

Geschäftsbericht 2018

SAARLAND Lebensversicherung AG



Geschäftszahlen im Überblick¹

SAARLAND Lebensversicherung AG		2018	2017	2016	2015	2014
Versicherungsbestand: Anzahl der Verträge	Tsd.	137	141	145	148	150
Versicherungssumme	Mio. €	3.763,8	3.607,0	3.448,7	3.275,5	3.089,6
Gebuchte Bruttobeiträge	Mio. €	150,6	128,7	132,0	150,9	150,9
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
brutto	Mio. €	-148,0	-121,9	-146,6	-144,6	-107,5
Verwaltungskostensatz brutto						
(in % der gebuchten Bruttobeitäge)	%	2,7	2,4	2,4	2,2	2,1
Nettoergebnis aus Kapitalanlagen ²	Mio. €	45,2	58,4	51,2	56,8	53,3
Nettoverzinsung ²	%	3,2	4,2	3,7	4,2	4,1
Laufende Durchschnittsverzinsung						
(nach Verbandsformel) ²	%	1,8	3,6	2,7	3,1	3,3
Zuführungen zur Rückstellung für						
Beitragsrückerstattung (RfB)	Mio. €	-10,1	-10,9	-15,8	-15,0	-15,7
Rohüberschuss nach Steuern	Mio. €	11,1	13,0	17,7	16,9	17,5
Kapitalanlagen ²	Mio. €	1.440,9	1.416,8	1.382,1	1.365,1	1.338,1
Versicherungstechnische Rückstellungen			-			
brutto	Mio. €	1.422,8	1.404,3	1.363,2	1.348,3	1.309,4
Eigenkapital	Mio. €	17,2	17,2	16,2	15,3	14,4
Jahresüberschuss	Mio. €	1,0	2,0	1,9	1,9	1,9

 ¹ Für das Geschäftsjahr 2018 bestand ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der SAARLAND Lebensversicherung AG und der SAARLAND Feuerversicherung AG. Der Ausweis des Jahresüberschusses in diesem Überblick betrifft den Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung in Höhe von 1,0 Mio. Euro.
 2 Ohne fondsgebundene Lebensversicherung.

Inhalt

2	Gremien		

Lagebericht

- 4 Lagebericht
- 26 Anlage zum Lagebericht Bewegung und Struktur des Versicherungsbestands im Geschäftsjahr 2018

Bilanz/Gewinn- und Verlustrechnung

- 28 Bilanz zum 31. Dezember 2018
- 30 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Anhang

00	A L L L L L L L L L L L L L L L L L L L
32	Angabe zur Identifikation
32	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
38	Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr
	für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
40	Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva
45	Erläuterungen zur Bilanz – Passiva
48	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
49	Sonstige Angaben
51	Überschussverteilung 2019
98	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
104	Bericht des Aufsichtsrats
105	Impressum

Gremien

Aufsichtsrat

Dr. Ralph Seitz Vorsitzender

Mitglied des Vorstands Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts

Cornelia Hoffmann-Bethscheider 1. Stellvertretende Vorsitzende

Präsidentin Sparkassenverband Saar

Hans Jürgen Alt 2. Stellvertretender Vorsitzender

Mitarbeiter Zentrale Aufgaben

Ute Ambrosius

Mitarbeiterin Privatkunden

Herbert Bauer

Vertriebsbereichsleiter

Dr. Harald Benzing

Mitglied des Vorstands Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts

Charlotte Britz

Oberbürgermeisterin Landeshauptstadt Saarbrücken

Ramona Freitag

Mitarbeiterin im Bereich Sofortschaden

Markus Groß

Vorsitzender des Vorstands Sparkasse Neunkirchen (seit 27. November 2018)

Frank Jakobs

Vorsitzender des Vorstands Sparkasse Merzig-Wadern

Klaus G. Leyh

Mitglied des Vorstands Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts

Holger Marx

Geschäftsstellenleiter

Isabella Pfaller

Mitglied des Vorstands Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts (seit 23. April 2018)

Hans-Werner Sander

Vorsitzender des Vorstands Sparkasse Saarbrücken (seit 27. November 2018)

Klaus-Dieter Schmitt

Vorsitzender des Vorstands Kreissparkasse St. Wendel (bis 30. Juni 2018)

Helmut Späth

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands bis 31. Dezember 2017 Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts (bis 23. April 2018)

Dr. Stephan Spieleder

Mitglied des Vorstands Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts

Helmut Treib

Generalbevollmächtigter bis 30. April 2017 Sparkasse Saarbrücken (bis 27. November 2018) Gremien 3

Vorstand

Dr. Dirk Christian Hermann Vorsitzender

Vertrieb, Personal- und Sozialwesen, Recht, Revision, Datenschutz, Compliance, Risikomanagement (bis 31. Dezember 2018)
Vertrieb, Personal, Recht, Revision, Datenschutz, Compliance, Unternehmensplanung und Controlling zentral, Rückversicherung, Vermögensanlage und -verwaltung, Allgemeine Verwaltung, Geldwäsche, Risikomanagement (seit 1. Januar 2019)

Rigobert Maurer Mitglied des Vorstands

Versicherungsbetrieb (Service/Antrag/Leistung, Mathematik, betriebliche Altersversorgung), Betriebswirtschaft (Rechnungswesen, Controlling), Informationsmanagement (Betriebsorganisation, Allgemeine Verwaltung, Datenverarbeitung), Kapitalanlagen (Vermögensanlage und -verwaltung), Versicherungsmathematische Funktion, Risikomanagement (bis 31. Dezember 2018)

Frank A. Werner Mitglied des Vorstands

Versicherungsbetrieb, Leistungsbearbeitung, Mathematik, Informationstechnologie, Betriebsorganisation, Rechnungswesen, Versicherungsmathematische Funktion, Risikomanagement (seit 1. Januar 2019)

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäft

Die SAARLAND Lebensversicherung AG, gegründet im Jahr 1951, gehört seit dem Jahr 2002 zum Konzern Versicherungskammer. Mit dem Erwerb der restlichen Kapitalanteile im Jahr 2018 wurde die vollständige Integration in den Konzern Versicherungskammer abgeschlossen. Der Lebensversicherer ist hauptsächlich im Saarland tätig und nimmt dort eine führende Marktstellung ein. Das Unternehmen bietet umfassende Lösungen zur privaten, betrieblichen und geförderten Altersvorsorge an. Mit bedarfsgerechten und flexiblen Produkten zur Absicherung von Lebensrisiken gibt es für die Kunden der SAARLAND Lebensversicherung diverse Möglichkeiten der Einkommensabsicherung sowie zum Aufbau und zur Übertragung des Vermögens. Zusätzlich können die Kunden das Pflegerisiko absichern und Vorsorge für ihre Hinterbliebenen treffen.

Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Die konjunkturelle Entwicklung der Weltwirtschaft war im Jahr 2018 weiterhin von Wachstum geprägt. Die Wachstumsintensität erwies sich dabei in den einzelnen Ländern als zunehmend heterogen. Während die Vereinigten Staaten von Amerika durch den privaten Konsum und durch Impulse aus der Steuerreform ein hohes Wachstum zeigten, verlor die wirtschaftliche Entwicklung im Euroraum und in China etwas an Schwung. Das moderate Wachstum im Euroraum wurde weiterhin unterstützt von der expansiven Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) mit niedrigen Zinsen und Anleihekäufen.

Auch die deutsche Wirtschaft verzeichnete im Jahr 2018 ein anhaltendes Wachstum, wenngleich mit nachlassendem Wachstumstempo. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt wuchs nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts im Jahresvergleich um 1,5 (2,2) Prozent. Eine dämpfende Wirkung auf das Wachstum hatte die sehr hohe Kapazitätsauslastung in vielen Wirtschaftsbereichen. Hinzu kamen mehrere Unsicherheiten aus dem außenwirtschaftlichen Umfeld, wie mögliche Handelskonflikte, die Gefahr eines ungeregelten Brexits, das Risiko einer Schuldenkrise in Italien, politische und gesellschaftliche Konflikte in der Europäischen Union (EU) sowie der Vertrauensverlust gegenüber Schwellenländern.

Eine wichtige Stütze des konjunkturellen Aufschwungs in Deutschland war weiterhin die starke Binnennachfrage. Die privaten Konsumausgaben stiegen preisbereinigt um 1,0 (1,8) Prozent, die staatlichen Konsumausgaben erhöhten sich um 1,1 (1,6) Prozent. Die Sparquote lag gemäß Statistischem Bundesamt mit 10,3 (9,9) Prozent über dem Vorjahresniveau. Neben dem Konsum wurde das Wirtschaftswachstum im Jahr 2018 auch durch Investitionen gestützt.

Zu der günstigen wirtschaftlichen Lage der privaten Haushalte, auf die ein Großteil der Versicherungsnachfrage in Deutschland entfällt, trug insbesondere die äußerst günstige Arbeitsmarktlage mit Rekordbeschäftigung und niedriger Arbeitslosigkeit bei. Die Anzahl der Erwerbstätigen erreichte mit rund 44,8 (44,3) Mio. Personen einen neuen Höchststand. Einen etwas dämpfenden Effekt auf das Wachstum des verfügbaren Einkommens hatte der Anstieg der Verbraucherpreise um 1,9 Prozentpunkte. Einen maßgeblichen Anteil am Preisauftrieb hatten die Energiepreiserhöhungen.

Entwicklung des Kapitalmarkts

Die internationalen Notenbanken zeigten sich vorsichtig bezüglich eines möglichen Kurswechsels vom bisherigen expansiven Pfad. Die Federal Reserve Bank (FED) setzte ihre Politik der moderaten Zinserhöhungen fort und auch die EZB reduzierte ihre expansive Ausrichtung. Trotzdem verharrten die langfristigen Zinsen (10 Jahre) in Deutschland auf sehr niedrigem Niveau zwischen 0,2 Prozent und 0,8 Prozent, während sich vergleichbare Anlagen in den USA zwischen 2,4 Prozent und 3,2 Prozent bewegten.

Die Gesamtinflationsraten unterlagen insbesondere aufgrund der Energiepreise Schwankungen. Auch protektionistische Maßnahmen der USA und Chinas (Erhebung von Zöllen) beeinflussten die Höhe der Inflation. Die Inflation pendelte sich gegen Jahresende in der EU und in den USA auf einem stabilen Niveau ein. Mehrheitlich werden für das Jahr 2019 niedrige Inflationsraten für die EU und die USA erwartet.

Aufgrund der Zinsdifferenz gab auch der Euro im Vergleich zum US-Dollar leicht nach und fiel von 1,20 US-Dollar je Euro auf 1,15 US-Dollar je Euro zum Jahresende.

Sorgen um eine nachlassende globale Konjunkturentwicklung, internationale Handelskonflikte und makroökonomische Unsicherheiten belasteten im Jahr 2018 die Finanzmärkte. Die internationalen Aktienmärkte entfernten sich im Jahresverlauf weit von ihren historischen Höchstständen und erlitten deutliche Verluste. Die amerikanischen Aktienindizes verloren seit Anfang des Jahres 2018 ca.

5 Prozent, der europäische Aktienmarkt 12,5 Prozent und der deutsche Aktienmarkt sogar 18,3 Prozent an Wert. Auch die Aktien der Emerging Markets notierten zum Jahresende 2018 rund 15 Prozent tiefer. Für das Jahr 2019 wird überwiegend prognostiziert, dass an den Aktienmärkten eine Kurserholung eintreten wird, sobald weltweit eine politische und wirtschaftliche Stabilisierung erreicht und ein zuversichtliches Wirtschaftsklima geschaffen wird.

Branchenentwicklung

Die deutsche Versicherungswirtschaft bewegte sich im Jahr 2018 weiterhin in einem noch günstigen wirtschaftlichen Umfeld mit sich verstärkenden herausfordernden regulatorischen, politischen und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Zentrale Herausforderung für die Versicherer ist nach wie vor das anhaltende Niedrigzinsumfeld. Bislang beweist die Branche erfolgreich, dass sie mit ihrer auf Sicherheit und Stabilität ausgerichteten Kapitalanlage auch in schwierigen Zeiten ein verlässlicher Partner für die Bürger bei der Absicherung der Risiken aus der Sach- und Personenversicherung bleibt.

Neben dem Zinsumfeld stellt die hohe Regulierungsintensität, verbunden mit kontinuierlichen Änderungen der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben, eine große Herausforderung für die Versicherungswirtschaft dar. Beispiele hierfür sind die seit dem Jahr 2018 geltenden Anforderungen aus dem Investmentsteuerreformgesetz und aus der EU-Vermittlerrichtlinie (Insurance Distribution Directive). Auch die Umsetzung der Anforderungen des seit dem 1. Januar 2016 gültigen Aufsichtsregimes Solvency II bindet nach wie vor viele Kapazitäten.

Die Digitalisierung beschäftigt die Versicherungswirtschaft weiterhin. Zwar bindet die digitale Transformation aktuell viele Kapazitäten, bietet aber auch Chancen zur Erschließung neuer Geschäftsmöglichkeiten und zur effizienteren Gestaltung von bestehenden Geschäftsprozessen.

Im Geschäftsjahr 2018 verzeichneten die deutschen Versicherer über alle Sparten hinweg eine positive Entwicklung der Beitragseinnahmen. Hierzu trug die Entwicklung des Einmalbeitragsgeschäfts in der Lebensversicherung wesentlich bei. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) geht in einer vorläufigen Schätzung (Jahrespressekonferenz am 29. Januar 2019) von einem Beitragswachstum in Höhe von insgesamt 2,1 (1,9) Prozent aus.

Die Lebensversicherung (einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds) erzielte nach einem leichten Beitragsrückgang im Vorjahr im Geschäftsjahr 2018 wieder steigende Beitragseinnahmen. Insbesondere die Einmalbeiträge entwickelten sich mit einer Steigerung um

8,0 (-0,3) Prozent deutlich positiv. Die laufenden Beiträge, die im Vorjahr um 0,2 Prozent gesunken waren, zeigten im Jahr 2018 einen leichten Anstieg um 0,2 Prozent.

Die zentrale Herausforderung für die Lebensversicherung bleibt weiterhin das Niedrigzinsumfeld. Diesem begegnen die Unternehmen durch verstärkte Investition in alternative Anlagen wie Infrastrukturprojekte, aber auch durch die Entwicklung und den Vertrieb neuer Produkte mit reduzierten Garantien und erhöhten Renditechancen sowie von Produkten mit Risikovorsorge. Knapp 58 (50) Prozent des Neugeschäfts (Anteil am APE¹) entfielen im Jahr 2018 nach vorläufigen Zahlen des GDV bereits auf Produkte mit alternativen Garantiekonzepten.

Der Wunsch in der Bevölkerung nach einer verlässlichen Absicherung des Vorsorgeniveaus im Alter zeigt sich in dem weiterhin hohen Anteil der Rentenversicherung am Neugeschäft in der Lebensversicherung. Den hohen Stellenwert der Lebensversicherung als langfristig ausgerichtete Vorsorge sowie die Kundenzufriedenheit und hohe Beratungsqualität in der Lebensversicherung verdeutlicht die anhaltend geringe Stornoquote, die bereits seit dem Jahr 2015 unter 3 Prozent des mittleren Jahresbestands liegt.

Mit Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt vom 22. Oktober 2018 gilt eine geänderte Formel für die Ermittlung des maßgeblichen Zinssatzes zur Berechnung der Zinszusatzreserve. Dies bedeutet einen moderateren Auf- bzw. Abbau der Zinszusatzreserve und damit einen geringeren Finanzierungsbedarf durch Auflösung von Bewertungsreserven auf der Aktivseite.

Geschäftsentwicklung und Ergebnis

Das Beitragswachstum der SAARLAND Lebensversicherung im selbst abgeschlossenen Geschäft lag im Geschäftsjahr 2018 mit 17,1 (–2,5) Prozent auf erwartetem Niveau und bedingt durch den Sondereffekt des vermittelten Geschäfts im Jahr 2017 deutlich über dem des Vorjahres. Das Wachstum ist auf eine Steigerung der Einmalbeiträge zurückzuführen. Sie belief sich auf 40,0 (–3,4) Prozent. Maßgeblich war die starke Nachfrage nach kapitalmarktorientierten Produkten sowie Kapitalisierungsgeschäften. Die Einnahmen aus laufenden Beiträgen entwickelten sich mit einem Rückgang von –2,6 (–1,6) Prozent wie erwartet.

Der Verwaltungskostensatz der SAARLAND Lebensversicherung lag mit 2,7 (2,4) Prozent über dem des Vorjahres. Die Abschlusskostenquote lag aufgrund des Geschäftsmixes mit gestiegener Beitragssumme bei 4,3 (5,4) Prozent.

¹ APE = Annual Premium Equivalent; Summe der laufenden Prämien aus Lebensversicherungen plus ein Zehntel der Einmalbeiträge.

Durch die Einführung der Korridormethode im Oktober 2018 als neue Berechnungsmethodik zur Ermittlung der Zinszusatzreserve war der erforderliche Reservierungsaufwand mit 5,2 (19,9) Mio. Euro wesentlich geringer als im Vorjahr. Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen² fiel daher mit 45,2 (58,4) Mio. Euro deutlich niedriger als im Vorjahr und als geplant aus.

Wie erwartet lag der Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung der SAARLAND Lebensversicherung mit 1,0 Mio. Euro unter dem Vorjahresniveau. Gemäß dem Ergebnisabführungsvertrag wurden 1,0 Mio. Euro an die SAARLAND Feuerversicherung AG abgeführt.

Ertragslage

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Geschäfts stiegen, bedingt durch den Sondereffekt des vermittelten Geschäfts im Vorjahr, auf 150,3 (128,4) Mio. Euro. Ursächlich war der Anstieg des Neugeschäfts gegen Einmalbeitragszahlung. Auf laufende Beiträge entfielen 67,3 (69,1) Mio. Euro, auf Einmalbeiträge 83,0 (59,3) Mio. Euro.

Die gebuchten Bruttobeiträge aus dem übernommenen Geschäft lagen bei 0,2 (0,3) Mio. Euro.

Zusammen mit den Beiträgen aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) beliefen sich die gesamten Beitragseinnahmen brutto auf 154,4 (132,8) Mio. Euro.

Neugeschäft

Die Anzahl der neu abgeschlossenen Verträge war mit 11.010 (11.557) rückläufig. Die erzielte Beitragssumme, die Beitragseinnahmen über die gesamte Laufzeit der Verträge, lag bei 210,0 (143,6) Mio. Euro. Die Versicherungssumme stieg auf 549,6 (496,3) Mio. Euro.

Der gesamte Neubeitrag lag mit 87,8 (59,6) Mio. Euro über dem Vorjahresergebnis. Grund dafür war insbesondere die starke Nachfrage nach Kapitalisierungsgeschäften. Zudem entwickelte sich die Mitte Mai neu eingeführte Risikolebensversicherung sehr erfreulich. Sie kann mit wenigen Gesundheitsfragen einfach und schnell abgeschlossen werden. Die Neubeiträge gegen Einmalzahlung stiegen auf 82,4 (55,2) Mio. Euro. Dabei trug die Produktfamilie Rente WachstumGarant mit knapp 20 Prozent des gesamten Einmalbeitrags wesentlich zum Erfolg der seit Jahren laufenden Produktte bei. Die Neubeiträge gegen

laufende Beitragszahlung beliefen sich auf 5,4 (4,4) Mio. Euro.

Abgänge

Bei den Beitragsabgängen in Höhe von 6,2 (5,4) Mio. Euro entfielen 2,7 (2,4) Mio. Euro auf Abläufe und 3,5 (3,0) Mio. Euro auf Rückkäufe, Umwandlungen in beitragsfreie Versicherungen, sonstigen vorzeitigen Abgang sowie auf Abgänge durch Tod, Heirat oder Berufsunfähigkeit von Versicherungsnehmern.

Die Stornoquote nach Beiträgen erhöhte sich auf 5,0 (4,2) Prozent. Sie enthält neben Rückkäufen auch Beitragsfreistellungen von Verträgen ohne Kündigung.

Bestand

Der Bestand lag mit 137.166 (141.177) Verträgen unter dem Vorjahresniveau. Die Versicherungssumme der Verträge im Bestand stieg auf 3,72 (3,56) Mrd. Euro. Einschließlich des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts lag der gesamte Versicherungsbestand am Ende des Geschäftsjahres bei einer Versicherungssumme von 3,76 (3,61) Mrd. Euro.

Versicherungsleistungen

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) stiegen auf 148,0 (121,9) Mio. Euro. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Versicherungsabläufe zurückzuführen.

Die gesamten ausgezahlten Leistungen an Versicherungsnehmer beliefen sich auf 146,6 (118,9) Mio. Euro. Sie setzten sich zusammen aus den Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto), bereinigt um die Summe aus der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto) und Regulierungsaufwendungen in Höhe von 1,4 (3,1) Mio. Euro, sowie den ausgezahlten Gewinnanteilen und Beteiligungen an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,0 (0,1) Mio. Euro.

Kosten

Der Verwaltungskostensatz der SAARLAND Lebensversicherung lag mit 2,7 (2,4) Prozent über dem Vorjahresniveau. Die Abschlusskostenquote lag aufgrund des Geschäftsmixes mit gestiegener Beitragssumme bei 4,3 (5,4) Prozent.

Ergebnis aus Kapitalanlagen³

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen belief sich auf 45,2 (58,4) Mio. Euro.

Die Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 47,0 (60,0) Mio. Euro setzen sich im Wesentlichen aus laufenden Erträgen aus sonstigen Ausleihungen in Höhe von 20,3 (22,1) Mio. Euro, aus Abgangsgewinnen in Höhe von 19,3 (8,6) Mio. Euro und Erträgen aus Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 2,9 (2,3) Mio. Euro zusammen. Die Ausschüttungen aus Investmentanteilen in Höhe von 1,6 (25,3) Mio. Euro waren im Geschäftsjahr wesentlich niedriger als im Vorjahr.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen in Höhe von 1,6 (1,3) Mio. Euro sind auf leicht höherem Niveau als im Vorjahr.

Die Nettoverzinsung erreichte 3,2 (4,2) Prozent. Die laufende Durchschnittsverzinsung – berechnet nach der vom GDV empfohlenen Methode – lag bei 1,8 (3,6) Prozent.

Jahresüberschuss und Ergebnisabführungsvertrag

Der Rohüberschuss nach Steuern belief sich auf 11,1 (13,0) Mio. Euro. Die Zuführung zur Zinszusatzreserve als Teil der Deckungsrückstellung in Höhe von 5,2 (19,9) Mio. Euro ist dabei bereits berücksichtigt. Der deutliche Rückgang des Finanzierungsaufwandes zur Zinszusatzreserve ist auf die Einführung der Korridormethode zurückzuführen. Dadurch verringerte sich der Referenzzinssatz nur geringfügig auf 2,09 (2,21) Prozent. Ohne Korridormethode wäre die Reduktion auf 1,88 Prozent – und damit der Aufwand – wesentlich höher ausgefallen.

Vom Rohüberschuss führte die SAARLAND Lebensversicherung 10,1 (10,9) Mio. Euro der RfB, der Reserve für künftige Überschussbeteiligungen der Kunden, zu. Gleichzeitig wurden der RfB 7,8 (8,5) Mio. Euro entnommen und den Versicherungsnehmern als Überschussbeteiligung gutgeschrieben oder ausgezahlt. Am Jahresende belief sich die RfB auf 101,1 (98,9) Mio. Euro. Durch die zum Bilanzstichtag vorgenommene Reservierung der laufenden Überschussanteile und der Schlussüberschussanteile für das Folgejahr ist die Überschussbeteiligung des Jahres 2019 für die Kunden bereits gesichert.

Das Ergebnis vor Ergebnisabführung belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf 1,0 (2,0) Mio. Euro. 1,0 Mio. Euro wurden aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags zwischen der SAARLAND Lebensversicherung und der SAARLAND Feuerversicherung an die Anteilseigner abgeführt. Auf eine Thesaurierung wurde verzichtet.

Überschussbeteiligung

Die SAARLAND Lebensversicherung zeigt sich im weiterhin niedrigen Zinsumfeld robust und verlässlich. Die Kunden erhalten auch im Jahr 2019 eine Verzinsung, die andere gängige Kapitalanlagen mit vergleichbarer Sicherheit deutlich übertrifft. Für Neuverträge der neuen klassischen Rentenversicherung gegen laufende Beitragszahlung PrivatRente Garant beträgt die Gesamtverzinsung im Jahr 2019 unverändert 2,95 Prozent. Diese setzt sich aus der laufenden Verzinsung in Höhe von 2,35 Prozent sowie den Schlussüberschüssen inkl. Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,6 Prozent zusammen.

Finanzlage

Liquidität

Die zur jederzeitigen Erfüllung der laufenden Zahlungsverpflichtungen notwendige Liquidität wird durch eine mehrjährige Liquiditätsplanung sichergestellt. Diese Liquiditätsplanung berücksichtigt Einzahlungen, die im Wesentlichen aus Beiträgen, Erträgen aus und Rückzahlungen von Kapitalanlagen stammen. Sie werden mit den Auszahlungen, die vorwiegend aus Versicherungsleistungen, Reinvestitionen in Kapitalanlagen sowie laufenden Ausgaben des Versicherungsbetriebs und Investitionen bestehen, zusammengeführt.

Die für das Versicherungsgeschäft wesentliche Investitionstätigkeit findet im Rahmen der Kapitalanlagen statt. Durch die vorschüssigen laufenden Beitragseinnahmen und die Rückflüsse aus den Kapitalanlagen fließen permanent liquide Mittel zu. Diese werden – neben den laufenden Auszahlungen für Leistungen an die Kunden – wiederum in Kapitalanlagen investiert, um die Erfüllung der zukünftigen Verpflichtungen stets gewährleisten zu können.

Investitionen

Investitionszweck im Hinblick auf die freien Mittel der SAARLAND Lebensversicherung ist eine optimierte Kapitalanlage. Entsprechend dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht sind sämtliche Vermögenswerte dabei so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt sind.

Die Bruttoneuanlagen beliefen sich auf 233,7 (199,0) Mio. Euro. Das ergab eine Neuanlagequote von 16,5 (14,3) Prozent des Kapitalanlagebestands.

Investitionsschwerpunkte waren im Geschäftsjahr 2018 Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit Zugängen in Höhe von 130,2 Mio. Euro, Anteile an Investmentvermögen mit Zugängen in Höhe von 39,8 Mio. Euro und Namensschuldverschreibungen mit Zugängen in Höhe von 36,4 Mio. Euro.

³ Das Nettoergebnis, die Nettoverzinsung und die Ifd. Durchschnittsverzinsung beinhalten nicht die Vermögensgegenstände, Erträge und Aufwendungen von Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen.

Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur der SAARLAND Lebensversicherung stellte sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Aktiva		Vorjahr		
	Mio. €	%	Mio. €	%
Kapitalanlagen	1.440,9	96,4	1.416,8	96,4
Übrige Aktiva	53,4	3,6	52,2	3,6
Gesamt	1.494,3	100,0	1.469,0	100,0

Passiva		Geschäftsjahr					
	Mio. €	%	Mio. €	%			
Eigenkapital	17,2	1,2	17,2	1,2			
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.421,0	95,1	1.403,9	95,6			
Übrige Passiva	56,1	3,7	47,9	3,2			
Gesamt	1.494,3	100,0	1.469,0	100,0			

Den versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 1.421,0 Mio. Euro standen Kapitalanlagen in Höhe von 1.440,9 Mio. Euro gegenüber.

Vermögenslage

Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

Eigenkapital		Vorjahr		
	Mio. €	%	Mio. €	%
Eingefordertes Kapital	2,0	11,6	2,0	11,6
Kapitalrücklage	4,0	23,3	4,0	23,3
Gewinnrücklagen	11,2	65,1	11,2	65,1
Gesamt	17,2	100,0	17,2	100,0

Gesetzliche Kapitalanforderungen

Die Solvabilitätsbeurteilung nach Solvency II zeigte für das Unternehmen eine gute Ausstattung mit Solvenzkapital.

Kapitalanlagen

Der Bestand an Kapitalanlagen der SAARLAND Lebensversicherung belief sich im Geschäftsjahr auf 1.440,9 (1.416,8) Mio. Euro. Diese Bestandsveränderung resultierte im Wesentlichen aus Zugängen in Höhe von 233,7 (199,0) Mio. Euro und Abgängen in Höhe von 209,5 (164,2) Mio. Euro.

Die Sonstigen Ausleihungen setzten sich im Wesentlichen aus Namensschuldverschreibungen in Höhe von 345,4 (373,2) Mio. Euro und Schuldscheinforderungen und Darlehen in Höhe von 272,9 (327,0) Mio. Euro zusammen. Bei den Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind Zugänge in Höhe von 130,2 Mio. Euro erfolgt.

Die Kapitalanlagen setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Kapitalanlagen	G	Vorjahr		
	Mio. €	%	Mio. €	%
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten				
einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2,0	0,1	2,0	0,1
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	17,6	1,2	17,8	1,3
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen				
und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	571,7	39,7	588,3	41,5
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche				
Wertpapiere	187,1	13,0	87,8	6,2
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	12,7	0,9	11,9	0,8
Sonstige Ausleihungen	626,7	43,5	709,0	50,1
Einlagen bei Kreditinstituten	23,0	1,6	_	_
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen				
Versicherungsgeschäft	0,1	_	_	_
Gesamt	1.440,9	100,0	1.416,8	100,0

Die saldierten Bewertungsreserven beliefen sich auf 91,2 (155,8) Mio. Euro und lagen bei 6,3 (11,0) Prozent des Buchwerts der Kapitalanlagen.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Versicherungstechnische Rückstellungen	Geschäftsjahr			Vorjahr
	Mio. €	%	Mio. €	%
Beitragsüberträge	2,7	0,2	2,9	0,2
Deckungsrückstellung	1.311,2	92,3	1.295,4	92,3
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	6,0	0,4	6,7	0,5
Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige				
Beitragsrückerstattung	101,1	7,1	98,9	7,0
Gesamt	1.421,0	100,0	1.403,9	100,0

Die Veränderung der Versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsjahr 2018 ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Deckungsrückstellung zurückzuführen. Die Summe der von den Kunden geleisteten Sparbeiträge, der rechnungsmäßigen Zinsen auf die Eingangsrückstellung und die Sparbeiträge sowie die Zuführung zur sogenannten Zinszusatzrückstellung überstiegen die Ablauf-, Renten- und Stornoleistungen, was den Anstieg der Deckungsrückstellung im Wesentlichen erklärt.

Zusammenfassende Aussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Unternehmensleitung der SAARLAND Lebensversicherung bewertet die geschäftliche Entwicklung vor dem Hintergrund des gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Umfeldes zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts insgesamt als günstig.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen fiel aufgrund der reduzierten gesetzlichen Anforderungen an die Zinszusatzreserve deutlich niedriger als im Vorjahr und als erwartet aus. Auf eine Thesaurierung wurde verzichtet. Der Jahresüberschuss fiel niedriger als geplant aus.

Das Unternehmen verfügt über eine stabile Eigenmittelausstattung sowie über eine zur jederzeitigen Erfüllung der laufenden Zahlungsverpflichtungen notwendige Liquidität. Die vorhandenen Eigenmittel übersteigen die gesetzlich vorgeschriebenen Solvabilitätsanforderungen.

Die Einführung des konzernweit einheitlichen Leben-Produktportfolios im Jahr 2018 war erfolgreich. Die Beitragseinnahmen lagen auf erwartetem Niveau und deutlich über dem Vorjahreswert.

Dienstleistungen und Ausgliederungen

Die Bayerische Landesbrandversicherung AG übernahm mit verschiedenen Dienstleistungs- und Ausgliederungsverträgen Aufgaben aus den Querschnittsbereichen (Unternehmensrecht, Steuern, Datenschutz, Compliance, Interne Revision, Planung und Controlling, IT-Management, Datenverarbeitung, Kapitalanlagecontrolling und -management, Personalwesen, Rechnungswesen und Zahlungsverkehr sowie weitere allgemeine Verwaltungsaufgaben) für die SAARLAND Lebensversicherung.

Bestimmte Aufgaben (Produktentwicklung, Produktrecht und -steuern) wurden über Dienstleistungsverträge auf die Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG übertragen. Die Rückversicherungsaktivitäten für das Konsortialgeschäft werden von der Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG wahrgenommen.

Über Dienstleistungs- und Ausgliederungsverträge wurden bestimmte Aufgaben aus den Prozessen in den Bereichen Verkaufsmanagement, Vertriebspartner- und Kundenmanagement, Vertriebssteuerung und -planung, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Markt- und Individualkunden-Service, Input- und Outputmanagement sowie Casinoverwaltung und Gebäudeservice von der SAARLAND Lebensversicherung auf die SAARLAND Feuerversicherung übertragen.

Sämtliche Aufgaben im Bereich elektronische Datenverarbeitung und zur Vereinheitlichung der konzerninternen EDV-Technik bzw. IT-Infrastruktur und Leistungen im Bereich EDV-Technik werden von der VKBit Betrieb GmbH für die zum Konzern Versicherungskammer gehörenden Unternehmen erbracht.

Personal- und Sozialbericht

Der Konzern Versicherungskammer hat sich zum Ziel gesetzt, in allen Geschäftsgebieten für seine Kunden erste Wahl zu sein.

Der Konzern Versicherungskammer fordert und fördert engagierte Mitarbeiter¹ und unterstützt sie durch fachliche und persönliche Entwicklungsmöglichkeiten. Ziel der betrieblichen Aus- und Weiterbildung ist es, den Bedarf an qualifizierten Fach- und Führungskräften durch die Förderung und Entwicklung eigener Mitarbeiter zu decken. Die meisten Führungskräftepositionen für die erste und zweite Führungsebene werden mit eigenem Nachwuchs besetzt. Zur Sicherstellung der Qualität des Führungskräftenachwuchses gibt es für beide Führungsebenen ein mehrmonatiges Programm zur Auswahl und Entwicklung. Um eine erfolgreiche und zielorientierte Weiterbildung der Mitarbeiter zu gewährleisten, werden Personalentwicklungsmaßnahmen grundsätzlich von einer Bedarfsklärung, Bewertung und Transfersicherung begleitet. Das Gesamtkonzept der Personalentwicklung setzt sich aus individuellen Entwicklungsmaßnahmen zusammen. Der Konzern Versicherungskammer fördert darüber hinaus verschiedene berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen.

Um seine Marktposition zu festigen, bildet der Konzern Versicherungskammer sogenannte Navigatoren mit fundierten Kenntnissen in operativer Exzellenz im Unternehmen aus. Diese Mitarbeiter fördern als methodische Partner der jeweiligen Abteilungen eine kundenorientierte und effiziente Arbeitsweise. Diese Prinzipien der kundenzentrierten Arbeit werden dadurch Schritt für Schritt auf das ganze Unternehmen ausgeweitet.

Der Konzern Versicherungskammer bietet darüber hinaus jährlich einer hohen Anzahl von geeigneten Bewerbern einen Ausbildungsplatz an. Neben dem Berufseinstieg über die klassische Ausbildung zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen bzw. zum Fachinformatiker legt der Konzern Versicherungskammer seit dem Jahr 1998 regelmäßig für Hochschul- und Fachhochschulabsolventen duale Studiengänge und für Hochschulabsolventen Traineeprogramme auf.

¹ Im Folgenden wird zur Vereinfachung ausschließlich die männliche Form verwendet: inbegriffen sind selbstverständlich alle Mitarbeiter jeden Geschlechts.

Das Führungsverständnis folgt seit vielen Jahren der Konzernstrategie und den "Konzerngrundsätzen zur Führung und Zusammenarbeit". Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen sind ein fester Bestandteil der täglichen Arbeit. Mitarbeiter der zweiten Führungsebene oder solche mit einem übertariflich dotierten Arbeitsvertrag erhalten eine variable Vergütung, die an den Konzernzielen und der individuellen Leistung der Mitarbeiter ausgerichtet ist.

Der Konzern Versicherungskammer bietet verschiedene Arbeitszeitmodelle an, die die Interessen der Mitarbeiter mit den betrieblichen Erfordernissen in Einklang bringen. Neben der Möglichkeit zur Teilzeitarbeit oder zum Jobsharing in Führungspositionen gibt es auch die Option des mobilen Arbeitens.

Der Konzern Versicherungskammer fördert die Gesundheit seiner Mitarbeiter mit einem professionellen und ganzheitlichen Konzept. Ziel ist es, die Beschäftigten in ihren mentalen, physischen und professionellen Reserven zu stärken sowie ihr Wohlbefinden und ihre Leistungsfähigkeit zu fördern. Dies wird durch eine systematische Förderung der betrieblichen Gesundheit und durch Maßnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortung der Mitarbeiter für ihre Gesundheit erreicht.

Betriebliches Gesundheitsmanagement umfasst als ganzheitliche Strategie Planung, Koordination, Durchführung und Kontrolle aller Maßnahmen, die sowohl zur individuellen Gesundheit des einzelnen Mitarbeiters als auch zu einer "gesunden Organisation" beitragen. Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements bietet der Konzern Versicherungskammer seinen Beschäftigten deshalb ein umfassendes und vielfältiges Jahresprogramm an. Dieses steht unter einem wechselnden Motto (z.B. "Haltung" im Jahr 2018) und hält vielfältige Angebote, darunter Vorträge, Seminare, Rückenwochen im Fitnessstudio, Haltungsanalysen und Ergonomie-Filme, bereit.

Der Konzern Versicherungskammer verfolgt eine familienbewusste Personalpolitik und hat diese im Rahmen der zweiten Re-Auditierung durch die berufundfamilie Service GmbH verstärkt auf alle Konzernunternehmen in der Region ausgeweitet. Das Unternehmen fördert auf diese Weise seit vielen Jahren die Verbundenheit der Mitarbeiter mit dem Unternehmen und positioniert sich im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte und Spezialisten als attraktiver Arbeitgeber.

Der Vorstand legte für die mitbestimmten Unternehmen neue Zielgrößen für den Frauenanteil der beiden obersten Führungsebenen fest. Diese sind im Lagebericht unter dem Punkt Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB veröffentlicht. Die Auswirkungen auf die vom Gesetzgeber geforderten Quoten auf Unternehmensebene sind je nach Geschäftsfeld, Größe der Gesellschaft und Art der Dienstleistungsbeziehungen im Konzern Versicherungskammer unterschiedlich deutlich erkennbar.

Der Konzern Versicherungskammer bietet seinen Mitarbeitern die Möglichkeit einer überwiegend arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung über eine Unterstützungskasse.

Die Vertretung der Arbeitnehmer des Unternehmens nahm der jeweilige Betriebsrat der einzelnen Konzernstandorte wahr; die Interessen der Leitenden Angestellten vertrat der gemeinsame Sprecherausschuss für die Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer. Der Vorstand dankt diesen Gremien für die gute Zusammenarbeit.

Für die in den konsolidierten Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen waren im Jahr 2018 durchschnittlich 6.577 (6.580²) Mitarbeiter tätig; davon waren 3.945 (3.873²) Vollzeitangestellte, 1.511 (1.574²) Teilzeitangestellte, 832 (833²) angestellte Außendienstmitarbeiter und 289 (300²) Auszubildende.

Die SAARLAND Lebensversicherung beschäftigte im Geschäftsjahr 2018 durchschnittlich 32 (36²) Mitarbeiter im angestellten Innen- und Außendienst.

Der Vorstand dankt allen Mitarbeitern herzlich für die geleistete Arbeit und ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2018.

Chancen- und Risikobericht

Chancen durch Unternehmenspolitik

Chancen durch Vertriebspräsenz

Durch den flächendeckenden Multikanalvertrieb mit Sparkassen, Generalagenturen und Geschäftsstellen wird eine hohe regionale Präsenz im Saarland sichergestellt. Mit den Partnern der SAARLAND Lebensversicherung werden langfristige Verträge geschlossen, um eine höchstmögliche Integration bei exzellenter Produkt- und Servicequalität zu erreichen. Die Zusammenarbeit erfolgt jeweils im Rahmen der strategischen Ausrichtung des Partners und unter Eingliederung in den jeweiligen Marktauftritt.

Mit bedarfsorientierten Angebotskonzepten, intensiver Vertriebsunterstützung sowie dem weiteren Ausbau des Service wird das Unternehmen auch in Zukunft seine Marktposition festigen. Die breit diversifizierten Vertriebskanäle bieten in einem sich stark ändernden Marktumfeld nachhaltige Wachstumschancen und werden sich

² Die Anzahl der Mitarbeiter für das Jahr 2017 wurde aufgrund einer internen Umstellung des Auswertungstools angepasst und umfasst alle Mitarbeiter im aktiven Dienst.

positiv auf die künftige Entwicklung des Unternehmens auswirken.

Chancen durch Produkte

Im Rahmen einer jährlich aktualisierten und weiterentwickelten Markt- und Produktstrategie werden wesentliche Faktoren und regulatorische Rahmenbedingungen mit Einfluss auf das zukünftige Produktportfolio und auf vertriebliche Aktivitäten identifiziert. Daraus entsteht jeweils das konkrete Zielbild für das Folgejahr und darüber hinaus wird das Zukunftsmodell Lebensversicherung perspektivisch fortgeschrieben. In der Folge hat die SAARLAND Lebensversicherung in einem Konsortium mit der Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG die komplette Produktpalette für das Jahr 2018 erneuert und führt diese gezielt weiter. Moderne kapitalbildende Produktlinien lösen bisherige Angebote ab und Produkte aus dem Geschäftsfeld Biometrie werden laufend an Markterfordernisse angepasst.

Um lebenslang die Chancen einer kapitalmarktorientierten Ausrichtung mit Einmalbeiträgen nutzen zu können, wird ab 2019 das GenerationenDepot Invest zur Verfügung stehen. Zum gleichen Zeitpunkt vervollständigt die BasisRente WachstumGarant das schichtenübergreifende Angebot in der erfolgreichen Produktlinie Wachstum-Garant zum gleichermaßen renditeträchtigen wie sicherheitsorientierten Aufbau der Altersvorsorge.

Die neu kalkulierten und aktualisierten Produkte zur Absicherung bei Berufsunfähigkeit stehen im ersten Quartal 2019 auf dem Markt bereit. Auch die Risikolebensversicherung wird - nach den guten Ergebnissen des im Jahr 2018 eingeführten Basisprodukts - in der Premium-Produktlinie im Jahr 2019 eine grundlegende Aktualisierung erfahren.

Diese Produktneuerungen gehen einher mit neukonzeptionierten Gesundheitserklärungen und vereinfachten Prozessen z.B. einer Vorabprüfung per Quick-Check - mit Fokus auf die Unterstützung beim Abschluss von biometrischen Produkten, die eine Gesundheitsprüfung erfordern.

Zusätzlich zur vertrieblichen Begleitung der Produktauslieferungen werden mit zielgruppenspezifischen Konzepten und neuen produktbezogenen Vermarktungsansätzen für private und staatlich geförderte Produkte inkl. der betrieblichen Altersversorgung langfristige Absicherungen gegen laufende Beiträge unterstützt - ergänzt um Altersvorsorgelösungen gegen Einmalbeiträge, die für das Unternehmen und die Kunden gleichermaßen attraktiv sind.

Chancen durch Engagements und Kooperationen

Der Konzern Versicherungskammer betreibt zukunftsträchtige Engagements und Kooperationen. Dabei werden Chancen identifiziert, die nachhaltige Wettbewerbsvorteile schaffen können. Durch Sponsoring ausgewählter langjähriger Partner in den Bereichen Sicherheit und Soziales wird der Konzern Versicherungskammer seiner sozialen Verantwortung gerecht und die Verwurzelung in der Region nachhaltig gestärkt.

Chancen durch externe Rahmenbedingungen

Chancen durch Digitalisierung

Im Zuge der digitalen Transformation und der zunehmenden Vernetzung zahlreicher Lebensbereiche setzt sich der Konzern Versicherungskammer mit den veränderten Anforderungen seiner Kunden und Vertriebspartner auseinander. Dabei gilt es im Wesentlichen, schneller, individueller und zielgerichteter mit dem Kunden zu interagieren und mittels digitaler Kundenkontaktpunkte sämtliche benötigten Services anzubieten.

Der Konzern Versicherungskammer setzt auch zukünftig verstärkt auf die Nutzung von Onlinediensten, um den Austausch mit den Kunden und den Vertriebspartnern zu verbessern und gezielter auf deren Bedürfnisse eingehen zu können. Um Kunden und Vertriebspartner besser digital zu betreuen, wird in Kooperation mit dem Versicherungs-Start-up Clark als Technologiepartner eine Software für digitales Versicherungsmanagement entwickelt. Mit dem "Versicherungsmanager" hat der Privatkunde zukünftig die Möglichkeit, seine Versicherungssituation gemeinsam mit einem Berater oder alleine von zu Hause aus zu überprüfen und zu optimieren.

Das Unternehmen hat sich überdies zum Ziel gesetzt, innovative Lösungen anzubieten und die Kundenbedürfnisse über den klassischen Versicherungsschutz hinaus zu erfüllen. Mit dem RentenManager wurde eine innovative Anwendung geschaffen, die durch eine moderne und emotionale Ansprache Vertrieb und Kunden dabei unterstützt, das Thema Altersvorsorge besser greifbar zu machen. Darüber hinaus wird die Palette der Online-Angebotsrechner insbesondere für hybride Kunden weiterentwickelt. Bei der Zusammenarbeit mit verschiedenen externen Anbietern steht vor allem die Optimierung der Kundenwahrnehmung im Fokus.

Der im Jahr 2017 vom Konzern Versicherungskammer und anderen Versicherern gegründete InsurTech Hub Munich e. V. hat sich zum führenden Ökosystem der Versicherungsbranche weiterentwickelt. Unternehmen, Topuniversitäten, Forschungszentren, Investoren und politische Akteure werden hier zusammengebracht. So bekommt der Konzern Versicherungskammer die Chance, die digitale Transformation der Versicherungsbranche aktiv mitzugestalten. Aus dem InsurTech Hub Munich entstehen neue Ideen und Kooperationen mit Start-ups, die den Konzern Versicherungskammer voranbringen.

Das Unternehmen setzt Data Analytics und Künstliche Intelligenz (KI) ein, um Vertriebspartner zu unterstützen und Prozesse effizienter und kundenfreundlicher zu gestalten. In der Lebensversicherung werden beispielsweise die Underwriting-Prozesse mithilfe von Data Analytics optimiert. Auch im Jahr 2019 wird der Konzern Versicherungskammer weiter seine unternehmensweite Dateninfrastruktur ausbauen und seine Data-Analyticsund KI-Fähigkeiten vertiefen.

Für den Einsatz neuer Technologien wurde der Konzern Versicherungskammer bereits mit mehreren Awards ausgezeichnet, unter anderem mit dem "Digital and Insuretech Award" (gesponsert von CGI) in der Kategorie "Insurance Technology Department of the Year" für das Thema "Datentransformation und Anwendungsfälle". Im Rahmen der größten Untersuchung zur Digitalisierung in deutschen Betrieben wurde dem Konzern Versicherungskammer das Deutschlandtest-Siegel "Digital Champion – Unternehmen der Zukunft" von FOCUS-MONEY verliehen.

Chancen durch Mitarbeiter

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der fortschreitenden Digitalisierung und der sich wandelnden Kundenbedürfnisse ist es von besonderer Wichtigkeit, vielfältige Kompetenzen zu fördern und qualifizierte Arbeits- und Nachwuchskräfte langfristig an den Konzern Versicherungskammer zu binden.

Dabei kann Diversity hilfreich sein. Diversity setzt auf die vielfältigen Erfahrungen, Perspektiven und Kompetenzen der Mitarbeiter und schafft ein von Respekt und Wertschätzung geprägtes, vorurteilsfreies Arbeitsumfeld.

Im Konzern Versicherungskammer engagieren sich Mitarbeiter und Führungskräfte auf freiwilliger Basis und eigeninitiativ mit vielfältigen Themen für die Entwicklung der konzernweiten Zusammenarbeit. Daraus entstehen Maßnahmen zur Teamentwicklung, zum Führungsverhalten, zum generationen- und hierarchieübergreifenden Austausch sowie zum Miteinander der Standorte.

Auch die Förderung von Frauen in qualifizierten Fachund Führungsfunktionen gehört zum Diversity-Programm, genauso wie die Vereinbarkeit individueller Lebensentwürfe mit den beruflichen Erfordernissen, beispielsweise mit dem Jobsharing von Führungskräften in Teilzeit.

Ebenso leistet die gezielte Förderung und Weiterentwicklung unterschiedlicher Talente einen nachhaltigen Wertbeitrag zum Unternehmenserfolg. Ein diskriminierungs- und vorurteilsfreies Arbeitsumfeld bildet dabei die Grundlage für eine respektvolle und wertschätzende Zusammenarbeit.

Zusammenfassung und Ausblick

Das Unternehmen sieht seine Chancen im weiteren Ausbau seiner führenden Wettbewerbsposition im Geschäftsgebiet durch die bedarfsgerechte Produktpalette sowie seine flächendeckende Service- und Vertriebspräsenz.

Langfristig abgeschlossene Verträge mit Vertriebspartnern und eine hohe regionale Präsenz sichern eine hohe Servicequalität.

Durch die umfassende Produktpalette, die Anpassung von Beratungsprozessen und einen intensiven Dialog mit bestehenden und potenziellen Kunden im Rahmen zahlreicher Initiativen und Projekte ist das Unternehmen für zukünftige Wachstumsfelder gut positioniert.

Das Unternehmen nutzt die Chance, die digitale Transformation der Versicherungsbranche durch die Entwicklung zukunftsgerichteter Konzepte in verschiedenen Kooperationen und Projekten aktiv mitzugestalten. Mit dem vom Konzern Versicherungskammer und von anderen Versicherern gegründeten InsurTech Hub werden neue Kooperationen für die digitale Erneuerung aufgebaut.

Der Vorstand nimmt das Erkennen von Chancen als integralen Bestandteil mit dem Management des Konzerns Versicherungskammer wahr. Daher werden die Veränderungen der Rahmenbedingungen laufend beobachtet, um frühzeitig Chancen zu identifizieren und mit passenden Versicherungsangeboten flexibel darauf reagieren zu können.

Strukturen und Prozesse des Risikomanagements

Das Risikomanagement im Unternehmen gewährleistet, dass im Sinne des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) sowie gemäß Abschnitt 3 §§26 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) gefährdende Entwicklungen und wesentliche Risiken frühzeitig erkannt und adäquate Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Es orientiert sich dabei konsequent an den Anforderungen des VAG sowie an den Anforderungen nach Solvency II.

Die Struktur des Unternehmens sorgt für eine konkrete Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten sowie für eine eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten. Dabei wird eine klare Trennung zwischen dem Aufbau von Risikopositionen und deren Bewertung und Steuerung sichergestellt.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Durchführung und Weiterentwicklung des Risikomanagements. Er trifft hier gemäß §91 Abs. 2 AktG geeignete Maßnahmen, damit der Fortbestand des Unternehmens gesichert ist und gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Dabei wird er vom Unternehmens-Risikoausschuss unterstützt, der entsprechende Empfehlungen an den Vorstand des Unternehmens ausspricht.

Die Aufgabe der Risikomanagementfunktion wird im Konzern Versicherungskammer zentral von der Abteilung Konzernrisikocontrolling ausgeführt. Sie koordiniert die Risikomanagementaktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen. Dabei wird sie von den dezentralen Risikocontrollingeinheiten unterstützt.

Das dezentrale Risikocontrolling des Unternehmens setzt sich aus dem Kapitalanlagecontrolling, dem Aktuariat Lebensversicherung sowie den dezentralen Controllingeinheiten zusammen.

Die Kombination aus dezentralen und zentralen Risikomanagementeinheiten ermöglicht es, Risiken frühzeitig und flächendeckend zu identifizieren, einzuschätzen und vorausschauend zu steuern.

Die Risikostrategie des Unternehmens leitet sich aus der Geschäftsstrategie und der übergeordneten Risikostrategie des Konzerns Versicherungskammer ab. Sie beschreibt Art und Umfang der wesentlichen Risiken des Unternehmens. Darüber hinaus wird der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt sowie deren Handhabung festgelegt. Dabei bezieht das Unternehmen Risikoerwägungen und den Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess ein. Die Risikostrategie wird durch den Vorstand beschlossen und einmal jährlich im Aufsichtsrat erörtert. Die Risiko- und Ertragssituation des Unternehmens wird mithilfe eines konsistenten Ampelund Limitsystems überwacht und gesteuert. Im Konzern Versicherungskammer wurden darüber hinaus Gremien (z.B. Risikoausschuss, Governance-Ausschuss, Modellkomitee) eingerichtet. Diese dienen der Empfehlung und Entscheidungsvorbereitung und gewährleisten die Förderung der Risikokultur sowie die Umsetzung konzernweiter Standards.

Im Zuge des Risikomanagementprozesses führt das Unternehmen einmal jährlich eine Risikoinventur durch. Der Fokus liegt dabei auf der Erfassung sämtlicher Risiken und Prozesse, die sich nachhaltig negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens auswirken können.

Das Reporting über eingegangene Risiken, über die aktuelle Risikosituation und die Risikotragfähigkeit des Unternehmens erfolgt über die Risikomanagementfunktion.

Das Unternehmen führt mindestens einmal pro Jahr eine umfassende unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durch. Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte dies turnusmäßig auf Basis des Stichtags 31. Dezember 2017. Eine anlassbezogene Beurteilung war im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht notwendig.

Risikoprofil

Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken, werden im Rahmen des Risikoprozesses identifiziert, analysiert, bewertet und durch die zuständigen Fachbereiche gesteuert.

Das Risikoprofil des Unternehmens wird insbesondere durch Marktrisiken und versicherungstechnische Risiken dominiert.

Die Marktrisiken beschreiben die Unsicherheit der Kapitalanlage in Bezug auf die Veränderungen von Marktpreisen und -kursen sowie hinsichtlich der zwischen ihnen bestehenden Abhängigkeiten. Dies schließt beispielsweise das Aktien-, Spread-, Immobilien-, Zins- oder Wechselkursrisiko mit ein.

Die versicherungstechnischen Risiken spiegeln den Umstand wider, dass versicherte Leistungen im Lebensversicherungsgeschäft anders als erwartet auftreten können. Hierunter fallen insbesondere biometrische Risiken und Risiken aus dem geänderten Kundenverhalten.

Das Risikoprofil umfasst zudem Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft (Gegenparteiausfallrisiko), operationelle Risiken aus menschlichem, technischem, prozessualem oder organisatorischem Versagen sowie Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken. Diese Risiken sind eher von untergeordneter Bedeutung.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bemisst sich an der Ungewissheit in Bezug auf Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inkl. Zinsen, Aktienkursen und Devisenkursen) sowie über die Abhängigkeiten und ihre Volatilitätsniveaus. Es leitet sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ab.

Die Kapitalanlagen des Unternehmens werden grundsätzlich nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht angelegt. In einem Anlagekatalog sind zulässige Anlageklassen und Anlagegrundsätze enthalten. Dadurch wird sichergestellt, dass die Marktrisiken, die insbesondere aus der Anlagetätigkeit resultieren, quantifizierbar und beherrschbar sind. Im Rahmen der Anlageplanung werden diese Vorgaben präzisiert. Insbesondere die dauerhafte Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung, die dauerhafte Bedeckung der Verpflichtungen durch Sicherungsvermögen sowie eine Mindestverzinsung sind sicherzustellen.

Das Unternehmen hat umfangreiche Asset-Liability-Management(ALM)- und Risikomanagementprozesse implementiert. Dabei werden mithilfe von Stresstests sowie Szenario- und Sensitivitätsanalysen die Risikotragfähigkeit und die Auswirkungen auf die HGB-Bilanz und die Solvabilitätsübersicht überprüft. Dieser Prozess dient dazu, konkrete Maßnahmen für die Steuerung der Kapitalanlagen zusammen mit den Verbindlichkeiten abzuleiten.

Konkret werden z.B. die Auswirkungen lang anhaltender niedriger Zinsniveaus, ein wesentlicher Schock an den Aktienmärkten sowie eine Verschlechterung der Bonität von Zinsträgern untersucht, um weiterhin vorausschauend agieren zu können.

In den betrachteten Szenarien und im betrachteten Planungszeitraum ist das Unternehmen in der Lage, alle handelsrechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen. Ebenso bleibt die Eigenmittelausstattung stets deutlich oberhalb der intern definierten Warnschwelle. Darüber hinaus werden mit Blick auf das Konzentrationsrisiko interne Limite für die Mischung und Streuung der Kapitalanlagen festgelegt und deren Einhaltung wird überwacht.

Das Berichtswesen enthält Simulationen der Entwicklung der Ergebnisse bei verschiedenen Szenarien an den Immobilien-, Aktien- und Rentenmärkten. Für kurzfristig eintretende Ereignisse, die unmittelbaren Einfluss auf die Risikoexponierung des Zinsrisikos haben, sind entsprechende Ad-hoc-Prozesse definiert.

Zur Sicherstellung einer Mindestverzinsung nach HGB wird in der Planung für jede Risikokategorie ein ausreichendes Risikobudget zur Verfügung gestellt. Für volatile Anlageklassen, wie z.B. Aktien, muss ein größeres Risikobudget zur Verfügung gestellt werden, sodass im Falle einer ungünstigen Marktentwicklung die Erzielung der Mindestverzinsung nicht gefährdet wird.

Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen des Unternehmens (Gesamtbestand) (etwa 91 Prozent bezüglich des Marktwerts) ist in Zinsträger investiert und somit dem **Zinsrisiko** und überwiegend dem **Spreadrisiko** ausgesetzt. Knapp ein Drittel der Zinsträger entfällt jeweils auf Staatsanleihen (453,0 Mio. Euro) sowie Unternehmensanleihen (618,8 Mio. Euro). Die Staatsanleihen setzen sich im Wesentlichen aus Anleihen deutscher Bundesländer sowie Sondervermögen im Zusammenhang mit dem europäischen Stabilitätspakt zusammen.

Insbesondere im indirekten Bestand enthaltene Aktien, außerbörsliche Eigenkapitalinstrumente, Private Equity, Rohstoffe sowie zum Teil Anlageinstrumente mit Merkmalen von Aktien und Schuldverschreibungen unterliegen dem **Aktienrisiko**. Diese entsprechen etwa 5 Prozent der gesamten Kapitalanlagen des Unternehmens ohne fonds-

gebundene Lebensversicherung. Der Bestand an Eigenkapitalinstrumenten im Direktbestand (1,7 Mio. Euro) ist von untergeordneter Bedeutung.

Das **Immobilienrisiko** betrifft sowohl direkt gehaltene Grundstücke und Bauten als auch Immobilienfonds und Immobilienbeteiligungen im indirekten Bestand in Höhe von insgesamt 12,0 Mio. Euro.

Alle wesentlichen **Wechselkursrisiken** aus Fremdwährungsinvestitionen sind abgesichert. Es bestehen keine Verbindlichkeiten in Fremdwährungen.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko entsteht in der Lebensversicherung dadurch, dass sich die Marktwertveränderungen aller zinssensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht gegenläufig ausgleichen. Zudem besteht das Risiko, dass die Kapitalerträge nicht für die Finanzierung der vertraglich garantierten und im Rahmen der versicherungstechnischen Tarifierung berücksichtigten Zinszusagen ausreichen. Des Weiteren existieren keine ausreichend liquiden Kapitalmärkte, um die langfristigen Verpflichtungen der Lebensversicherungsverträge mit fristenkongruenten Vermögenswerten abzudecken. Hieraus resultiert ein Neu- und Wiederanlagerisiko.

Der Lebensversicherungsbestand des Unternehmens besteht zum überwiegenden Teil aus Verträgen mit einer garantierten Verzinsung für einen Teil der Versichertenguthaben. Fondsgebundene Lebensversicherungen sind von untergeordneter Bedeutung. Beim Neugeschäft steuert die Gesellschaft jedoch bei Altersvorsorgeprodukten seit einigen Jahren auf einen veränderten, weniger auf Zinsrisiken konzentrierten Mix im Neuzugang hin. Die Garantiezusage ab Vertragsbeginn beschränkt sich im Allgemeinen auf die eingezahlten Beiträge oder auch nur auf einen Teil davon sowie auf eine Mindestrente bei Rentenversicherungen. Bei Hybridprodukten führt die Verwendung eines Umschichtungsalgorithmus dazu, dass ein großer Teil des Guthabens in Fonds statt in klassischem Sicherungsvermögen angelegt wird.

Die garantierten Verzinsungen der Sparanteile gelten beim überwiegenden Teil des Bestands für die gesamte Vertragsdauer und hängen von der Rechnungszinsgeneration zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ab. Sie liegen zwischen 4 Prozent und 0,9 Prozent. Davon nicht betroffen sind die oben erwähnten, für den Neuzugang offenen Produkte mit flexiblen Garantiezusagen.

Dabei hat die anhaltende historische Niedrigzinsphase – unter anderem verursacht durch die Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise im Euroraum und die damit verbundene Niedrigzinspolitik – das Zinsrisiko deutlich erhöht.

Die Absenkung des durchschnittlichen Rechnungszinses des Versicherungsbestands vermindert das Risiko der Zinsgarantie und wird im Wesentlichen durch drei Effekte beeinflusst: das Neugeschäft mit abgesenktem Garantiezins sowie Produkten mit flexiblen Garantiezusagen, Bestandsabgänge mit hohem Garantiezins und eine Zinszusatzreserve gemäß den gesetzlichen Vorgaben (Deckungsrückstellungsverordnung) für den Neubestand sowie eine Zinsverstärkung gemäß genehmigtem Geschäftsplan für den Altbestand. Damit beim weiteren Aufbau der Zinszusatzreserve und bei ihrer Auflösung die finanziellen Mittel effektiv zur Absicherung der Zinsgarantie genutzt werden können wurde die Deckungsrückstellungsverordnung im Jahr 2018 geändert. Die Ermittlung des Referenzzinses, der für die Berechnung der Zinszusatzreserve maßgeblich ist, wurde dahingehend angepasst, dass die Veränderung des Referenzzinses gegenüber dem Vorjahr begrenzt wird (Korridormethode). Im Niedrigzinsumfeld wird mit der neuen Regelung erreicht, dass der weitere Aufbau der Zinszusatzreserve und ihre anschließende Auflösung in kleineren Schritten erfolgt. Bei einem Zinsanstieg kann der Referenzzins zunächst weiter zurückgehen, er erreicht aber früher die Talsohle als nach der alten Regelung.

Durch langfristige Kapitalanlagen und bestehende Sicherheitsmittel ist das Unternehmen in der Lage, auch niedrige Kapitalmarktzinsen abzufedern und somit die Verpflichtungen gegenüber seinen Kunden sicherzustellen.

Aufgrund der zentralen Bedeutung des Zinsniveaus haben mögliche Veränderungen der Zinsstrukturkurve einen signifikanten Einfluss auf das Risikoprofil des Unternehmens. Im aktuellen Zinsumfeld ist für das Unternehmen das Zinsrückgangsrisiko maßgeblich.

Unterstellt man im Bereich der Zinsträger zum Bilanzstichtag eine Verschiebung der Zinskurve um einen Prozentpunkt nach oben, führt dies zu einer Verminderung des Zeitwerts um 118,9 Mio. Euro. Da die Bewertungsreserven höher sind als der beschriebene Rückgang, ist die Risikotragfähigkeit aus Sicht des Unternehmens gegeben.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko ergibt sich aus dem Volumen und der Art der festverzinslichen Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie der zugrunde liegenden Duration. Die Volatilität der Credit-Spreads gegenüber dem risikolosen Zins und die daraus resultierenden Veränderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen stellen das Spreadrisiko dar.

Die hohe Kreditqualität des Bestands an Zinsträgern zeigt sich daran, dass zum Stichtag 94 Prozent der Zinsträger mit einer Bonitätsbeurteilung im Investmentgrade-Bereich bewertet wurden.

Die Aufteilung nach Bonitätsstufen stellt sich im Unternehmen für den jeweiligen Kapitalanlagebestand (Gesamtbestand ohne Berücksichtigung der fondsgebundenen Lebensversicherung) an Zinsträgern nach Zeitwerten wie folgt dar:

		Anteile der Bonitätsstufen in Prozen			
Zinsträger	AAA/AA	A/BBB	BB/B	NR CCC-D	
Staatsanleihen und -darlehen	91,7	5,6	2,7	_	
Unternehmensanleihen	23,4	65,4	11,0	0,2	
Pfandbriefe/Covered Bonds	94,3	5,7	_	_	
Sonstige Zinsträger	14,7	83,2	2,0	0,1	
Gesamtbestand	57,4	36,7	5,9	-	

Das Spreadrisiko wird durch strenge Vergabemodalitäten und ein Limitsystem zur Sicherstellung einer angemessenen Mischung und Streuung minimiert. Die Exponierung in Spreadrisiken innerhalb des indirekten Bestands wird ebenfalls breit gestreut und die Einzelwerte werden laufend überwacht.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko umfasst die Schwankungen an Aktienund Finanzmärkten (Beteiligungen, Private Equity, Hedgefonds, Aktienfonds, Rohstoffe und andere alternative Kapitalanlagen).

Der Bestand an Aktien und mit Aktienrisiko behafteten Investitionen beträgt etwa 5 Prozent des Kapitalanlagebestands. Aufgrund der vergleichsweise hohen Volatilität dieser Anlageklasse besitzt das Aktienrisiko dennoch Relevanz für das Unternehmen.

Zur Minderung des Aktienrisikos sowie zur Verbesserung des Risiko-Ertrags-Verhältnisses der Aktienanlagen werden dynamische Quotensteuerungsstrategien (Overlaymanagement) eingesetzt. Im Rahmen der Anlageplanung werden Zielquoten sowie zulässige Bandbreiten für die Aktienanlagen festgelegt. Die Quotensteuerung zielt auf eine möglichst hohe Aktienrendite bei gleichzeitiger Begrenzung der Kursverluste im Fall von kritischen Markt-

entwicklungen ab. Die operative Steuerung erfolgt mittels Derivaten, d.h. Futures und Optionen (jeweils Long- und Shortpositionen) auf Aktienindizes entsprechend dem zugrunde liegenden Aktienbestand.

Ein unterstelltes Szenario mit einem Rückgang der Aktienkurse um 30 Prozent und der Beteiligungszeitwerte um 15 Prozent würde zu einer Verminderung der Zeitwerte um 15,7 Mio. Euro führen. Da die Bewertungsreserven höher sind als der beschriebene Rückgang, ist die Risikotragfähigkeit aus Sicht des Unternehmens gegeben.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko beschreibt die Gefahr eines Marktwertrückgangs für Immobilien. Für die Bestimmung wird die Volatilität am Immobilienmarkt betrachtet und die Risikohöhe festgestellt. Die wesentlichen Kenngrößen werden jährlich ermittelt und analysiert.

Das Immobilienrisiko wird durch ein aktives Portfoliomanagement und durch die hohe Qualität des Immobilienportfolios gemindert.

Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko beschreibt das aus zukünftigen Wechselkursentwicklungen resultierende Risiko hinsichtlich des beizulegenden Zeitwerts oder der künftigen Zahlungsströme eines monetären Finanzinstruments.

Das Wechselkursrisiko wird durch den Einsatz von Derivaten gemindert. Dabei werden Fremdwährungspositionen in wesentlichen Teilportfolios in gängigen Währungen vollumfänglich abgesichert. Aus diesem Grund ist das nicht abgesicherte Fremdwährungsrisiko auf Gesamtportfolioebene von untergeordneter Bedeutung.

Die Absicherungen sind rollierend. Insbesondere wird die Effektivität der Sicherungsbeziehungen laufend überwacht.

Konzentrationsrisiko

Die Kapitalanlage des Unternehmens muss sowohl zwischen den als auch innerhalb der Anlageklassen ein Mindestmaß an Diversifikation aufweisen, um eine übermäßige Anlagekonzentration und die damit einhergehende Kumulierung von Risiken in den Portfolios zu vermeiden. Die Mischung der Vermögensanlagen soll durch einen Risikoausgleich zwischen den verschiedenen Anlagen anlagetypische Risiken begrenzen und so die Sicherheit des gesamten Bestands mit herstellen. Es gilt der Grundsatz, dass eine einzelne Anlageklasse nicht überwiegen darf.

Unter Streuung ist die zur Risikodiversifizierung gebotene Verteilung der Anlagen aller Arten auf verschiedene Schuldner bzw. bei Immobilien auf verschiedene Objekte zu verstehen. Die Quoten werden risikoorientiert aus der Bonität der jeweiligen Schuldner(gruppe) abgeleitet.

Durch die Festlegung von Limiten in Bezug auf Anlageart, Emittenten und regionale Konzentrationen sowie deren laufende Überwachung wird eine hohe Diversifikation des Portfolios erreicht. Das Konzentrationsrisiko wird dadurch gemindert und ist dementsprechend auf Gesamtportfolioebene von untergeordneter Bedeutung.

Versicherungstechnisches Risiko aus der Lebensversicherung

Das versicherungstechnische Risikoprofil des Unternehmens ist insbesondere durch das biometrische Risiko, das Kosten- und das Stornorisiko geprägt.

Biometrisches Risiko

Unter biometrischen Risiken werden in diesem Zusammenhang insbesondere Langlebigkeit, Sterblichkeit und Invalidisierung verstanden.

Die Rechnungsgrundlagen zu den biometrischen Risiken werden zur Berechnung von Prämien und Rückstellungen bereits zu Vertragsbeginn festgelegt, unterliegen durch die Langfristigkeit der Verträge allerdings einem deutlichen Trend- und Änderungsrisiko.

Im Rahmen der HGB-Bilanzierung werden Rechnungsgrundlagen verwendet, die durch adäquate Sicherheitszuschläge dem Irrtums-, Zufalls- und Änderungsrisiko angemessen Rechnung tragen und so die Risiken minimieren.

Werden diese Sicherheitszuschläge nicht benötigt, generieren sie Überschüsse, die den gesetzlichen Regelungen entsprechend größtenteils an die Versicherungsnehmer weitergegeben werden. Eine Veränderung der Risikoerwartung kann durch eine Anpassung der künftigen Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer gedämpft werden. Wenn beispielsweise die Sterblichkeit bei Risikoversicherungen höher ist als erwartet, werden mehr Leistungen fällig. Durch eine mögliche Reduzierung der Überschussbeteiligung können dennoch ausreichend Mittel bereitgestellt werden, um die Leistungen zu bezahlen (Risikodämpfung).

Durch aktuarielle Analysen und Bewertungen wird die Angemessenheit der Kalkulation überprüft. Die Erfüllbarkeit aller Leistungsverpflichtungen wird durch die Bildung einer Deckungsrückstellung gesichert. Diese wird auf Basis offizieller Renten-, Sterbe- und Invaliditätstafeln sowie der Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) sowie mithilfe der Expertise von Rückversicherern für das unternehmensspezifische Kundenportfolio berechnet.

Aufgrund der zu erwartenden höheren Lebenserwartung wurde gemäß den Empfehlungen der DAV für den Bestand an Rentenversicherungen zum 31. Dezember 2018, der nicht auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert wird, wie bereits in den Vorjahren eine zusätzliche Zuführung zur Deckungsrückstellung vorgenommen. Neuere Erkenntnisse zur Sterblichkeitsentwicklung oder eine weitere von der DAV empfohlene Stärkung der Sicherheitsmargen können zu erneuten Zuführungen zur Deckungsrückstellung führen und damit das zukünftige Ergebnis belasten.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko spiegelt die negative Abweichung der tatsächlichen von den erwarteten Kosten wider. Durch Analysen der Abschluss- und Verwaltungskosten, durch Zerlegung des Rohüberschusses nach Ergebnisquellen sowie durch eine laufende Beobachtung der Kostenentwicklung werden Ursachen für Veränderungen und deren Trends überwacht und es wird eine entsprechende Gegensteuerung sichergestellt.

Um rechtzeitig Maßnahmen zur Kostenreduktion ergreifen zu können, werden Entwicklungen im Versicherungsumfeld kritisch beobachtet.

Stornorisiko

Das Stornorisiko beschreibt die unerwartete Kündigung von Lebensversicherungsverträgen und wird bei der Berechnung der Deckungsrückstellung angemessen berücksichtigt, indem die Deckungsrückstellung jedes einzelnen Versicherungsvertrags mit Rückkaufsrecht mindestens so hoch angesetzt wird wie der jeweilige vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert. Eine zusätzliche Belastung ergäbe sich bei einem raschen Zinsanstieg. Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung wären die Versicherungsnehmer nach geltendem Recht nicht an den gegebenenfalls entstandenen stillen Lasten zu beteiligen, sodass diese Verluste bei Verkauf der entsprechenden Kapitalanlagen vollständig von dem Unternehmen zu tragen wären.

Eine vorausschauende Liquiditätssteuerung trägt zur Risikominderung und -steuerung bei, sodass ungeplante Realisierungen von Verlusten bei der Veräußerung von Kapitalanlagen vermieden werden können. Bei der Ermittlung der Zinszusatzreserve (Neubestand), der Zinsverstärkung (Altbestand) sowie der Auffüllbeträge bei anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden bei Versicherungsverträgen, bei denen das Recht auf Rückkauf gesetzlich oder vertraglich vereinbart ist, unternehmensindividuelle Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Die Herleitung der Stornowahrscheinlichkeiten wird nach objektiven Gesichtspunkten bestimmt und aus vergangenheitsbezogenen Daten abgeleitet sowie nach Produktgruppen getrennt festgelegt. Die in den verwendeten Storno-

annahmen enthaltenen Sicherheitsniveaus werden jährlich überprüft.

Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Banken, Rückversicherern, Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern.

Die fälligen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 0,6 Mio. Euro. Davon entfielen auf Forderungen, die älter als 90 Tage waren, 0,1 Mio. Euro.

Zur Risikovorsorge wurden die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen gegenüber Kunden und Vermittlern um Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 0,01 Mio. Euro vermindert. Diesem Risiko wurde mit geeigneten Bonitätsprüfungen bei der Annahme bzw. im Bestand mit geeigneten Maßnahmen im Mahnverfahren begegnet.

Die durchschnittliche Ausfallquote der Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft der vergangenen drei Jahre lag bei 2,26 Prozent.

Der Vertrieb von Versicherungsprodukten durch Vermittler ist für das Unternehmen von entscheidender Bedeutung für den wirtschaftlichen Erfolg. Um das Forderungsausfallrisiko gegenüber Vermittlern gering zu halten, kommt der Auswahl sowie der laufenden Überprüfung der Vermittler eine besondere Aufmerksamkeit zu.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund von mangelnder Liquidität bzw. Fungibilität von Assets nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Bei der Bewertung und Steuerung des Liquiditätsrisikos sind die zu erwartenden Zahlungsströme aller relevanten Aktiv- und Passivposten zu berücksichtigen. Das Liquiditätsmanagement des Unternehmens ist darauf ausgerichtet, allen finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können.

Dies geschieht insbesondere durch Planung und Überwachung aller zu erwartenden Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebereich und der Versicherungstechnik.

Im Rahmen der Finanzplanung werden, abgeleitet aus der Mittelfristplanung der Geschäftszahlen und einer Langfristsimulation der Zahlungsströme der Aktiv- und Passivseite, die unterjährigen, mittelfristigen und langfristigen Zahlungsströme sowie die notwendige Liquidität ermittelt.

Die Planung unterliegt regelmäßigen Analysen der Solllst-Abweichung und wird turnusmäßig aktualisiert. Unter einer angemessenen Reserve für Liquiditätsengpässe wird das Vorhandensein ausreichender liquider Vermögenswerte verstanden, die zur Bedienung von kurzfristig schwankenden Zahlungsverpflichtungen vorzuhalten sind.

Aufgrund der für den gesamten Planungszeitraum prognostizierten jährlichen Liquiditätsüberschüsse und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände ist gewährleistet, dass sämtliche Verbindlichkeiten, insbesondere gegenüber allen Versicherungsnehmern, jederzeit erfüllt werden können. Darüber hinaus sorgt eine vorsichtige, konservative sowie taktische und strategische Asset Allocation für eine angemessene Berücksichtigung des Liquiditätsrisikos.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, die durch menschliches, technisches, prozessuales oder organisatorisches Versagen hervorgerufen werden. Darüber hinaus werden Risiken aufgrund von externen Einflüssen berücksichtigt.

Das operationelle Risiko umfasst insbesondere Risiken in den Bereichen IT, Personal, Recht und Betrug, jedoch nicht strategische oder Reputationsrisiken. Zur Strukturierung der operationellen Risiken verwendet das Unternehmen die Kategorisierung des Operational Risk Insurance Consortium (ORIC).

Zum Schutz gegen den Ausfall von Datenverarbeitungssystemen sowie zur Gewährleistung der Datensicherheit hat das Unternehmen zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen zur Risikominimierung getroffen. Dazu zählen ständige Sicherheits- und Qualitätsprüfungen durch interne und externe Spezialisten. Diese gewährleisten eine kontinuierliche Anpassung an die technische Weiterentwicklung und wirken somit risikominimierend in Bezug auf potenzielle technische Bedrohungen. Angemessene und regelmäßig getestete Notfallkonzepte können im Bedarfsfall abgerufen werden und beschränken damit gezielt das Risiko aus möglichen DV-technischen Störungen oder Ausfällen.

Personalrisiken können aus Fluktuation, Kapazitätsengpässen, Motivationsverlust bei Mitarbeitern und ähnlichen Ursachen resultieren. Um sie zu minimieren, kommen im Unternehmen neben der strategischen Personalplanung insbesondere Maßnahmen wie regelmäßige Mitarbeitergespräche, personelle Förderungs- und Fortbildungsprogramme, flexible Arbeitszeitgestaltung oder betriebliches Gesundheitsmanagement zum Einsatz.

Rechtliche Risiken können sich aus gesetzlichen oder vertraglichen Rahmenbedingungen sowie deren Änderungen ergeben. Dies umfasst zivil- und handelsrechtliche sowie bilanz- und steuerrechtliche Risiken. Neue Regelungen und Gesetzesentwürfe werden durch die juristischen Abteilungen des Unternehmens laufend beobachtet, um frühzeitig und angemessen im Sinne einer Risikominimierung für das Unternehmen reagieren zu können.

Aktuell beinhaltet dies die Diskussion der Politik über einen möglichen Provisionsdeckel in der Lebensversicherung. Dieser kann – je nach Ausgestaltung – einen erheblichen Einfluss auf die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertiger Beratung nehmen. In der Folge könnten sich das Neugeschäft der Lebensversicherer und damit auch deren Beitragseinnahmen rückläufig entwickeln.

Unter dem Betrugsrisiko werden alle internen und externen Betrugsfälle durch Mitarbeiter, Dienstleister oder Kunden zum Nachteil des Unternehmens erfasst. Dieses Risiko wird durch umfangreiche Überwachungs-, Sicherheits- und Regulierungsmaßnahmen beschränkt. Der Bereich Compliance sowie die Geldwäschefunktion tragen unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Betrugsrisiken frühzeitig zu identifizieren und zu vermeiden.

Das umfassende und ursachenbezogene Risikomanagement des Unternehmens sowie ein effizientes Internes Kontrollsystem vermindern diese Risiken. Durch laufende Überwachung der Einhaltung von Gesetzen sowie durch die Vorgabe von externen und internen Richtlinien werden die operationellen Risiken zusätzlich reduziert.

Das Business-Continuity-Management des Unternehmens gewährleistet, dass kritische Geschäftsfunktionen und -prozesse auch bei schwerwiegenden Störungen oder Katastrophen in Bezug auf ihre vorgegebenen Kernaufgaben mit den erforderlichen Qualitäts- und Zeitvorgaben erfüllt werden können.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko spiegelt sich darin wider, dass strategische Geschäftsentscheidungen oder ihre unzureichende Umsetzung negative Folgen für die gegenwärtige oder zukünftige Geschäftsentwicklung eines Versicherers haben können. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen einem geänderten Wirtschaftsumfeld nicht angepasst werden. Das strategische Risiko tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf.

Das Unternehmen überprüft jährlich seine Risikostrategie und passt die Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist jenes Risiko, das sich aufgrund einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt. Für die Reputation des Unternehmens ist jeder Kontakt der Mitarbeiter, inkl. der Führungskräfte und Vorstandsmitglieder, zu Kunden, Vertriebspartnern, Eigentümern sowie der gesamten Öffentlichkeit wichtig.

Die Analyse des Risikos wird anhand eines Szenarioansatzes in Zusammenarbeit zwischen dem Konzernrisikocontrolling und der verantwortlichen Hauptabteilung Unternehmenskommunikation durchgeführt. Hier wird unterstellt, dass negative Ereignisse, die von der Presse oder den sozialen Medien aufgegriffen werden, zu einem Neugeschäftsrückgang führen könnten.

Als Instrument zur Risikominderung wird ein umfangreicher und bewährter situativer Maßnahmenkatalog berücksichtigt. Zur Sicherung der Reputation des Unternehmens sind in der Aufbau- und Ablauforganisation zahlreiche Prozesse und Aktivitäten verankert, wie beispielsweise die Einberufung eines Krisenstabs. In den für die jeweilige Situation einberufenen Arbeitsgruppen werden alle weiteren Maßnahmen und Aktivitäten festgelegt, um das Reputationsrisiko präventiv und reaktiv zu minimieren. Der Bereich Compliance trägt innerhalb des Konzerns Versicherungskammer unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Reputationsrisiken aufgrund von Rechtsverstößen frühzeitig zu identifizieren und zu vermeiden.

Zudem hat sich der Konzern Versicherungskammer zur Einhaltung des GDV-Verhaltenskodexes zur optimalen Beratung und Betreuung der Kunden sowohl durch die Unternehmen als auch durch die Vertriebspartner des Konzerns Versicherungskammer durch regelmäßige Schulungen verpflichtet. Einen weiteren reputationsrelevanten Mehrwert für die Kunden liefert der Konzern Versicherungskammer durch den Beitritt zum Code of Conduct, der Verhaltensregeln für den Umgang mit Kundendaten in der Versicherungswirtschaft beinhaltet.

Im Rahmen des laufenden Risikomanagementprozesses wird das Reputationsrisiko regelmäßig überprüft.

Zusammenfassung und Ausblick

Das Unternehmen verfügt über ein Risikomanagementsystem, das es ermöglicht, bestehende und absehbare Risiken rechtzeitig zu erkennen, angemessen zu bewerten und zu steuern. Tritt eines der vorgenannten Risiken über die getroffenen Risikominderungsmaßnahmen hinaus ein, kann dies nach der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen zu einer ergebniswirksamen Belastung für das Unternehmen führen.

Aus heutiger Sicht liegen jedoch keine Erkenntnisse über mögliche Risiken oder Gefahren vor, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Die aktuelle Diskussion über die Einführung eines Provisionsdeckels in der Lebensversicherung wird laufend beobachtet und analysiert.

Im Geschäftsjahr konnte die Qualität des Risikomanagements innerhalb des Unternehmens erneut nachhaltig gesteigert werden. Durch die stetige Weiterentwicklung und Anpassung aller wesentlichen Prozesse, Systeme und Verfahren ist das Unternehmen auf die sich ändernden internen und externen Rahmenbedingungen und ihre Auswirkungen auf die Risikolage angemessen vorbereitet.

Insbesondere wurden die Risikostrategie und die Risikosteuerung weiterentwickelt. Dies erfolgte beispielsweise im Zuge der weiteren Verfeinerung des ORSA-Prozesses oder des Asset-Liability-Managements.

Die rechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement der Versicherer wurden in den letzten Jahren deutlich verändert. Das Unternehmen setzt die Anforderungen nach Solvency II um und hat die dazu notwendigen Strukturen und Prozesse im Unternehmen etabliert.

Die Solvabilitätsbeurteilung nach Solvency II zeigte für das Unternehmen eine gute Ausstattung mit Solvenzkapital.

Das Unternehmen nutzt die vom Gesetzgeber vorgesehenen Übergangsmaßnahmen, auch wenn diese derzeit nicht benötigt werden. Es hat frühzeitig damit begonnen, seine Geschäftspolitik und Produkte den geänderten aufsichtsrechtlichen Anforderungen anzupassen. Das Unternehmen hat die Übergangsmaßnahmen beantragt, um die Übergangsphase von 16 Jahren aktiv und im Sinne des Kunden gestalten zu können.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das weltwirtschaftliche Umfeld wird sich im Jahr 2019 voraussichtlich anhaltend günstig darstellen. So wird sich nach Einschätzung des Sachverständigenrats der Bundesregierung (Jahresgutachten 2018/2019, November 2018) der Konjunkturaufschwung im Euroraum fortsetzen, wenngleich mit verlangsamtem Tempo. Die Wirtschaftssachverständigen rechnen im Euroraum für das Jahr 2019 mit einer Wachstumsrate in Höhe von 1,7 Prozent.

Für Deutschland liegt die erwartete Steigerung des Bruttoinlandsprodukts bei 1,5 Prozent. Zu dem Tempoverlust beim wirtschaftlichen Aufschwung werden insbesondere ungünstigere außenwirtschaftliche Bedingungen sowie

Kapazitätsengpässe führen. Auch der monetäre Rückenwind dürfte durch die nicht mehr ganz so expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank etwas abnehmen.

Haupttreiber des anhaltenden Wirtschaftswachstums in Deutschland wird weiterhin die Binnennachfrage sein. Zwar wird ein weiterer Anstieg der Verbraucherpreise erwartet, jedoch führen die günstige Beschäftigungslage auf dem deutschen Arbeitsmarkt und Lohnsteigerungen zu höheren Haushaltseinkommen und steigenden privaten Konsumausgaben. Daneben bleiben auch die Geld- und die Fiskalpolitik weiterhin expansiv ausgerichtet.

Branchenentwicklung

Ein Großteil der Versicherungsnachfrage in Deutschland entfällt auf die privaten Haushalte. Deren Lage stellt sich aufgrund der guten Einkommens- und Arbeitsmarktperspektiven weiterhin günstig dar. Gleichwohl ist aufgrund der leicht schwächer erwarteten konjunkturellen Entwicklung ein etwas geringeres Beitragswachstum zu erwarten. Die deutsche Versicherungswirtschaft dürfte daher im Geschäftsjahr 2019 eine stabile Geschäftsentwicklung mit einem Beitragsplus in Höhe von rund 2 Prozent gegenüber dem Geschäftsjahr 2018 zeigen (Jahrespressekonferenz am 29. Januar 2019, GDV).

Die Lebensversicherung wird auch in Zukunft ihre tragende Rolle in der Altersvorsorge behaupten. Sie bietet im aktuellen Niedrigzinsumfeld weiterhin eine Verzinsung über der Rendite von vergleichbaren Kapitalmarktprodukten. Zudem bleiben die Alleinstellungsmerkmale der Lebens- und Rentenversicherung unvermindert bestehen: sicherer Vermögensaufbau, eine lebenslange und verlässliche Rente und die Absicherung biometrischer Risiken. Der Anstieg der verfügbaren Einkommen wird zusätzliche Absicherungen im Bereich der privaten Altersvorsorge ermöglichen.

Das anhaltende Niedrigzinsumfeld stellt insbesondere für die Lebensversicherer mit ihrer auf Sicherheit und Ertrag ausgerichteten Kapitalanlage eine große Herausforderung dar. Als Reaktion auf die Zinssituation und auf die steigenden Kapitalanforderungen durch Solvency II entwickeln die Unternehmen zunehmend neue Lebensversicherungsprodukte, die alternative Garantiemodelle mit besseren Renditechancen bieten. Der Anteil der sogenannten "Neuen Klassik" wie auch der kapitalmarktorientierten Produktkonzepte mit Garantien an den Neuabschlüssen wird im kommenden Jahr weiter steigen.

Die im Jahr 2018 durch das Bundesministerium für Finanzen geänderte Formel zur Ermittlung des maßgebenden Zinssatzes für die Zinszusatzreserve dürfte es vielen Lebensversicherern leichter machen, den Aufbau der Zinszusatzreserve aus laufenden Kapitalanlageerträgen zu finanzieren.

Insgesamt ist bei den Lebensversicherern im Jahr 2019 eine etwas schwächere Geschäftsentwicklung als im abgelaufenen Geschäftsjahr zu erwarten.

Unternehmensentwicklung¹

Die SAARLAND Lebensversicherung befindet sich auch in der aktuellen Niedrigzinsphase in einer guten Position.

Dem schwierigen Kapitalmarktumfeld begegnet die SAAR-LAND Lebensversicherung weiterhin mit vorausschauenden Risikovorsorgemaßnahmen und einer kontinuierlichen Anpassung des Produktportfolios.

Für das Jahr 2019 plant die SAARLAND Lebensversicherung mit einer Beitragseinnahme auf dem Niveau des Vorjahres bei Einmalbeiträgen und laufenden gebuchten Beiträgen.

Die Kapitalanlagestrategie der SAARLAND Lebensversicherung ist auf langfristige Sicherheit, Stabilität und nachhaltige Ertragskraft ausgerichtet. Die Neu- und Wiederanlage erfolgt vorwiegend in Investmentfonds, davon weitgehend in Zinsträgern mit Investmentgrade-Qualität. Die nachhaltige Kapitalanlagestrategie garantiert zusammen mit der Zinszusatzreserve weiterhin die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Kunden.

Die SAARLAND Lebensversicherung geht im Geschäftsjahr 2019 weiter von einem anhaltenden Niedrigzinsumfeld aus. Aufgrund der im Jahr 2018 geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Zinszusatzreserve sind generell niedrigere Aufwände für deren Aufbau erforderlich. Für das Jahr 2019 rechnet die SAARLAND Lebensversicherung mit einem weiter reduzierten Aufwand für den Aufbau der Zinszusatzreserve. Sie plant daher mit einem rückläufigen Nettoergebnis aus Kapitalanlagen.

Die SAARLAND Lebensversicherung plant mit einem erhöhten Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung.

Die anstehende Migration des Bestands der SAARLAND Lebensversicherung dient der weiteren Integration in die IT-Systemlandschaft des Konzerns Versicherungskammer.

¹ Die bedeutsamsten für die SAARLAND Lebensversicherung zur Unternehmenssteuerung herangezogenen Leistungsindikatoren sind die gebuchten Bruttobeiträge (laufende Beiträge, Einmalbeiträge), das Kapitalanlageergebnis sowie der Jahresüberschuss.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Prognosebericht enthält Einschätzungen für die künftige Entwicklung des Unternehmens, die auf Basis von Planungen, Prognosen und der vorsichtigen Abwägung aller bekannten Chancen und Risiken gemacht werden können. Aufgrund unbekannter Risiken, Ungewissheiten und Unsicherheiten handelt es sich um Annahmen, die so nicht eintreten oder nicht vollständig eintreffen müssen. Die Gesellschaft kann für die getroffenen Prognosen keine Haftung übernehmen und verpflichtet sich gleichzeitig nicht, diese an die tatsächlich eintretenden Einflüsse anzupassen oder zu aktualisieren.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Im April 2015 beschloss der Deutsche Bundestag das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst.

Durch eine daraus resultierende Änderung des AktG ist die Gesellschaft verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand sowie in den beiden obersten Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen.

Der Aufsichtsrat legte als Zielgröße einen Frauenanteil in Höhe von 30,0 Prozent im Aufsichtsrat und in Höhe von 1,0 Prozent im Vorstand fest.

Der Vorstand legte als Zielgröße einen Frauenanteil in Höhe von 1,0 Prozent in der ersten und in Höhe von 30,0 Prozent in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands fest.

Zum Stichtag der Zielerreichung (30. Juni 2017) konnte für den Vorstand die Zielgröße angesichts der personellen Kontinuität nicht erreicht werden. Die für den Aufsichtsrat vorgesehene Zielgröße wurde geringfügig unterschritten (-3,4 Prozent). Im Rahmen der Neuwahlen der Aufsichtsratsmitglieder im Mai 2016 wurde arbeitnehmerseitig ein weibliches Aufsichtsratsmitglied weniger als in der vorhergehenden Amtsperiode gewählt.

In der ersten Führungsebene konnte die Zielgröße mangels anstehender personeller Veränderungen geringfügig nicht erreicht werden. In der zweiten Führungsebene wurde die Zielgröße erreicht.

Nach Ablauf dieser ersten Zielerreichungsfrist legte die Gesellschaft neue Zielgrößen fest.

Der Aufsichtsrat legte als Zielgröße einen Frauenanteil in Höhe von 26,6 Prozent im Aufsichtsrat und in Höhe von 1.0 Prozent im Vorstand fest.

Der Vorstand legte als Zielgröße einen Frauenanteil in Höhe von 1,0 Prozent in der ersten und in Höhe von 30,0 Prozent in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands fest.

Die von Aufsichtsrat und Vorstand angestrebten Zielgrößen sollen bis zum 30. Juni 2022 erreicht werden.

Definitionen

Abschlusskostenquote brutto

Die Abschlusskostenquote brutto ist das Verhältnis der Abschlussaufwendungen (brutto) zur Beitragssumme des Neugeschäfts.

Brutto/Netto

"Brutto" bedeutet vor Abzug der Rückversicherungsanteile und "netto" nach Abzug der Rückversicherungsanteile, auch "für eigene Rechnung" genannt.

Laufende Durchschnittsverzinsung nach Verbandsformel

Die laufende Durchschnittsverzinsung beinhaltet die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich der laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen und setzt diese ins Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen am 1. Januar und am 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Nettoverzinsung

Die Nettoverzinsung beinhaltet alle Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich aller Aufwendungen für Kapitalanlagen und setzt diese ins Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen am 1. Januar und am 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Rohüberschuss

Der Rohüberschuss ist das Jahresergebnis nach Steuern zuzüglich der Brutto-Aufwendungen für die erfolgsabhängige Rückstellung für Beitragsrückerstattung und zuzüglich der im Geschäftsjahr gewährten Direktgutschriften.

Stornoquote

Die Stornoquote gibt das Verhältnis der vorzeitig abgehenden Versicherungsverträge zum mittleren Bestand der Versicherungsverträge an.

Verwaltungskostensatz brutto

Der Verwaltungskostensatz brutto ist das Verhältnis der Aufwendungen für die Verwaltung von Versicherungsverträgen (brutto) zu den gebuchten Beiträgen (brutto).

Verwaltungskostenquote brutto

Die Verwaltungskostenquote brutto ist das Verhältnis der Aufwendungen für die Verwaltung von Versicherungsverträgen (brutto) zu den verdienten Beiträgen (brutto).

Versicherungszweige und Versicherungsarten

Hauptversicherung (Einzel- und Kollektivversicherung)

Kapitalbildende Lebensversicherung¹ Risikoversicherung Rentenversicherung Fondsgebundene Lebensversicherung Fondsgebundene Rentenversicherung

Rentenversicherung nach dem AltZertG

Berufsunfähigkeitsversicherung Erwerbsunfähigkeitsversicherung Restkreditversicherung¹ Saldenversicherung

Zusatzversicherung

Unfall-Zusatzversicherung Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung¹ Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung Risiko-Zusatzversicherung Hinterbliebenen-Zusatzversicherung

Kapitalisierungsgeschäft

Anlage zum Lagebericht

II. Versicherungssummen am Ende des Geschäftsjahres

Bewegung und Struktur des Versicherungsbestands im Geschäftsjahr 2018

	gesamtes selbst abgeschlosse Versicherungsgesc				
	(nur Haupt- versiche- rungen)		und Zusatz- sicherungen)	(nur Haupt- versiche- rungen)	
Bewegung des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen	Anzahl der Versiche- rungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Einmal- beitrag in Tsd. €	Versiche- rungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €	
Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	141.177	66.209		3.561.377	
Zugang während des Geschäftsjahres					
1. Neuzugang					
a) eingelöste Versicherungsscheine	11.010	5.199	82.275	541.680	
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)		178	153	7.913	
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile				1.465	
3. Übriger Zugang	42	9	_	768	
4. Gesamter Zugang	11.052	5.386	82.428	551.826	
Abgang während des Geschäftsjahres					
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	878	191		15.154	
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	7.712	2.688		234.770	
Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	5.674	2.782		103.908	
Sonstiger vorzeitiger Abgang	755	492		34.656	
5. Übriger Abgang	44	9		789	
6. Gesamter Abgang	15.063	6.162		389.277	
Bestand am Ende des Geschäftsjahres	137.166	65.433		3.723.926	
·					
Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)	Ve	Anzahl der rsicherungen		rungssumme he Jahresren- te in Tsd. €	
Bestand am Anfang des Geschäftsjahres		141.177		3.561.377	
(davon beitragsfrei)		63.176		799.691	
Bestand am Ende des Geschäftsjahres		137.166		3.723.926	
(davon beitragsfrei)		61.248		814.662	
Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen		Zusatz	versicherung	en insgesamt	
	Ve	Anzahl der rsicherungen		rungssumme e Jahresrente in Tsd. €	
Bestand am Anfang des Geschäftsjahres		17.842		1.000.910	
Bestand am Anfang des Geschäftsjahres Bestand am Ende des Geschäftsjahres		17.842 16.581		949.408	

Tsd. € 45.607 39.912

Einzelversicherungen Kollektivversicherungen

Lagebericht 27

		Sonstige sicherungen	Lebensver	rsicherungen erufsunfähig- eflegerenten- sicherungen) hne sonstige rsicherungen	(einschl. Be keits- und F vers o	rsicherungen	Risikovei	rsicherungen ermögensbil- sicherungen) sikoversiche- und sonstige rsicherungen	(einschl. Ve dungsvers ohne Ris rungen
lfd. Beitraç für ein Jah in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen
12.069	41.251	3.199	9.870	30.467	48.264	7.528	22.286	12.946	19.506
428	196	2.491	8.026	1.218	768	688	1.495	374	525
35		9		102		-		32	
-	_	_	_	6	30	2	5	1	7
463	196	2.500	8.026	1.326	798	690	1.500	407	532
89	429	2	27	49	208	21	40	30	174
779	5.017	32	180	810	969	279	726	788	820
246	1.745	263	1.240	1.509	1.534	224	469	540	686
105	412	25	13	197	44	102	271	63	15
6	35	_	1	2	6	1	2	_	_
1.225	7.638	322	1.461	2.567	2.761	627	1.508	1.421	1.695
11.307	33.809	5.377	16.435	29.226	46.301	7.591	22.278	11.932	18.343
Versiche rungssumme bzw 12-fache Jahresrente in Tsd. 4	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen
540.452	41.251	182.146	9.870	861.187	48.264	1.435.384	22.286	542.208	19.506
242.626	27.569	101.944	6.691	292.020	20.531	24.274	2.405	138.827	5.980
452.34	33.809	339.449	16.435	881.170	46.301	1.547.386	22.278	503.576	18.343
173.24 ⁻	21.078	201.312	11.535	278.563	20.261	25.833	2.559	135.713	5.815
Sonstige sicherunger	Zusatzvei		Zeitrenten- ersicherung			unfähigkeits- r Invaliditäts- rsicherungen	oder	Unfall- rsicherungen	Zusatzver
rungssumme Jahresrente in Tsd. •	Versiche bzw. 12-fache	Anzahl der Versiche- rungen	ungssumme Jahresrente in Tsd. €	Versicher bzw. 12-fache	Anzahl der Versiche- rungen	12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen
III I Su. V								_	
3.850		96	_		_	846.472	10.266	150.588	7.480

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktivseite in €	Geschäft	sjahr	Vorjahr
A. Kapitalanlagen			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten			
einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.035.852		2.008.152
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	17.509.720		16.449.75
2. Beteiligungen	118.267		1.304.11
	17.627.987		17.753.86
III. Sonstige Kapitalanlagen			
 Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere 	571.655.287	ţ	588.287.64
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche			
Wertpapiere	187.100.393		87.829.90
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	12.706.912		11.866.25
Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	345.358.933		373.225.12
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	272.945.775	(326.989.45
 c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine 	1.911.518		2.317.05
d) übrige Ausleihungen	6.513.023		6.512.30
	626.729.249		709.043.94
Einlagen bei Kreditinstituten	23.000.000		
	1.421.191.841	1.3	397.027.74
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	68.674		81
	1.440.924	1.354 1.4	416.790.58
3. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen	24.690	0.823	21.065.38
C. Forderungen			
 Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: 			
1. Versicherungsnehmer			
a) fällige Ansprüche	451.882		450.79
b) noch nicht fällige Ansprüche	3.749.109		3.410.06
	4.200.991		3.860.85
2. Versicherungsvermittler	178.732		464.82
davon: an verbundene Unternehmen: 155 (2.053) €			
	4.379.723		4.325.68
II. Sonstige Forderungen	1.559.899		7.050.68
davon: an verbundene Unternehmen: 32.243 (2.419.552) €			
davon: an Beteiligungsunternehmen: 10.625 (10.625) €			
	5.939	9.622	11.376.37
. Sonstige Vermögensgegenstände			
 Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand 	5.193.126		4.140.87
II. Andere Vermögensgegenstände	3.964.073		1.139.54
	9.15	7.199	5.280.41
. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	13.557.847		14.460.45
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	18.836		23.73
	13.570	6.683	14.484.192
			468.996.95

lch bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

München, den 26. Februar 2019

Der Treuhänder Pöschl

Bilanz 29

Passivseite in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
A. Eigenkapital		
I. Eingefordertes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	2.000.000	2.000.000
	2.000.000	2.000.000
II. Kapitalrücklage	4.034.350	4.034.350
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	204.517	204.517
2. andere Gewinnrücklagen	10.914.073	10.914.073
	11.118.590	10.118.590
IV. Bilanzgewinn	-	-
	17.152.940	17.152.940
B. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Beitragsüberträge	2.694.040	2.908.884
II. Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	1.312.484.466	1.295.446.611
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-1.316.290	_
	1.311.168.176	1.295.446.661
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Bruttobetrag	6.478.804	7.126.146
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-496.135	-427.813
	5.982.669	6.698.333
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	101.137.547	98.859.400
	1.420.982.432	1.403.913.228
Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird I. Deckungsrückstellung	23.242.233	19.411.716
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen	1.448.590	1.702.841
	24.690.823	21.114.557
D. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.553.216	3.853.431
II. Steuerrückstellungen	890.039	896.100
III. Sonstige Rückstellungen	882.962	793.431
	6.326.217	5.542.962
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	1.316.290	_
F. Andere Verbindlichkeiten	1.310.290	
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:		
1. Versicherungsnehmern	17.638.335	19.612.701
2. Versicherungsvermittlern	1.757.273	196.621
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: 1.576.076 (-) €		
	19.395.608	19.809.322
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	3.301	_
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: 3.301 (-) €		
III. Sonstige Verbindlichkeiten	4.405.660	1.448.648
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: 3.785.403 (1.000.233) €		
davon: gegenüber Beteiligungsunternehmen: 469.386 (187.006) €		
davon: aus Steuern: 97.089 (111.089) €		
davon: im Rahmen der sozialen Sicherheit: -72 (-) €		
	23.804.569	21.257.970
G. Rechnungsabgrenzungsposten	15.410	15.295

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist. Für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 9. Januar 2019 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

München, den 25. Februar 2019

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

osten in			Geschäftsjahr	Vorjahr
	herungstechnische Rechnung			
	diente Beiträge für eigene Rechnung			
	Gebuchte Bruttobeiträge	150.579.344		128.736.089
b) A	Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-2.339.044		-2.741.335
			148.240.300	125.994.754
c) \	Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	214.844		112.097
			214.844	112.097
			148.455.144	126.106.851
	träge aus der Brutto-Rückstellung für			
	tragsrückerstattung		3.836.572	4.061.115
	äge aus Kapitalanlagen			
	Erträge aus Beteiligungen		1.763.337	571.544
	davon: aus verbundenen Unternehmen:			
	1.287.404 (–) €			
	Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
(davon: aus verbundenen Unternehmen:			
	45.360 (45.360) €			
6	aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen			
	Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf	007.400		000.00
	fremden Grundstücken	207.196		206.983
r	bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	25.536.234	05 740 400	50.628.000
-\ [Edition of Trade of the control of t		25.743.430	50.834.983
	Erträge aus Zuschreibungen		158.038	45.245
a) (Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		19.309.656	8.565.361
4 NI:-1	ht wastisiants Oswinsa and Kamitalanda and		46.974.461	60.017.133
	ht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		836.286	1.113.538
	nstige versicherungstechnische Erträge eigene Rechnung		550.723	23.576
	wendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) 2	Zahlungen für Versicherungsfälle			
6	aa) Bruttobetrag	-148.689.003		-120.764.767
k	bb) Anteil der Rückversicherer	-870.217		638.865
			-149.559.220	-120.125.902
b) \	Veränderung der Rückstellung für noch nicht			
á	abgewickelte Versicherungsfälle			
	aa) Bruttobetrag	647.342		1 101 000
6		047.342		-1.121.238
	bb) Anteil der Rückversicherer	68.322		
	bb) Anteil der Rückversicherer		715.664	63.052
	bb) Anteil der Rückversicherer		715.664 -148.843.556	63.052 -1.058.18 3
7. Vera	bb) Anteil der Rückversicherer änderung der übrigen versicherungstechnischen sto-Rückstellungen			63.052 -1.058.18 7
7. Verä Net	änderung der übrigen versicherungstechnischen to-Rückstellungen			63.052 -1.058.18 7
7. Verä Net a) [änderung der übrigen versicherungstechnischen to-Rückstellungen Deckungsrückstellung			63.052 -1.058.18 -121.184.089
7. Vera Net a) [änderung der übrigen versicherungstechnischen to-Rückstellungen	68.322 -20.868.372		63.052 -1.058.18 -121.184.089
7. Vera Net a) [änderung der übrigen versicherungstechnischen to-Rückstellungen Deckungsrückstellung aa) Bruttobetrag	68.322	-148.843.556	63.052 -1.058.183 -121.184.089 -40.715.698
7. Verá Net a) [a	änderung der übrigen versicherungstechnischen to-Rückstellungen Deckungsrückstellung aa) Bruttobetrag bb) Anteil der Rückversicherer	68.322 -20.868.372	-148.843.556 -19.552.082	-40.715.698
7. Verá Net a) [a	änderung der übrigen versicherungstechnischen to-Rückstellungen Deckungsrückstellung aa) Bruttobetrag	68.322 -20.868.372	-148.843.556 -19.552.082 254.251	-40.715.698 -84.600
7. Verá Net a) [a k	änderung der übrigen versicherungstechnischen to-Rückstellungen Deckungsrückstellung aa) Bruttobetrag bb) Anteil der Rückversicherer	68.322 -20.868.372	-148.843.556 -19.552.082	-1.121.238 63.052 -1.058.187 -121.184.089 -40.715.698 -84.600 -40.800.298

Gewinn- und Verlustrechnung 31

Posten in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
für eigene Rechnung		
a) Abschlussaufwendungen	-9.083.990	-7.795.043
b) Verwaltungsaufwendungen	-4.036.395	-3.122.324
	-13.120.385	-10.917.367
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinn-		
beteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	1 614 706	1.813.352
versicherungsgeschalt	1.614.796	
40 A () (" Z -	-11.505.589	-9.104.015
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
 a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für 		
die Kapitalanlagen	-1.176.421	-913.361
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-265.423	-68.432
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-168.840	-302.025
	-1.610.684	-1.283.818
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	-3.311.151	-308.777
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für	0.01.1101	
eigene Rechnung	-573.575	-1.208.831
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	5.415.941	6.494.524
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	1.526.673	999.902
2. Sonstige Aufwendungen	-4.545.284	-2.697.630
	-3.018.611	-1.697.728
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	2.397.330	4.796.796
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.396.594	-2.796.075
5. Sonstige Steuern	-736	-721
	-1.397.330	-2.796.796
6. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinn-		
abführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages		
abgeführte Gewinne	-1.000.000	-1.000.000
	1.000.000	-1.000.000
7. Jahresüberschuss	-	1.000.000
8. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen		
a) in andere Gewinnrücklagen	-	-1.000.000
	-	-1.000.000
9. Bilanzgewinn	-	-

Anhang

Angabe zur Identifikation

Die Saarland Lebensversicherung Aktiengesellschaft mit Firmensitz in der Mainzer Straße 32-34, 66111 Saarbrücken, wird im Handelsregister beim Amtsgericht Saarbrücken unter der Handelsregisternummer HRB 9164 geführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des HGB, des AktG und des VAG in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in der aktuellen Fassung erstellt.

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit wurden die Einzelposten des Jahresabschlusses grundsätzlich in vollen Eurobeträgen ausgewiesen. Durch kaufmännische Rundungen können sich bei der Addition der Einzelwerte Abweichungen zu den anderorts angegebenen Summen und Werten ergeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gemäß §253 Abs. 3 Satz 5 HGB sind Abschreibungen außerplanmäßig bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorzunehmen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden gemäß §341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gemäß §253 Abs. 3 Satz 5 HGB werden Abschreibungen außerplanmäßig bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. bei dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (gemildertes Niederstwertprinzip) bewertet, sofern diese dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Sofern diese Kapitalanlagen dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, wurde gemäß §341b Abs. 2 Halbsatz 1 HGB zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden grundsätzlich gemäß §341b Abs. 2 Halbsatz 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. bei dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren Wert (gemildertes Niederstwertprinzip) bewertet, da diese dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Sofern diese Kapitalanlagen dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, wurde gemäß §341b Abs. 2 Halbsatz 1 HGB zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag (strenges Niederstwertprinzip) bewertet. Die Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB über die Restlaufzeit.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gemäß §253 Abs. 3 Satz 5 HGB sind Abschreibungen außerplanmäßig bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorzunehmen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Anhang 33

Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei Namensschuldverschreibungen wurde das Wahlrecht der Nennwertbilanzierung gemäß § 341c Abs. 1 HGB nicht angewendet. Die Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB über die Restlaufzeit.

Einlagen bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert angesetzt.

Depotforderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft wurden zum Nennwert angesetzt.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen (fondsgebundene Versicherungen) wurden gemäß § 341d HGB i. V. m. § 56 RechVersV mit dem Zeitwert (Rücknahmewert) bewertet.

Wertaufholungsgebot und Zuschreibungen

Das Zuschreibungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert, vermindert um etwaige Wertberichtigungen, angesetzt. Wegen des allgemeinen Zahlungsausfallrisikos wurden bei den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft Pauschalwertberichtigungen nach den Erfahrungswerten der Vorjahre gebildet.

Die künftigen, die anfänglichen Abschlussaufwendungen deckenden Beitragsteile wurden im Rahmen der Zillmerung bzw. auf der Grundlage einer mit dem Versicherungsnehmer vertraglich vereinbarten wirtschaftlichen Ausgliederung aktiviert. Das Prinzip der bilanziellen Vorsicht wurde beachtet (Pauschalwertberichtigung).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die unter den abgegrenzten Zinsen und Mieten ausgewiesenen Beträge entfielen auf das Geschäftsjahr und waren am Bilanzstichtag noch nicht fällig. Sie wurden grundsätzlich mit Nominalbeträgen angesetzt.

Die **Beitragsüberträge** wurden für jeden Vertrag einzeln berechnet – entsprechend dem jeweiligen Beginn des Versicherungsjahres und der Zahlungsweise. Hinsichtlich der nicht übertragungsfähigen Beitragsteile wurden die steuerlichen Bestimmungen beachtet.

Die **Deckungsrückstellung** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft – mit Ausnahme der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen – einschließlich der darin enthaltenen Überschussbeteiligung sowie die Forderungen an Versicherungsnehmer wurden für jede Versicherung einzelvertraglich, prospektiv und mit implizit angesetzten Kosten berechnet.

Die Berechnungen für den Altbestand i. S. d. § 336 VAG und des Art. 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG inkl. der Berechnungen der Auffüllungsbeträge für Rentenversicherungen bzw. die Kontrollberechnungen zur Prüfung der Angemessenheit der gebildeten Rückstellungen bei Versicherungen mit Berufsunfähigkeitsrisiko erfolgten nach den der Aufsichtsbehörde vorliegenden Geschäftsplänen.

Für die nach dem 31. Dezember 1994 abgeschlossenen Versicherungsverträge, bei denen bei unverändertem Verfahren der Risikoeinschätzung die Prämien und Leistungen mit den dem Altbestand zuzuordnenden Versicherungsverträgen übereinstimmen, wurde die Deckungsrückstellung einschließlich der darin enthaltenen Überschussbeteiligung wie beim Altbestand berechnet.

Es werden für die wesentlichen Teilbestände des Altbestands die nachfolgend aufgeführten Rechnungsgrundlagen verwendet:

- bei Kapitalversicherungen die Sterbetafeln 1924/1926 und 1968 mit einem Rechnungszins von 3,0 Prozent und einem Zillmersatz in Höhe von maximal 35 Promille der Versicherungssumme bzw. die Sterbetafel 1986 mit einem Rechnungszins von 3,5 Prozent und einem Zillmersatz in Höhe von maximal 35 Promille der Versicherungssumme.
- bei Rentenversicherungen die Sterbetafel 1987 R mit einem Rechnungszins in Höhe von 3,5 Prozent und einem Zillmersatz in Höhe von maximal 35 Prozent der Jahresrente.

Den Berechnungen für wesentliche Teile des Neubestands liegen

- bei Kapitalversicherungen die DAV-Sterbetafeln 1994 T,
- bei Rentenversicherungen die DAV-Sterbetafeln 1994 R bzw. 2004 R sowie für die Berechnungen zur Ermittlung der Auffüllungsbeträge die Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20,
- bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen die DAV-Tafeln 1997 und ein Zillmersatz in Höhe von maximal 40 Promille der Beitragssumme zugrunde.

Für ab dem 21. Dezember 2012 neu begründete Versicherungsverhältnisse wurden für die Kapitalversicherungen geschlechtsunabhängige Mischtafeln auf Basis der DAV 2008 T, für Rentenversicherungen auf Basis der DAV 2004 R und für Versicherungen gegen Berufsunfähigkeit geschlechtsunabhängige unternehmenseigene Sterbetafeln verwendet.

Der Rechnungszins beträgt 4,0 Prozent, 3,25 Prozent, 2,75 Prozent, 2,25 Prozent, 1,75 Prozent, 1,25 Prozent, 1,00 Prozent bzw. 0,90 Prozent. § 5 Abs. 4 der DeckRV wurde berücksichtigt.

Den Berechnungen für Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz liegen die DAV-Sterbetafeln 1994 R bzw. 2004 R zugrunde, wobei als Unisex-Rechnungsgrundlagen bis Tarifwerk 2006 die Ausscheideordnung für Frauen und ab dem Tarifwerk 2007 eine Mischtafel (80 Prozent Frauen, 20 Prozent Männer) verwendet wird.

Die Auffüllungsbeträge für Rentenversicherungen des Alt- und Neubestands, die nicht auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R kalkuliert wurden, wurden mit der von der DAV vorgeschlagenen Interpolation der Deckungsrückstellung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R B-20 berechnet.

Bei den Berechnungen der Auffüllungsbeträge für den Altbestand wurden ein konstanter Rechnungszins von 2,00 Prozent sowie - bei den anwartschaftlichen Rentenversicherungen - unternehmensindividuelle Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten angesetzt. In dem Umfang, in dem Kapitalabfindung unterstellt wurde, wurde der Auffüllungsbetrag nur zur Finanzierung der vertraglichen Kapitalabfindung berechnet.

Für den Neubestand wurden unternehmensindividuelle Stornowahrscheinlichkeiten und, soweit sachgerecht, unternehmensindividuelle Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Der sich gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV (in der Fassung vom 10. Oktober 2018 unter erstmaliger Anwendung der sogenannten "Korridormethode") ergebende Referenzzins lag zum Bewertungsstichtag bei 2,09 Prozent. Der Referenzzins ist mit dem höchsten in den nächsten 15 Jahren für einen Vertrag maßgeblichen Rechnungszins zu vergleichen. Ist der Referenzzins kleiner, dann ist der einzelvertraglichen Berechnung der Deckungsrückstellung für den Zeitraum der nächsten 15 Jahre das Minimum aus dem maßgeblichen Rechnungszins und dem Referenzzins zugrunde zu legen und für den Zeitraum nach 15 Jahren der jeweils maßgebliche Rechnungszins.

Soweit Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten berücksichtigt wurden, wurde der Referenzzins maximal bis zum Zeitpunkt des anteiligen Ausscheidens und gegebenenfalls nur zur Finanzierung der vertraglichen Kapitalabfindung in Ansatz gebracht.

Zur Berechnung der Bonus- und Verwaltungskostenrückstellungen wurden die gleichen Ausscheideordnungen wie bei der zugehörigen Hauptversicherung angewendet. Bei beitragsfreien Versicherungen war eine gemäß bzw. entsprechend dem Geschäftsplan berechnete Verwaltungskostenrückstellung in der Deckungsrückstellung enthalten.

Eine Deckungsrückstellung für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurde im Geschäftsjahr entsprechend den Aufgaben der Vorversicherer neu gebildet um den geänderten Rückversicherungsvertrag abzubilden.

Das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wird überwiegend um ein Jahr zeitversetzt erfasst.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückkäufe** wurde für jeden bis zum Abschlussstichtag eingetretenen, der Gesellschaft bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versicherungsfall einzeln in Höhe der zu erwartenden Leistung ermittelt.

Für Versicherungsfälle, die vor dem Bilanzstichtag eingetreten sind, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt wurden, wurden Spätschadenrückstellungen gebildet.

Der auf das übernommene Geschäft entfallende Anteil an der Rückstellung wurde den Abrechnungen der Vorversicherer entnommen. Seit dem Jahr 2005 erfolgt die um ein Jahr zeitversetzte Buchung der Abrechnungen.

Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten wurde pauschal unter Beachtung des koordinierten Ländererlasses vom 2. Februar 1973 gebildet.

Für das in **Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft** entsprachen die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen den Rückversicherungsverträgen. Seit 2005 werden Abrechnungen teilweise zeitversetzt gebucht; dabei werden Abrechnungen im Geschäftsjahr gebucht, die den Vorjahrzeitraum betreffen.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Der Schlussüberschussanteilfonds innerhalb der RfB wurde prospektiv und einzelvertraglich berechnet. Der Schlussüberschussanteilfonds setzt sich zusammen aus Rückstellungen für Schlussüberschüsse und für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und Art. 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wurde der Schlussüberschussanteilfonds nach dem der Aufsichtsbehörde vorliegenden Geschäftsplan berechnet. Für die nach dem 31. Dezember 1994 abgeschlossenen Versicherungsverträge, bei denen bei unverändertem Verfahren der Risikoeinschätzung die Prämien und Leistungen mit den dem Altbestand zuzuordnenden Versicherungsverträgen übereinstimmen, wurde der Schlussüberschussanteilfonds wie beim Altbestand berechnet. Für den Neubestand wurde der Schlussüberschussanteilfonds entsprechend § 28 Abs. 7 in Verbindung mit § 28 Abs. 7e RechVersV als versicherungsmathematischer Barwert des ratierlichen Teils der bei Ablauf vorgesehenen Schlussüberschussanteile berechnet. Der Diskontierungszinssatz unter Berücksichtigung von Storno und Tod belief sich auf 2,00 Prozent.

Die **Deckungsrückstellung von Lebensversicherungen, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird** (fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen), sowie die übrige versicherungstechnische Rückstellung der fondsgebundenen Überschussanteile wurden nach der retrospektiven Methode aus dem Rücknahmepreis für eine Anteilseinheit und der Gesamtzahl der Anteilseinheiten zum Bewertungsstichtag ermittelt. Die Anteilseinheiten wurden am Bewertungsstichtag zum Zeitwert bewertet. Werden bei fondsgebundenen Versicherungen Garantien abgegeben, wird gegebenenfalls eine zusätzliche prospektive Deckungsrückstellung gebildet.

Die Pensions- und Jubiläumsrückstellungen wurden gemäß § 253 HGB ermittelt und nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Als Bewertungsverfahren wurde die Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) angewandt. Die im Oktober 2018 veröffentlichten neuen Heubeck-Richttafeln RT 2018 G fanden im Geschäftsjahr 2018 keine Anwendung. Die Ermittlung der Rückstellungen erfolgte stattdessen auf der Basis individuell modifizierter Sterbetafeln, bei denen die Sterbewahrscheinlichkeiten für den Gesamtbestand auf 80 Prozent der Grundwerte (im Vorjahr: 100 Prozent) aus den Heubeck-Richttafeln RT 2005 G vermindert wurden. Es wurde gemäß §253 Abs. 2 Satz 2 HGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Pensionsrückstellungen mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre in Höhe von 3,21 Prozent (im Vorjahr: 3,68 Prozent) zu bewerten, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Für die Berechnung der Jubiläumsrückstellung wurde ein durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre in Höhe von 1,81 Prozent (im Vorjahr: 2,31 Prozent) verwendet. Für die Abzinsung wurde pauschal eine angenommene Restlaufzeit von neun Jahren unterstellt. Zudem wurde der Bewertungsparameter Gehaltsdynamik einheitlich auf 2,75 Prozent (im Vorjahr: 2,00 Prozent, Vorstand 2,50 Prozent) neu festgelegt. Weiter wurde von einer Fluktuation in Höhe von 2,10 Prozent bei Frauen und 2,00 Prozent bei Männern (Vorstand: 6,30 Prozent) ausgegangen. Ferner wurde zur Berechnung der Pensionsrückstellungen eine Rentendynamik in Höhe von 2,00 Prozent verwendet.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen im Sinne des IDW RS HFA 3 ermittelt. Die zuvor genannte Änderung zur Absenkung der Sterblichkeit auf 80 Prozent fand keine Anwendung. Als Rechnungsgrundlage wurden die Heubeck-Richttafeln RT 2005 G verwendet. Die Altersteilzeitverpflichtungen wurden mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 0,98 Prozent (im Vorjahr: 1,44 Prozent) bewertet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von drei Jahren ergibt. Weiter wurde eine Gehaltssteigerung in Höhe von 2,75 Prozent angesetzt.

Die Pensionsrückstellungen sowie die Altersteilzeitrückstellungen wurden mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung dieser Schuld dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

Die Steuerrückstellungen sowie alle übrigen sonstigen Rückstellungen wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft und Andere Verbindlichkeiten

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft und sonstige Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Abrechnungen der Depotverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft des Vorjahres wurden im Geschäftsjahr zeitversetzt und die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft teilweise zeitversetzt gebucht.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach § 250 Abs. 2 HGB bilanziert.

Aktive und passive latente Steuern werden für die Unterschiede in den Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz angesetzt.

Die Bewertung temporärer bzw. quasi-temporärer Differenzen sowie der steuerlichen Verlustvorträge erfolgte mit dem für das Geschäftsjahr geltenden kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer (KSt) und Gewerbesteuer (GewSt) in Höhe von 33,0 (33,0) Prozent.

Die passiven latenten Steuern entstanden aus Bewertungsunterschieden bei den Beteiligungen und den festverzinslichen Wertpapieren. Die mit den passiven latenten Steuern zu saldierenden aktiven latenten Steuern beruhten im Wesentlichen auf Bewertungsunterschieden bei den Kapitalanlagen und den Pensionsrückstellungen.

Für den Aktivüberhang wurden entsprechend dem Wahlrecht des § 274 HGB im Berichtsjahr keine latenten Steuern bilanziert.

Sonstiges

In der Bilanz wurden die Abzugsbeträge mit einem Minuszeichen dargestellt. Aufwände wurden in der Gewinnund Verlustrechnung mit einem Minuszeichen dargestellt und Erträge ohne Vorzeichen.

Der Begriff "Beteiligungsunternehmen" wurde gleichbedeutend für die Formulierung "Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht" verwendet.

Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Aktivposten	Bilanzwerte	Zugänge	Umbuchungen	
	Vorjahr			
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten				
einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.008	_	_	
A. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und				
Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	16.450	1.060	_	
2. Beteiligungen	1.304	82	_	
3. Summe A. II.	17.754	1.142	_	
A. III. Sonstige Kapitalanlagen	'			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen				
und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	588.288	39.842	-1.285	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere				
festverzinsliche Wertpapiere	87.830	130.160	1.285	
3. Hypotheken-, Grundschuld-				
und Rentenschuldforderungen	11.867	2.932	_	
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	373.225	36.423	_	
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	326.989	8	_	
c) Darlehen und Vorauszahlungen				
auf Versicherungsscheine	2.316	203	_	
d) übrige Ausleihungen	6.513	_	_	
5. Einlagen bei Kreditinstituten	_	23.000	_	
6. Summe A. III.	1.397.028	232.568	_	
Insgesamt	1.416.790	233.710	_	

39

Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte
			Geschäftsjahr
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
	76	-48	2.036
	_	-	17.510
-1.272	4	_	118
-1.272	4	-	17.628
-55.051	78	-217	571.655
-32.175	_	_	187.100
-2.092	-	_	12.707
-64.289	_	_	345.359
-54.052	_	_	272.945
-607	_	_	1.912
_	-	_	6.513
_	-	_	23.000
-208.266	78	-217	1.421.191
-209.538	158	-265	1.440.855

Anhang

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

A. Kapitalanlagen

Zeitwert der Kapitalanlagen	G	ieschäftsjahr		Vorjahr
gemäß § 54 RechVersV	Buchwerte	Zeitwerte	Buchwerte	Zeitwerte
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und				
Bauten einschließlich der Bauten auf fremden				
Grundstücken	2.036	4.230	2.008	3.440
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen				
und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	17.510	18.340	16.450	16.770
2. Beteiligungen	118	286	1.304	1.792
	17.628	18.626	17.754	18.562
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen				
und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	571.655	558.362	588.288	606.831
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere				
festverzinsliche Wertpapiere	187.100	198.960	87.830	110.499
3. Hypotheken-, Grundschuld-				
und Rentenschuldforderungen	12.707	13.163	11.866	12.479
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	345.359	403.719	373.225	446.515
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	272.945	302.564	326.990	364.760
c) Darlehen und Vorauszahlungen				
auf Versicherungsscheine	1.912	1.912	2.317	2.317
d) übrige Ausleihungen	6.513	7.538	6.512	7.135
	626.729	715.733	709.044	820.728
5. Einlagen bei Kreditinstituten	23.000	23.000	_	_
	1.421.191	1.509.218	1.397.028	1.550.537
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung				
übernommenen Versicherungsgeschäft	69	69	1	1
	1.440.924	1.532.143	1.416.790	1.572.540
Bewertungsreserven zum Bilanzstichtag		91.219		155.750

Die Bewertungsreserven beliefen sich auf 91.219 (155.750) Tsd. Euro und lagen bei 6,3 (11,0) Prozent des Buchwerts der Kapitalanlagen.

Die Bewertung von Anteilen an Investmentvermögen von mehr als dem zehnten Teil der umlaufenden Anteile wird in den Erläuterungen zu der Bilanzposition Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere dargestellt. Anteile an Investmentvermögen sind in Höhe eines Buchwerts von 563.504 (578.564) Tsd. Euro und eines korrespondieren Zeitwerts in Höhe von 548.050 (596.358) Tsd. Euro dem Anlagevermögen zugeordnet.

Zum Bilanzstichtag wurde bei Inhaberschuldverschreibungen in Höhe eines Buchwerts von 68.659 Tsd. Euro (Zeitwert 67.077 Tsd. Euro) sowie bei Hypothekenforderungen in Höhe eines Buchwerts von 864 Tsd. Euro (Zeitwert 851 Tsd. Euro) und bei Sonstigen Ausleihungen in Höhe eines Buchwerts von 42.012 Tsd. Euro (Zeitwert 40.690 Tsd. Euro) von einer Abschreibung auf den Zeitwert abgesehen, da die vorübergehende Wertminderung nicht auf Bonitätsverschlechterung zurückzuführen ist. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind in Höhe eines Buchwerts von 185.815 (87.830) Tsd. Euro und eines korrespondieren Zeitwerts in Höhe von 197.675 (110.499) Tsd. Euro dem Anlagevermögen zugeordnet.

In den übrigen Ausleihungen wird ein Zeitwert in Höhe von 325 Tsd. Euro für ein schwebendes Geschäft ausgewiesen. Es handelt sich um einen bedingten zusätzlichen Kaufpreis. Der Nominalwert beträgt 5.195 Tsd. Euro.

Auf Kapitalanlagen (ohne Grundstücke und Immobilien) wurden im Geschäftsjahr Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in Höhe von insgesamt 90 (19) Tsd. Euro vorgenommen.

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen:

	Mio. €
zu fortgeführten Anschaffungskosten	19,4
zum beizulegenden Zeitwert	20,7
Saldo	1,3

Der Betrag der Bewertungsreserven, der rechnerisch zum Bilanzstichtag der Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer zuzuordnen ist, lag damit bei 0,1 (0,4) Prozent des Buchwerts der Kapitalanlagen. Die Ermittlung der maßgebenden Bewertungsreserven, die nach § 153 VVG in die Überschussbeteiligung einzubeziehen sind, wurde monatlich, jeweils zum ersten auf den Monatsersten folgenden Werktag durchgeführt. Die Bewertungsreserven wurden dem Versicherungsvertrag nach einem verursachungsorientierten Verfahren zugeordnet. Bei Beendigung des Vertrags wurde der für diesen Zeitpunkt zu ermittelnde Betrag zur Hälfte zugeteilt und an den Versicherungsnehmer ausgezahlt.

Die Zeitwerte wurden, abhängig von der jeweiligen Anlageart, nach folgenden, branchenweit anerkannten Methoden ermittelt:

Der Zeitwert des Grundvermögens wurde anhand der Ertragswertmethode ermittelt. Für unbebaute Grundstücke kamen die Marktwerte, für Gebäude die Ertragswerte und für im Bau befindliche Objekte die kumulierten Herstellungskosten zum Ansatz. Sämtliche Grundstücksobjekte wurden zum Bilanzstichtag neu bewertet. Der Zeitwert von börsennotierten Kapitalanlagen wurde mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs ermittelt. Der Zeitwert von nicht börsennotierten Eigenkapitalinstrumenten wurde mit dem Ertragswertverfahren oder anhand des Nettovermögenswerts ermittelt. Sofern kein Börsenkurs vorhanden war, erfolgte die Bewertung von fondsgebundenen Kapitalanlagen zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Rücknahmepreis. Der Zeitwert von nicht börsennotierten Schuldtiteln wurde mit dem Discounted-Cashflow-Verfahren zum 31. Dezember 2018 unter Berücksichtigung der jeweiligen Bonitäts- und Liquiditätsabschläge ermittelt. Der Zeitwert der Hypothekendarlehen wurde anhand der aktuellen Swapkurve unter Einbeziehung von Bonitätsaufschlägen im Discounted-Cashflow-Verfahren ermittelt. Bei Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie Einlagen bei Kreditinstituten wurde der Nennwert angesetzt, der dem Zeitwert entspricht.

A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Grundbesitz umfasst acht Grundstücke, die nicht eigengenutzt werden. Es wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von 49 Tsd. Euro vorgenommen. Außerdem erfolgte eine Zuschreibung in Höhe von 76 Tsd. Euro.

A. II. Kapitalanlage in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum Bilanzstichtag gemäß § 285 Nr. 11 HGB		Anteil am Kapital	Eigenkapital	Jahres- ergebnis
geniab § 200 Mi. 11 HGB		%	Tsd. €	Tsd. €
Asia Property Fund II GmbH & Co. KG	München	0,59	109.164	7.370 ¹
Private Investment Fund Management S.à.r.I.	Luxemburg	9,09	20	21
Private Investment Fund: A, S.C.Si.SICAV SIF	Luxemburg	2,82	592.079	40.614 ¹
Protektor Lebensversicherungs AG	Berlin	0,13	105.796	384¹
	Berlin und			
Verband öffentlicher Versicherer K. d. ö. R.	Düsseldorf	1,24	75.618	2.128 ¹

¹ Eigenkapital und Jahresergebnis aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017.

A. III. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere Angaben zu den Investmentvermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB:

Anlageziele	Anteilswert	Zeitwert	Saldo	Ausschüt-
				tungen
				Geschäftsjahr
	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
Gemischt ¹	539.900	523.540	-16.360	96
Gesamt	539.900	523.540	-16.360	96

¹ Börsentägliche Anteilsscheinrückgabe möglich.

Bei Investmentanteilen besteht für einen Buchwert in Höhe von 539.900 Tsd. Euro (Zeitwert 523.540 Tsd. Euro) eine vorübergehende Wertminderung, da die Zeitwertveränderung in Summe nicht auf Bonitätsverschlechterung bzw. auf eine voraussichtlich anhaltend negative Entwicklung von Aktienkursen zurückzuführen war.

A. III. 4. Sonstige Ausleihungen

Bei den übrigen Ausleihungen handelt es sich um Namensgenussrechte in Höhe von 6.513 (6.513) Tsd. Euro.

B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Anlagestock	Anteile	Bilanzwert
		€
Lyxor Ucits Etf Euro Cash (Lyxor Asset Man.)	85,92	9.052
Deka-Euroland Balance CF (Deka Investment GmbH)	157,35	8.634
DekaFonds (Deka Investment GmbH, FFM)	10.124,55	928.016
S-BayRent Deka (Deka Investment GmbH, Frankfurt)	238,85	12.207
Deka-Liquidität: Euro TF (Deka Investment GmbH)	831,81	53.443
Deka-Europa Bond TF (Deka Investment GmbH, FFM)	4.723,44	191.488
Multizins-INVEST (Deka Investment GmbH)	9.641,48	297.440
Deka-Immobilien Europa (Deka Immobilien Inv. GmbH)	21.993,02	1.027.954
Deka-UmweltInvest CF (Deka Investment GmbH, FFM)	186,15	20.549
Deka Dividenden StategieCF (Deka Investment GmbH, FFM)	15.801,97	2.214.962
Deka-Basisanlage A40 (Deka Investment GmbH)	1.893,59	199.982
Deka-Basisanlage A60 (Deka Investment GmbH)	5.599,81	628.187
Deka-Basisanlage A100 (Deka Investment GmbH)	5.409,44	794.105
DekaLux-Geldmarkt: Euro (Deka Intern. S.A.)	8.315,20	396.884
Deka-BasisStrategie Renten CF (Deka Intern. S.A.)	7,21	734
JPM – Europe Strategic Value Fund A (dist.) EUR	13.803,73	194.080
Übertrag		6.977.717

Fortsetzung

Anlagestock	Anteile	Bilanzwert €
Übertrag		6.977.717
DekaStruktur: 2 ErtragPlus (Deka Intern. S.A.)	1.242,72	51.722
DekaStruktur: 2 Wachstum (Deka Intern. S.A.)	11.281,05	418.189
DekaStruktur: 2 Chance (Deka Intern. S.A.)	38.995,01	1.547.712
DekaStruktur: 2 ChancePlus (Deka Intern S.A.)	19.606,20	823.460
Templeton Growth (Euro) A acc (Fr.Templ.Inv.Fd.)	48.861,54	757.354
Goldman Sachs Asia Equity Portfolio E (EUR)	7.428,97	178.667
Deka-Convergence Aktien (Deka Intern. S.A.)	1.158,33	169.337
IFM Aktienfonds Select (Int. Fund Management S.A.)	5.795,68	505.442
Templeton Global Bond A (acc) EUR (Fr.Templ.Inv.Fd.)	16.887,88	438.241
Swisscanto Equity Fd Sustainable (Swisscanto A.M.)	1.074,40	150.803
BGF-Japan Small & MidCap Opp. A2 (BlackRock, Lux S.A.)	305,98	15.287
BGF-US Basic Value Fund A2 (BlackRock, Lux S.A.)	276,60	18.773
BGF-World Mining Fund A2 EUR (BlackRock, Lux S.A.)	10.675,97	316.970
DekaStruktur: 4 Chance (Deka Intern. S.A.)	5.843,56	391.168
DekaStruktur: V Ertrag T (Deka Intern. S.A.)	779,24	71.020
DekaStruktur: V ErtragPlus T (Deka Intern. S.A.)	5.376,68	477.127
DekaStruktur: V Wachstum T (Deka Intern. S.A.)	25.163,31	2.201.790
DekaStruktur: V Chance T (Deka Intern. S.A.)	21.403,80	2.043.421
DekaStruktur: V ChancePlus T (Deka Intern. S.A.)	5.587,73	689.358
Deka-ZielGarant 2018-2021 (Deka Intern. S.A.)	2.885,12	303.658
Deka-ZielGarant 2022-2025 (Deka Intern. S.A.)	1.477,39	162.010
Deka-ZielGarant 2026-2029 (Deka Intern. S.A.)	1.772,32	198.181
Deka-ZielGarant 2030-2033 (Deka Intern. S.A.)	5.047,35	542.439
Deka-ZielGarant 2034-2037 (Deka Intern. S.A.)	2.474,07	258.070
Deka-ZielGarant 2038-2041 (Deka Intern. S.A.)	993,11	102.172
Deka-ZielGarant 2042-2045 (Deka Intern. S.A.)	949,46	96.684
Deka-ZielGarant 2046-2049 (Deka Intern. S.A.)	954,71	99.987
Deka-ZielGarant 2050-2053 (Deka Intern. S.A.)	1.608,58	143.228
Deka Div.Stategie CF (Deka Investment GmbH, FFM)	124,61	17.467
Lyxor MSCI World UCITS ETF (Lyxor Int. Asset Man.)	697,78	113.199
Lyxor New Energy UCITS ETF (Lyxor Int. Asset Man.)	459,18	8.937
JPMorgan Emerging Markets Equity Fund (JPM AM Europe)	37,12	622
Flossbach von Storch-Multi Asset – Balanced R (FvS Invest)	36,95	5.279
Xtrackers Euro Stoxx 50 UCITS ETF (Dt. Asset Man.)	678,92	28.983
Amundi MSCI EM UCITS ETF (Amundi S.A.)	4.996,54	18.576
VKB Portfolio – Chance (Bayern-Invest KVG)	2.140,47	133.565
DEKA DAX UCITS ETF (Deka Inv. GmbH)	7.470,35	719.312
Deka Euro Stoxx 50 UCITS ETF (Deka Inv. GmbH)	13.736,55	413.041
VKB Ptf Rend.Plus (Structured Invest S.A.)	27.786,90	2.736.176
DEKA DAX UCITS ETF (Deka Inv. GmbH)	80,81	7.781
ROK Plus	45.189,12	337.898
Gesamt		24.690.823

C. II. Sonstige Forderungen und D. II. Andere Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Steuern in Höhe von 2.691.238 Euro wurden im Geschäftsjahr unter der Position D. II. Andere Vermögensgegenstände ausgewiesen. Der Vorjahresausweis der Steuererstattungsansprüche in Höhe von 2.926.783 Euro wurde unverändert in der Bilanzposition C. II. Sonstige Forderungen belassen.

Passiva

A. I. Eingefordertes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 2.000.000 Euro. Es ist eingeteilt in 4.000 auf den Namen lautende Aktien im Nennwert von je 500 Euro, die nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden können.

Die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, hat das Bestehen einer Beteiligung an der Gesellschaft gemäß § 20 Abs. 1 bzw. 4 AktG mitgeteilt.

A. III. Gewinnrücklagen

	Stand Anfang Geschäfts- jahr	Einstellung aus dem Vorjahres- bilanzgewinn	Einstellung aus dem Jahres- überschuss	Entnahmen	Stand Ende Geschäfts- jahr
	€	€	€	€	€
1. gesetzliche Rücklage	204.517	_	_	-	204.517
2. andere Gewinnrücklagen	10.914.073	_	_	-	10.914.073
Gewinnrücklagen	11.118.590	-	-	-	11.118.590

B. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	€
Stand: Anfang des Geschäftsjahres	98.859.400
Zuführungen	10.094.858
Entnahmen	7.816.711
Stand: Ende des Geschäftsjahres	101.137.547
Davon entfallen gemäß § 28 Abs. 8 RechVersV auf	
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	11.842.628
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile	788.142
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven	1.182.215
d) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen	
zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe b)	9.959.462
e) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung	
an den Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	14.939.191
f) den ungebundenen Teil	62.425.909

Die RfB umfasst die für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer angesammelten Beträge. Bei der Entnahme handelte es sich um die Überschussanteile für die Versicherungsnehmer, von denen im Geschäftsjahr 3.726.520 Euro ausgezahlt und 3.942.346 Euro zur verzinslichen Ansammlung bzw. als Bonus gutgeschrieben wurden. Der für die verzinsliche Ansammlung entnommene Betrag in Höhe von 147.845 Euro enthält auch die über den Rechnungszins hinausgehenden Zinsen auf die angesammelten Gewinnanteile.

Zusätzlich werden den Versicherungsnehmern im Jahr 2019 vorab rund 50 Tsd. Euro direkt gutgeschrieben.

D. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.553.216	3.853.431
Gesamt	4.553.216	3.853.431

Die Anschaffungskosten der mit den Pensionsrückstellungen zu verrechnenden Vermögensgegenstände entsprachen dem Zeitwert und beliefen sich auf 17.147 Euro. Der Zeitwert umfasste bei Rückdeckungsversicherungen das Deckungskapital des Versicherungsvertrags zuzüglich unwiderruflich zugeteilter Überschussanteile. Die entsprechenden Vermögensgegenstände wurden mit dem Erfüllungsbetrag für die Pensionsrückstellungen in Höhe von 4.570.363 Euro verrechnet. Im Zuge der Verrechnung wurden Erträge in Höhe von 612 Euro mit Aufwendungen in Höhe von 142.418 Euro verrechnet. Durch den Zuführungseffekt aus der Anpassung der Bewertungsparameter Gehaltsdynamik und Sterblichkeit wurden die Pensionsrückstellungen in Höhe von 172.783 Euro gestärkt.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (3,21 Prozent) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (2,32 Prozent) ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 586.524 Euro. Dieser Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt. Diese Ausschüttungssperre führt nicht zu einer Abführungssperre, wenn ein Ergebnisabführungsvertrag vorliegt.

D. III. Sonstige Rückstellungen

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
Personalrückstellungen	319.761	213.229
Sondervergütungen	308.100	299.941
andere sonstige Rückstellungen	133.925	146.953
Jahresabschlusskosten	121.176	133.308
Gesamt	882.962	793.431

Die Anschaffungskosten der mit den Altersteilzeitrückstellungen zu verrechnenden Vermögensgegenstände betragen 21.377 Euro und entsprechen dem Zeitwert. Die entsprechenden Vermögensgegenstände wurden mit dem Erfüllungsbetrag für die Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 99.419 Euro verrechnet. Im Geschäftsjahr entstanden aufgrund der Neubildung keine saldierungsfähigen Erträge und Aufwendungen.

E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

Im Geschäftsjahr wurden Depotverbindlichkeiten von insgesamt 1.326.290 (0) Euro und einem Rückversicherungs-Anteil an der Deckungsrückstellung von 1.326.290 (0) Euro erstmalig ausgewiesen. Ursächlich hierfür ist ein geänderter Rückversicherungsvertrag der für das Geschäftsjahr 2017 erstmals im Jahr 2018 abgerechnet und um ein Jahr zeitversetzt gebucht wurde. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle vermindern sich um die einmaligen Portfeuille-Eintrittszahlungen von 1.522.868 (0) Euro.

Der Gesamtbetrag der im Jahr 2018 für das Geschäftsjahr 2017 zeitversetzt gebuchten Rückversicherungsanteile belief sich auf 2.328.778 (2.741.335) Euro.

F. Andere Verbindlichkeiten

Von den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern waren 16.478.724 Euro Teil der verzinslichen Ansammlung. Davon hatten 9.521.120 Euro eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Auf Kapitalanlagen mit einem Nennwert von 744 Tsd. Euro bestanden nicht eingeforderte Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 744 Tsd. Euro.

Es bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus zugesagten Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlt worden waren, in Höhe von 1.571 Tsd. Euro.

Die SAARLAND Lebensversicherung ist gemäß § 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für Lebensversicherer. Dieser erhebt jährlich Beiträge bis maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen in Höhe von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen aufgebaut ist.

Das Vermögen des Sicherungsfonds hat den vom Gesetzgeber vorgegebenen Umfang mittlerweile erreicht. Nach den Regelungen der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer erfolgt jedoch weiterhin jedes Jahr eine Beitragserhebung, um die aktuelle Höhe des Sicherungsvermögens zu beziffern und die daraus resultierende Soll-Beteiligung der Mitglieder festzustellen. Für die SAARLAND Lebensversicherung können daraus zukünftig Verpflichtungen entstehen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben. Dies entspricht einer Verpflichtung von 1.573.678 Euro.

Die Gesellschaft hat sich zudem verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Diese Verpflichtung beträgt 1 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Jahres- und Sonderbeiträge. Unter Berücksichtigung der bisher gezahlten Beiträge beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 14.217.995 Euro.

Die SAARLAND Lebensversicherung ist Gründungsmitglied der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG. Die Gründungsmitglieder sind satzungsgemäß verpflichtet, auf Anforderung des VVaG zusätzliche Gründungsstockmittel zum Zweck der Erfüllung der Solvabilitätsvorschriften zur Verfügung zu stellen.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beliefen sich insgesamt auf 16.764 Euro.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
Versicherungsarten		
Einzelversicherungen	137.050.099	113.644.963
Kollektivversicherungen	13.293.446	14.779.269
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	150.343.545	128.424.232
Zahlungsweise		
Laufende Beiträge	67.344.572	69.123.529
Einmalbeiträge	82.998.973	59.300.703
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	150.343.545	128.424.232
Vertragsarten		
Verträge mit Gewinnbeteiligung	129.206.774	124.852.715
Verträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	21.136.771	3.571.517
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	150.343.545	128.424.232

Rückversicherungssaldo

Anteil der Rückversicherer an	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
den verdienten Beiträgen	-2.339.044	-2.741.335
den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	-801.895	701.917
den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	1.614.796	1.813.352
der Veränderung der Deckungsrückstellung	1.316.290	_
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	-209.853	-226.066

Anhang

Sonstige Angaben

Anzahl der Mitarbeiter

Bei der SAARLAND Lebensversicherung waren im Jahr 2018 durchschnittlich 32 Mitarbeiter beschäftigt.

Mitarbeiter	Geschäftsjahr	Vorjahr
Innendienst-Vollzeitmitarbeiter	26	28 ¹
Innendienst-Teilzeitmitarbeiter	6	8 ¹
Gesamt	32	36 ¹

¹ Die Anzahl der Mitarbeiter für das Jahr 2017 wurde aufgrund einer internen Umstellung des Auswertungstools angepasst und umfasst alle Mitarbeiter im aktiven Dienst. Zudem waren in den Vorjahren die durchschnittlichen Mitarbeiterzahlen der SAARLAND Versicherungen angegeben.

Provisionen und Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter i. S. d. § 92 HGB		
für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	-5.080	-4.842
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter i. S. d. § 92 HGB	-304	-503
3. Löhne und Gehälter	-2.391	-2.293
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-339	-370
5. Aufwendungen für Altersversorgung	-680	-467
6. Aufwendungen insgesamt	-8.794	-8.475

Gesamthonorar Abschlussprüfer

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
Abschlussprüfungsleistungen	-124.013	-112.350
Bestätigungsleistungen	-1.000	_
Sonstige Leistungen	-3.307	_
Gesamt	-128.320	-112.350

Die Abschlussprüfungsleistungen umfassten die Jahresabschlussprüfung und die Prüfung der Solvabilitätsübersicht. Es wurden Bestätigungsleistungen für die Beitragsmeldung an den Sicherungsfonds für die Lebensversicherer gemäß § 7 Abs. 5 SichLVFinV erbracht. Die sonstigen Leistungen im Geschäftsjahr 2018 betrafen im Wesentlichen Schulungen für Gremienmitglieder.

Gremien

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind im Kapitel "Gremien" vor dem Lagebericht aufgeführt.

Die Bezüge des Vorstands beliefen sich auf 302.596 Euro.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt 128.517 Euro.

Die Bezüge der Beiräte beliefen sich auf 61.108 Euro.

Für die früheren Vorstandsmitglieder wurden Rückstellungen für Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen in Höhe von 2.110.239 Euro gebildet. An ehemalige Vorstandsmitglieder wurden Ruhegehaltsbezüge in Höhe von 209.210 Euro gezahlt.

Konzernzugehörigkeit

Die SAARLAND Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Saarbrücken, gehört zum Konzern Versicherungskammer. Die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis von Unternehmen auf und wird die SAARLAND Lebensversicherung in den Konzernabschluss mit einbeziehen.

Der nach § 291 Abs. 1 HGB befreiende Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Der Konzernabschluss ist außerdem am Firmensitz der Versicherungskammer Bayern, Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, Maximilianstraße 53, 80530 München, erhältlich und steht auf www.vkb.de zur Verfügung.

Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

Werner

Verwendung des Bilanzgewinns

	Geschäftsjahr
	€
Rohüberschuss nach Steuern	11.140.938
abzüglich:	
Direktgutschrift gemäß § 150 VAG	-46.080
Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	-10.094.858
	-10.140.938
Ergebnis vor Ergebnisabführung	1.000.000
Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-1.000.000
Jahresüberschuss	-
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	-
Einstellungen in Gewinnrücklagen	-
Bilanzgewinn	-

Saarbrücken, den 27. Februar 2019

Der Vorstand

Dr. Hermann

Anhang Überschussverteilung 2019

Teil 1: Überschussverteilung für das Tarifwerk 2018

Für das Kalenderjahr 2019 wird die auf den folgenden Seiten dargestellte Überschussverteilung festgelegt. Im Kalenderjahr 2018 galten die gleichen Überschussanteilsätze, falls nicht in Klammern andere Werte angegeben wurden.

Bei wachsenden Versicherungen (W-Tarifen) werden – außer bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen, Rentenversicherungen mit Mindestrente (Rente Garant), staatlich förderfähigen Rentenversicherungen mit Mindestrente (BasisRente Garant), Rentenversicherungen mit Mindestleistung (Tarif ARD) und Risikoversicherungen – die einzelnen Erhöhungen bei der Überschussbeteiligung wie selbstständige Versicherungen behandelt.

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (einschließlich Zuzahlungen) mit in den ersten Jahren reduzierter laufender Überschussbeteiligung können die Überschussanteilsätze (laufender Überschussanteil, Schlussüberschussanteil) auch unterjährlich neu festgelegt werden.

Laufende Überschussbeteiligung

Die Festlegung der laufenden Überschussanteile gilt bei Zuteilung gemäß Beitragsfälligkeit für das im Kalenderjahr 2019 beginnende und bei Zuteilung zum Ende des Versicherungsjahres für das im Kalenderjahr 2019 endende Versicherungsjahr.

Eine Direktgutschrift wird nicht durchgeführt.

Die laufenden Überschussanteile setzen sich – sofern im Folgenden nicht anders beschrieben – in der Regel aus einem Risikoüberschussanteil, einem Zinsüberschussanteil und einem Kostenüberschussanteil mit jeweils unterschiedlichen Anteilsätzen und Bezugsgrößen zusammen. Die angegebenen Sätze sind dabei jeweils als Überschussanteilsätze vor Abzug von Kosten zu verstehen.

Die laufenden Überschussanteile können, abhängig vom jeweiligen Tarif, folgendermaßen verwendet werden:

Fondsgebundene Überschussbeteiligung

Die laufenden Überschussanteile werden in Anteile des InvestmentKonzepts oder des gewählten Fonds umgerechnet.

Todesfallbonus

Bei Tod der versicherten Person wird ein Todesfallbonus in der für das betreffende Versicherungsjahr deklarierten Höhe fällig und zur Erhöhung der versicherten Leistung verwendet.

Beitragsverrechnung

Der laufende Überschussanteil wird mit den Beiträgen des Folgejahres, beim Sofortgewinn mit den Beiträgen ab Versicherungsbeginn verrechnet.

Erlebensfallbonus

Die laufenden Überschussanteile werden als Einmalbeitrag für einen beitragsfreien Erlebensfallbonus verwendet, der bei Ablauf der Versicherung (bei Rentenversicherungen bei Beginn der Rentenzahlung oder bei Auszahlung der Kapitalabfindung) ausgezahlt oder zur Erhöhung der versicherten Leistung verwendet wird. Der Erlebensfallbonus ist überschussberechtigt.

Bonusrente

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche beitragsfreie Rente (Bonusrente) verwendet, die zusammen mit der vereinbarten Rente fällig wird. Die Bonusrente ist überschussberechtigt.

Überschussrente

Die laufenden Überschussanteile werden teils für eine vom Alter abhängige Überschussrente, teils für eine zusätzliche beitragsfreie Rente (Bonusrente) verwendet. Die Bonusrente wird bei der Überschussrente angerechnet. Für die Überschussrente wird ein Prozentsatz, der auf die vereinbarte Rente angewendet wird, vertragsindividuell durch eine Hochrechnung so ermittelt, dass die Überschussrente mit den aktuell für den Zinsüberschuss deklarierten Überschusssätzen finanziert werden kann und die Bonusrente diese Überschussrente spätestens beim 100. Lebensjahr erreicht oder übersteigt.

Bonus im Falle der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit

Die mit Eintritt des Leistungsfalls zuzuteilenden Überschussanteile werden zur sofortigen Erhöhung der Versicherungsleistungen (Bonus im Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsfall) verwendet.

Bonus

Die laufenden Überschussanteile werden einem mit dem Rechnungszins verzinsten Überschussguthaben zugeführt. Der Bonus ist überschussberechtigt.

Schlussüberschussbeteiligung

Die Schlussüberschussanteile werden fällig bei Ablauf der Versicherung (bei Rentenversicherungen zu Beginn der Rentenzahlung oder bei Auszahlung der Kapitalabfindung). Bei Vertragsbeendigung durch Tod oder Kündigung wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil fällig.

Die Schlussüberschussanteilsätze werden jeweils nur für Fälligkeiten im Kalenderjahr 2019 verbindlich festgelegt. Die auf den folgenden Seiten angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten - sofern im Folgenden nicht anders beschrieben - nur für das überschussberechtigte Versicherungsjahr, das im Jahr 2019 endet. Die Schlussüberschussanteilsätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2019 enden, ergeben sich aus den Geschäftsberichten der jeweiligen Jahre. Wenn Schlussüberschussanteilsätze für bereits abgelaufene Jahre neu festgelegt werden, ändern sich dadurch die bis einschließlich des Jahres 2018 rechnerisch vorläufig zugeordneten Schlussüberschussanteile.

Ob und in welchem Umfang Schlussüberschussanteile für spätere Fälligkeiten festgelegt werden, wird in den Geschäftsberichten der jeweiligen Jahre veröffentlicht. Hierbei können die Schlussüberschussanteilsätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu festgelegt werden. Die endgültige Höhe der Schlussüberschussanteile steht daher erst nach der Festlegung für das Jahr der Vertragsbeendigung oder des Rentenübergangs fest.

Eine Schlussüberschussbeteiligung ist für Verträge gegen Einmalbeitrag, für Verträge in der beitragsfreien Zeit und für Zuzahlungen derzeit nur dann vorgesehen, wenn sie bei der Aufstellung der Überschussanteilsätze explizit aufgeführt ist. Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung erhalten keine Schlussüberschussbeteiligung.

Bezugsgröße für den Schlussüberschussanteil ist - sofern auf den folgenden Seiten nicht anders beschrieben die Bemessungsgröße für den Zinsüberschussanteil. Die Schlussüberschussanteile werden mit einem Zinssatz in Höhe von 2,45 Prozent p.a. verzinst. Dieser Zinssatz gilt nur für das überschussberechtigte Versicherungsjahr, das im Jahr 2019 endet. Die Zinssätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2019 enden, ergeben sich aus den Geschäftsberichten der jeweiligen Jahre. Bei zukünftigen Festlegungen können Sätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu deklariert werden. Weitere Einzelheiten enthalten die Versicherungsbedingungen.

Bewertungsreserven und Mindestbeteiligung

1 Beteiligung an den Bewertungsreserven

Soweit einem Versicherungsvertrag nach § 153 VVG eine Beteiligung an den Bewertungsreserven zusteht, wird das Verfahren zur Zuteilung der Bewertungsreserven verbindlich für das Jahr 2019 festgelegt.

1.1 Zuordnung der Bewertungsreserven

Die Bewertungsreserven werden dem Versicherungsvertrag nach einem verursachungsorientierten Verfahren jährlich zum Bilanzstichtag rechnerisch (§ 153 Abs. 3 VVG) zugeordnet.

Dazu wird der Wert der Summe aus dem konventionellen Deckungskapital, soweit es positiv ist, und aus den bereits zugeteilten nicht fondsgebundenen Überschussguthaben des Vertrags am Bilanzstichtag zuzüglich der entsprechenden Werte zu den vorangegangenen Bilanzstichtagen bestimmt. Bei Renten- und Kapitalversicherungen werden zusätzlich die Beitragsüberträge berücksichtigt. Dieser für den Vertrag ermittelte Wert wird zu dem entsprechenden Wert aller berechtigten Verträge ins Verhältnis gesetzt (Verteilungsschlüssel). Während des Rentenbezugs werden bei der Ermittlung des Verteilungsschlüssels nur die Deckungskapitalien seit Rentenbeginn berücksichtigt, wobei dieser Verteilungsschlüssel noch mit dem Quotienten aus der aktuellen garantierten Rente (bei Fälligkeit einer Todesfallleistung im Rentenbezug aus dem Barwert der Todesfallleistung) und der Deckungsrückstellung des vorangegangenen Bilanzstichtags multipliziert wird.

Der so zum Bilanzstichtag ermittelte Verteilungsschlüssel gibt den individuellen Anteil der Bewertungsreserven des Vertrags im Verhältnis zur Gesamtheit aller berechtigten Verträge wieder und gilt jeweils für einen Zeitraum von zwölf Monaten. Der Zeitraum beginnt am 1. Januar des Folgejahres nach 12 Uhr mittags und endet am 1. Januar des nachfolgenden Jahres um 12 Uhr mittags. Welcher Verteilungsschlüssel gilt, hängt vom Zeitpunkt des Beginns der Rentenzahlung, der Auszahlung der Kapitalabfindung, des Wirksamwerdens der Kündigung, des Todesfalls oder des BU/EU-Leistungsfalls ab.

1.2 Zuteilung der Bewertungsreserven

Kapital-, Risiko- und Risiko-Zusatzversicherungen: Bewertungsreserven werden bei Ablauf der (Zusatz-) Versicherung oder bei Beendigung der (Zusatz-) Versicherung vor Ablauf durch Tod der versicherten Person oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Rentenversicherungen: Bewertungsreserven werden bei Beginn der Rentenzahlung oder Auszahlung der Kapitalabfindung sowie bei Beendigung des Vertrags vor Beginn der Rentenzahlung durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Nach Beginn der Rentenzahlung erfolgt die Zuteilung zum Ende des Versicherungsjahres, wenn die versicherte Person diesen Zuteilungszeitpunkt erlebt, erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres. Darüber hinaus erfolgt eine Zuteilung bei Beendigung des Vertrags, sofern dann eine Versicherungsleistung fällig wird.

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen sowie selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen: Bewertungsreserven werden bei Eintritt des Leistungsfalls und im leistungsfreien Zustand bei Ablauf und bei Beendigung der (Zusatz-)Versicherung durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Nach Eintritt des Leistungsfalls erfolgt die Zuteilung zum Ende des Versicherungsjahres, wenn die versicherte Person diesen Zuteilungszeitpunkt erlebt, erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Zuteilung der Bewertungsreserven: Für die Zuteilung wird der Betrag der maßgebenden Bewertungsreserven für den Zuteilungszeitpunkt gemäß den untenstehenden Regelungen ermittelt. Dieser wird gemäß dem ermittelten Verteilungsschlüssel zur Hälfte dem Vertrag zugeteilt und zur Erhöhung der Versicherungsleistungen oder des Rückkaufswerts verwendet. Die Wertermittlung der maßgebenden Bewertungsreserven wird monatlich jeweils zum ersten auf den Monatsersten folgenden Werktag durchgeführt.

Ablauf der Versicherung (bei Rentenversicherungen Beendigung der Aufschubzeit): Bei Ablauf der Versicherung oder bei Beendigung der Aufschubzeit bei Rentenversicherungen wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor Ablauf der (Zusatz-)Versicherung bzw. vor Beendigung der Aufschubzeit ermittelt.

Rentenbezug (Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen): Während des Rentenbezugs wird der Betrag der Bewertungsreserven jeweils für den Monat vor dem Jahrestag der Versicherung ermittelt.

Tod der versicherten Person, Eintritt des Leistungsfalls bei Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsversicherungen: Erfolgt die Meldung über den Tod der versicherten Person oder den Leistungsfall bei Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit bis zum 15. eines Monats, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor der Meldung ermittelt. Erfolgt die Meldung nach dem 15. des Monats, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat der Meldung ermittelt.

Kündigung: Geht eine Kündigung bis zum 27. des Monats vor dem Wirksamwerden der Kündigung zu, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor dem Wirksamwerden der Kündigung ermittelt. Geht die Kündigung nach dem 27. des betreffenden Monats ein, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat des Wirksamwerdens der Kündigung ermittelt.

Der rechnerische Betrag der Bewertungsreserven kann sich vor dem Zuteilungszeitpunkt der Höhe nach jederzeit ändern, starken Schwankungen unterliegen oder sogar ganz entfallen. Nur der zum Zuteilungszeitpunkt ermittelte Betrag der Bewertungsreserven ist maßgeblich für die dem Vertrag tatsächlich zustehende Beteiligung an den Bewertungsreserven.

2 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Die Höhe der maßgebenden Bewertungsreserven kann im Zeitablauf großen Schwankungen unterliegen. Um diese Schwankungen auszugleichen, kann für den Vertrag, über den gesetzlichen Anspruch hinaus, eine Mindestbeteiligung zum Zuteilungszeitpunkt der Bewertungsreserven vorgesehen werden.

Die Mindestbeteiligung wird bei Tod der versicherten Person vor Ablauf der (Zusatz-)Versicherung, bei Rentenversicherungen vor Beginn der Rentenzahlung oder bei Kündigung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduziert.

Die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird jeweils nur für Zuteilungszeitpunkte im Kalenderjahr 2019 verbindlich festgelegt. Die im Folgenden angegebenen Sätze für die Mindestbeteiligung gelten – sofern im Folgenden nicht anders beschrieben – nur für das im Jahr 2019 endende Versicherungsjahr. Die Sätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2019 enden, ergeben sich aus den Geschäftsberichten der jeweiligen Jahre. Wenn die Sätze für die Mindestbeteiligung für bereits abgelaufene Jahre neu festgelegt werden, ändert sich dadurch die bis einschließlich des Jahres 2018 rechnerisch vorläufig zugeordnete Mindestbeteiligung.

Ob und in welchem Umfang eine Mindestbeteiligung für spätere Zuteilungszeitpunkte festgelegt wird, wird in den Geschäftsberichten der jeweiligen Jahre veröffentlicht. Hierbei können die Sätze für die Mindestbeteiligung auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu festgelegt werden. Die endgültige Höhe der Sätze für die Mindestbeteiligung steht daher erst nach der Festlegung für das Jahr der Vertragsbeendigung oder des Rentenübergangs fest.

Sofern eine Mindestbeteiligung deklariert ist, reduziert sich der auszuzahlende Betrag um die tatsächlich zur Auszahlung kommenden Bewertungsreserven. Sofern zum Zuteilungszeitpunkt der für den Vertrag tatsächlich ermittelte Betrag der Beteiligung an den Bewertungsreserven höher ist als der Betrag, der dem Vertrag als Mindestbeteiligung zusteht, entfällt die Mindestbeteiligung und der höhere tatsächliche Wert der auf den Vertrag entfallenden Bewertungsreserven wird gewährt.

Eine Mindestbeteiligung ist derzeit nur vorgesehen, soweit sie im Folgenden explizit aufgeführt ist. Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung erhalten keine Mindestbeteiligung.

Die Bezugsgrößen für die Mindestbeteiligung entsprechen denjenigen für die Schlussüberschussanteile. Ebenso gelten die bei der Schlussüberschussbeteiligung beschriebenen Regelungen.

1 Einzel-Kapitalversicherungen und Gruppen-Kapitalversicherungen

1.1 Kapitalversicherung – mit Ausnahme des GenerationenDepots

1.1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil		
		Kapitalversicherung	Kapitalversicherung ohne	
		mit Gesundheitsprüfung	Gesundheitsprüfung (Tarif 1oG)	
2018	2,25 % abzüglich Rechnungszins	5 %	10 %	

Reduktion des Zinsüberschussanteils bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen

Versicherungs- beginn	Reduktion für das überschussberechtigte Jahr um Prozentpunkte				
	1.	2.	3.	4.	5.
ab 01.01.2018	1,05	1,05	1,05	1,05	1,05

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
 - Erlebensfallbonus: Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens 5 Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil1:

 Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung. Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so wird zum vorgezogenen Ablauf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus fällig.

¹ Bei Rückdeckungsversicherungen als Direktzusage zusätzlich: Barauszahlung, Beitragsverrechnung.

1.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk		Schlussübers	chussanteil ¹			ndestbeteiligung Bewertungsrese	
	beitrags- pflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfall- bonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschuss- beteiligung	beitrags- pflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfall- bonus	Zuzahlung
2018	0,3 % (0,42 %)	0,24 %	0,24 %	0,2 %	0,2 % (0,28 %)	0,16 %	0,16%

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginnen ab 01.01.2018 bis 01.12.1018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert und bei Versicherungsbeginnen ab 01.01.2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht. Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so werden zum vorgezogenen Ablauf ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil sowie eine ebenso reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig. Bei Barauszahlung und Beitragsverrechnung entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Zudem entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Teil des Erlebensfallbonus, der gegebenenfalls aus der Beitragsverrech-

Ab dem Tarifwerk 2018 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

1.2 GenerationenDepot

1.2.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil
2018	2,25 % abzüglich Rechnungszins	10 %

Reduktion des Zinsüberschussanteils

Versicherungs- Reduktion für das überschussberechtigte Jahr um Prozentpunkte					
beginn					
	1.	2.	3.	4.	5.
ab 01.01.2018	1,05	1,05	1,05	1,05	1,05

Laufender Überschussanteil:

- · Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
- Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient. Der Risikoüberschuss ist begrenzt auf höchstens ⁵/₁₂ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der Risikoüberschussanteil wird jeweils zu Beginn eines Versicherungsmonats, der Zinsüberschussanteil jeweils am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Bonus

Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Prozent herabgesetzt.

1.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussübersc	hussanteil¹	Mindestbete	iligung an
		den Bewertungsreserven		gsreserven
	Einmalbeitrag	Bonus	Einmalbeitrag	Bonus
2018	0,24 %	0,24 %	0,16 %	0,16%

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginnen ab 01.01.2018 bis 01.12.2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert und bei Versicherungsbeginnen ab 01.01.2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht.

2 Risikoversicherungen

Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für das im Kalenderjahr 2019 beginnende Versicherungsjahr.

2.1 Risikoversicherung als Basisschutz

Tarifwerk	Risikoüberschussanteil		Kostenüberschussanteil¹	
	Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher	Raucher
2018	33 %	31 %	0,35 ‰	0,35 ‰

¹ Der Satz für den Kostenüberschussanteil reduziert sich bei einer Versicherungsdauer von neun Jahren auf 80 Prozent, bei acht Jahren auf 60 Prozent, bei sieben Jahren auf 40 Prozent und bei sechs Jahren auf 20 Prozent des genannten Werts. Bei Versicherungsdauern von bis zu fünf Jahren entfällt der Kostenüberschussanteil.

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

Beitragsverrechnung (Sofortgewinn):
 Risikoüberschussanteil in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne jährlich anfallende Kosten und gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge, und Kostenüberschussanteil in Promille der aktuellen Versicherungssumme

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.2 Risikoversicherung

Todesfallbonus	Nichtraucher		Raucher		
Tarifwerk	Versicheru	Versicherungssumme		Versicherungssumme	
	bis 80.000 €	ab 100.000 €	bis 80.000 €	ab 100.000 €	
2018	44 %	71 %	26 %	46 %	

Beitragsverrechnung	Nichtraucher		Raucher	
Tarifwerk	Versicherungssumme		Versicherungssumme	
	bis 80.000 €	ab 100.000 €	bis 80.000 €	ab 100.000 €
2018	31 %	42 %	21 %	32 %

Bei Versicherungen auf verbundene Leben (Tarife RUv, Rfkv) gilt der niedrigere der Sätze, die für die versicherte und mitversicherte Person getrennt ermittelt werden.

Die Überschusssätze für Versicherungssummen zwischen 80.000 Euro und 100.000 Euro werden durch lineare Interpolation ermittelt.

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme
- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Eine Beitragsverrechnung ist nur möglich bei Tarifen, bei denen die Beitragszahlungsdauer mit der Versicherungsdauer übereinstimmt. Ausnahme: Tarife Rfk, Rfkv.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

3 Einzel-Rentenversicherungen und Gruppen-Rentenversicherungen

3.1 Rentenversicherung

3.1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2018	2,25 % abzüglich Rechnungszins	2,8 % abzüglich Rechnungszins

Reduktion des Zinsüberschussanteils vor Beginn der Rentenzahlung bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen

Versicherungs-	Reduktion für das überschussberechtigte Jahr um Prozentpunkte						
beginn							
	1.	2.	3.	4.	5.		
ab 01.01.2018	1,05	1,05	1,05	1,05	1,05		

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abaezinst
 - Erlebensfallbonus: Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

¹ Bei Rückdeckungsversicherungen als Direktzusage zusätzlich: Barauszahlung, Beitragsverrechnung.

3.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk		Schlussüberschussanteil ¹			Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven¹		
	beitrags- pflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfall- bonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschuss- beteiligung	beitrags- pflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfall- bonus	Zuzahlung
2018	0,3 % (0,42 %)	0,24 %	0,24 %	0,2 %	0,2 % (0,28 %)	0,16%	0,16%

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginnen ab 01.01.2018 bis 01.12.2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert und bei Versicherungsbeginnen ab 01.01.2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht. Bei Barauszahlung und Beitragsverrechnung entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Zudem entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Teil des Erlebensfallbonus, der gegebenenfalls aus der Beitragsverrechnung stammt.

Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden der Schlussüberschussanteilsatz um 0,06 Prozentpunkte (bei der fondsgebundenen Überschussbeteiligung jedoch um 0,1 Prozentpunkte) und der Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,04 Prozentpunkte gekürzt. Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Prozent herabgesetzt.

Ab dem Tarifwerk 2018 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

3.2 Rentenversicherung mit Mindestrente (Rente Garant, Tarif ARP)

3.2.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der l	vor Beginn der Rentenzahlung		
	Zinsüberschussanteil	zusätzlicher Überschussanteil ¹	Zinsüberschussanteil	
2018	2,25 % abzüglich Rechnungszins ²	0,1 %	2,8 % abzüglich Rechnungszins	

¹ Der zusätzliche Überschussanteil ergibt sich aus der veränderten Garantiezusage beim Tarif ARP.

Reduktion des laufenden Überschussanteils bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen

Versicherungsbeginn/ Erhöhungszeitpunkte	Reduktion für das überschussberechtigte Jahr um Prozentpunkte ¹						
	1.	2.	3.	4.	5.		
ab 01.01.2018	1,05	1,05	1,05	1,05	1,05		

¹ Der laufende Überschussanteil (Summe aus Zinsüberschussanteil und zusätzlichem Überschussanteil) wird jedoch nur soweit reduziert, dass mindestens ein Wert in Höhe von 0,3 Prozent verbleibt.

Laufender Überschussanteil:

vor Beginn der Rentenzahlung:

Zinsüberschussanteil und zusätzlicher Überschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals; das Deckungskapital wird auf den Beginn des Versicherungsjahres mit dem anfänglichen Höchstrechnungszins des Tarifwerks abgezinst, bis das Deckungskapital die Summe der gezahlten Beiträge erreicht, sodann mit einem vertragseigenen Rechnungszins, der so festgelegt ist, dass das Deckungskapital ohne Berücksichtigung der Überschussbeteiligung der Summe der gezahlten Beiträge entspricht.

Zinsüberschussanteil beim Erlebensfallbonus in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

• während des Rentenbezugs:

Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

² Rechnungszins ist der jeweilige vertragseigene Rechnungszins für das Deckungskapital oder der Rechnungszins für das Deckungskapital des Erlebensfallbonus.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ^{1, 2}				ndestbeteiligung Bewertungsrese		
	beitrags- pflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfall- bonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschuss- beteiligung	beitrags- pflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfall- bonus	Zuzahlung
2018	0,4 % (0,52 %)	0,34 %	0,34 %	0,2 %	0,2 % (0,28 %)	0,16%	0,16%

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und für Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginnen bzw. Erhöhungszeitpunkten ab 01.01.2018 bis 01.12.2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert und bei Versicherungsbeginnen ab 01.01.2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht.

3.3 Staatlich förderfähige Rentenversicherung (BasisRente)

3.3.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2018	2,25 % abzüglich Rechnungszins	2,8 % abzüglich Rechnungszins

Laufender Überschussanteil:

• vor Beginn der Rentenzahlung:

Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungs-

Erlebensfallbonus: Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

• während des Rentenbezugs:

Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden der Schlussüberschussanteilsatz um 0,06 Prozentpunkte (bei der fondsgebundenen Überschussbeteiligung jedoch um 0,1 Prozentpunkte) und der Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,04 Prozentpunkte gekürzt. Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Prozent herabgesetzt.

Ab dem Tarifwerk 2018 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

² Darin enthalten ist ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil in Höhe von 0,1 Prozentpunkten, der sich aus der veränderten Garantiezusage beim Tarif ARP ergibt.

3.3.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk		Schlussüberschussanteil¹				ndestbeteiligung Bewertungsrese	
	beitrags- pflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfall- bonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschuss- beteiligung	beitrags- pflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfall- bonus	Zuzahlung
2018	0,3 % (0,42 %)	0,24 %	0,24 %	0,2 %	0,2 % (0,28 %)	0,16%	0,16%

¹ Ab dem Tarifwerk 2018 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

3.4 Staatlich förderfähige Rentenversicherung mit Mindestrente (BasisRente Garant)

3.4.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der	vor Beginn der Rentenzahlung		
	Zinsüberschussanteil	zusätzlicher Überschussanteil ¹	Zinsüberschussanteil	
2018	2,25 % abzüglich Rechnungszins ²	0,1 %	2,8 % abzüglich Rechnungszins	

¹ Der zusätzliche Überschussanteil ergibt sich aus der veränderten Garantiezusage bei der staatlich förderfähigen Rentenversicherung mit Mindestrente.

Laufender Überschussanteil:

vor Beginn der Rentenzahlung:

Zinsüberschussanteil und zusätzlicher Überschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals; das Deckungskapital wird auf den Beginn des Versicherungsjahres mit dem anfänglichen Höchstrechnungszins des Tarifwerks abgezinst, bis das Deckungskapital die Summe der gezahlten Beiträge erreicht, sodann mit einem vertragseigenen Rechnungszins, der so festgelegt ist, dass das Deckungskapital ohne Berücksichtigung der Überschussbeteiligung der Summe der gezahlten Beiträge entspricht.

Zinsüberschussanteil beim Erlebensfallbonus in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

während des Rentenbezugs:

Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

² Rechnungszins ist der jeweilige vertragseigene Rechnungszins für das Deckungskapital oder der Rechnungszins für das Deckungskapital des Erlebensfallbonus.

3.4.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk		Schlussübers	chussanteil ^{1,2}		ndestbeteiligung		
						Bewertungsrese	
	beitrags-	Einmalbeitrag,	Zuzahlung	fondsgeb.	beitrags-	Einmalbeitrag,	Zuzahlung
	pflichtig	Erlebensfall-		Überschuss-	pflichtig	Erlebensfall-	
		bonus		beteiligung		bonus	
2018	0,4 % (0,52 %)	0,34 %	0,34 %	0,2 %	0,2 % (0,28 %)	0,16%	0,16%

¹ Ab dem Tarifwerk 2018 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

3.5 Rentenversicherung mit Mindestleistung (Tarif ARD)

3.5.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Re	vor Beginn der Rentenzahlung		
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskosten- überschussanteil	Zinsüberschussanteil	
2018	2,25 % abzüglich Rechnungszins	0 %	2,8 % abzüglich Rechnungszins	

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung: Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des Fondsguthabens
- während des Rentenbezugs: Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Vor Beginn der Rentenzahlung werden jeweils am Ende eines Versicherungsmonats der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz und der Verwaltungskostenüberschussanteil zugeteilt.

Während des Rentenbezugs wird der laufende Überschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung: Bonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.5.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlı	ussüberschussar	Mindestbeteiligung an		
				den Bewertung	sreserven¹
	beitragspflichtig	Bonus	fondsgeb. Überschuss- beteiligung	beitragspflichtig	Bonus
2018	0,3 % (0,42 %)	0,24 %	0,2 %	0,2 % (0,28 %)	0,16%

¹ Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden beim Tarifwerk 2018 die Sätze für den Schlussüberschussanteil (beitragspflichtig und Bonus) um jeweils 0,06 Prozentpunkte und für den Schlussüberschussanteil (fondsgebundene Überschussbeteiligung) um 0,1 Prozentpunkte sowie für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (beitragspflichtig und Bonus) um jeweils 0,04 Prozentpunkte erhöht.

² Darin enthalten ist ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil in Höhe von 0,1 Prozentpunkten, der sich aus der veränderten Garantiezusage bei der staatlich förderfähigen Rentenversicherung mit Mindestrente ergibt.

Ab dem Tarifwerk 2018 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

4 Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und selbstständige Gruppen-Berufsunfähigkeitsversicherungen

4.1 Berufsunfähigkeitsversicherung - mit Ausnahme der Berufsunfähigkeitsversicherung Plus

4.1.1 Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse							
	A++	A+	А	B+	В	C+	С	D
2018	35 %	28 %	29 %	29 %	29 %	29 %	29 %	28 %

Tarifwerk		Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklasse							
	A++	A+	А	B+	В	C+	С	D	
2018	53 %	38 %	40 %	40 %	40 %	40 %	40 %	38 %	

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

• in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:

• in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalls zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Beitragsverrechnung (Sofortgewinn), Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2018	1,75 %

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

4.1.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	
2018	1,3 %	

Laufender Überschussanteil:

Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Bonusrente

4.2 Berufsunfähigkeitsversicherung Plus

4.2.1 Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse							
	A++	A+	А	B+	В	C+	С	D
2018	24 %	24 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	24 %

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklasse							
	A++	A+	А	B+	В	C+	С	D
2018	31 %	31 %	33 %	33 %	33 %	33 %	33 %	31 %

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:

• in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalls zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Beitragsverrechnung (Sofortgewinn), Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2018	1,75 %

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

4.2.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2018	1,3 %

Laufender Überschussanteil:

Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Bonusrente

5 Selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und selbstständige Gruppen-Erwerbsunfähigkeitsversicherungen

5.1 Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse							
	А	В	С	D				
2018	19 %	20 %	21 %	21 %				

Tarifwerk	Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit für die Berufsklasse						
	А	В	С	D			
2018	23 %	25 %	26 %	26 %			

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit gewählt ist:

• in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge

Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit:

• in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalls zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) oder Erlebensfallbonus

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2018	1,75 %

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

5.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	
2018	1,3 %	

Laufender Überschussanteil:

Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Bonusrente

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

6 Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen

6.1 Rentenversicherung mit oder ohne variable Mindestleistung (Rente FlexVario, Rente WachstumGarant und MitarbeiterRente)

6.1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung					während des Rentenbezugs
	Zinsüber- schussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil			Risikoüber- schussanteil	Zinsüberschussanteil
		beitragspflichtig	beitragsfrei	Zuzahlung		
2018	1,35 %	0,009 %	0 %	0 %	10 %	2,8 % abzüglich Rechnungszins

Reduktion des laufenden Überschussanteils bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Versicherungsbeginn	Reduktion für das überschussberechtigte Jahr um Prozentpunkte					
	1.	2.	3.	4.	5.	
ab 01.01.2018	1,05	1,05	1,05	1,05	1,05	

Laufender Überschussanteil:

• vor Beginn der Rentenzahlung:

Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst

Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals

Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge (nur falls tariflich ein Risikobeitrag vorgesehen ist). Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens 5/12 Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

• während des Rentenbezugs:

Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.

Vor Beginn der Rentenzahlung wird der Zinsüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:

Bonusrente oder Überschussrente

6.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil				
	auf das Sicherungskapital	auf das Anteildeckungskapital ¹			
2018	0,4 %²	0,2 %³			

¹ Anteildeckungskapital zuzüglich Überschussdeckungskapital.

² Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginnen ab 01.01.2018 bis 01.12.2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert und bei Versicherungsbeginnen ab 01.01.2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht.

³ Die Wartezeit beträgt fünf Jahre.

Es kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

6.2 Staatlich förderfähige Rentenversicherung mit oder ohne variable Mindestleistung (BasisRente FlexVario und BasisRente WachstumGarant) und staatlich förderfähige Rentenversicherung mit Mindestleistung (ZulagenRente)

6.2.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung				während des
			Rentenbezugs		
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil			Zinsüberschussanteil
		beitragspflichtig	beitragsfrei	Zuzahlung	
0010	1.050/	0.000.0/	0.0/	0.0/	2,8 %
2018	1,35 %	0,009 %	0 %	0 %	abzüglich Rechnungszins

Laufender Überschussanteil:

vor Beginn der Rentenzahlung:

Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst

Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals

während des Rentenbezugs:

Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.

Vor Beginn der Rentenzahlung wird der Zinsüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und der Verwaltungskostenüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:

Bonusrente oder Überschussrente

6.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil				
	auf das Sicherungskapital	auf das Anteildeckungskapital ¹			
2018	0,4 %	0,2 %²			

¹ Anteildeckungskapital zuzüglich Überschussdeckungskapital.

Es kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

6.3 Fondsgebundene Lebensversicherung mit Mindestleistung (VermögensDepot Chance)

6.3.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüber- schussanteil	Risikoüberschussanteil
2018	1,75 %	0 %	10 %

² Die Wartezeit beträgt fünf Jahre.

Reduktion des laufenden Überschussanteils bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Versicherungsbeginn	Reduktion für das überschussberechtigte Jahr um Prozentpunkte				
	1.	2.	3.	4.	5.
ab 01.01.2018	1,05	1,05	1,05	1,05	1,05

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
- Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals
- Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens ⁵/₁₂ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Der Zinsüberschussanteil wird jeweils zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und der Verwaltungskostenund Risikoüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats.

6.3.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil				
	auf das Sicherungskapital	auf das Anteildeckungskapital1			
2018	0,4 %²	0,2 %3			

¹ Anteildeckungskapital zuzüglich Überschussdeckungskapital.

Es kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

6.4 Fondsgebundene kapitalbildende Lebensversicherung auf den Todesfall (GenerationenDepot Invest)

6.4.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüber- schussanteil	Risikoüberschussanteil
2018	1,5 %	0 %	10 %

Reduktion des laufenden Überschussanteils bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Versicherungsbeginn	Reduktion	Reduktion für das überschussberechtigte Jahr um Prozentpunkte					
	1.	2.	3.	4.	5.		
ab 01.01.2019	1,05	1,05	1,05	1,05	1,05		

² Der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil wird während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginnen ab 01.01.2018 bis 01.12.2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert und bei Versicherungsbeginnen ab 01.01.2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht.

³ Die Wartezeit beträgt zwei Jahre.

Anhana 69

Laufender Überschussanteil:

 Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst

- Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals
- Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens 5/12 Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Der Zinsüberschussanteil wird jeweils zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und der Verwaltungskostenund Risikoüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats.

6.4.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil					
	auf das Sicherungskapital	auf das Anteildeckungskapital ¹				
2018	0,4 %2	0,2 %3				

¹ Anteildeckungskapital zuzüglich Überschussdeckungskapital.

Es kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

7 Kapitalisierungsgeschäfte

7.1 ZuwachsPlus

Die Verzinsung des Kapitalisierungsguthabens nach ZuwachsPlus wird monatlich festgelegt. Der Zinssatz ist für drei Monate bindend.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

² Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginnen ab 01.01.2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht.

³ Die Wartezeit beträgt fünf Jahre.

8 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

8.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung – mit Ausnahme der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung

8.1.1 Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse							
	A++	A+	А	B+	В	C+	С	D
2018	25 %	25 %	26 %	26 %	26 %	26 %	26 %	25 %

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklasse							
	A++	A+	А	B+	В	C+	С	D
2018	33 %	33 %	35 %	35 %	35 %	35 %	35 %	33 %

Bei Einmalbeiträgen ist nur der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit möglich.

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

• in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:

• in Prozent der vereinbarten Barrente und der Rente zur Beitragsbefreiung. Die Bonusrente wird bei Eintritt der Berufsunfähigkeit zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für einen Erlebensfallbonus verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) oder Erlebensfallbonus

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2018	1,75 %

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

8.1.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2018	1,3 %

Laufender Überschussanteil:

Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

Bonusrente. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird die Bonusrente für einen Erlebensfallbonus verwendet. Die Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes für den Erlebensfallbonus richtet sich nach der Tabelle in Abschnitt 8.1.1.

8.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung

8.2.1 Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse							
	A++	A+	А	B+	В	C+	С	D
2018	25 %	25 %	26 %	26 %	26 %	26 %	26 %	25 %

Laufender Überschussanteil:

• in Prozent des Risikobeitrags zur Absicherung des Berufsunfähigkeitsrisikos, der dem Garantiedeckungskapital der Hauptversicherung monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge

Die laufenden Überschussanteile werden jeweils am Ende eines Versicherungsmonats zugeteilt und dem Überschussguthaben der Hauptversicherung gemäß dem dort vereinbarten Überschusssystem zugeführt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

8.2.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	laufender Überschussanteil
2018	1,3 %

Laufender Überschussanteil:

• in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

Bonusrente. Die Bonusrente der Beitragsbefreiung wird dem Überschussguthaben der Hauptversicherung gemäß
dem dort vereinbarten Überschusssystem zugeführt.

9 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

9.1 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung – mit Ausnahme der Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung

9.1.1 Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse						
	А	В	С	D			
2018	19 %	20 %	21 %	21 %			

Tarifwerk	Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit für die Berufsklasse						
	А	В	С	D			
2018	23 %	25 %	26 %	26 %			

Bei Einmalbeiträgen ist nur der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit möglich.

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit gewählt ist:

• in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:

• in Prozent der vereinbarten Barrente und der Rente zur Beitragsbefreiung. Die Bonusrente wird bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit für einen Erlebensfallbonus verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) oder Erlebensfallbonus

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2018	1,75 %

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

9.1.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2018	1,3 %

Laufender Überschussanteil:

Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

 Bonusrente. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird die Bonusrente für einen Erlebensfallbonus verwendet. Die Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes für den Erlebensfallbonus richtet sich nach der Tabelle in Abschnitt 9.1.1.

9.2 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung

9.2.1 Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse					
	А	В	С	D		
2018	19 %	20 %	21 %	21 %		

Laufender Überschussanteil:

• in Prozent des Risikobeitrags zur Absicherung des Erwerbsunfähigkeitsrisikos, der dem Garantiedeckungskapital der Hauptversicherung monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge

Die laufenden Überschussanteile werden jeweils am Ende eines Versicherungsmonats zugeteilt und dem Überschussguthaben der Hauptversicherung gemäß dem dort vereinbarten Überschusssystem zugeführt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

9.2.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	laufender Überschussanteil	
2018	1,3 %	

Laufender Überschussanteil:

• in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

Bonusrente. Die Bonusrente der Beitragsbefreiung wird dem Überschussguthaben der Hauptversicherung gemäß
dem dort vereinbarten Überschusssystem zugeführt.

10 Risiko-Zusatzversicherungen

Risiko-Zusatzversicherungen sind wie selbstständige Risikoversicherungen am Überschuss beteiligt.

11 Zusätzliche Schlussüberschussbeteiligung bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen und bei fondsgebundener Überschussbeteiligung

Ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil kann gewährt werden bei Verträgen, die zu folgenden Überschussverbänden gehören:

- Rentenversicherung mit oder ohne variable Mindestleistung (Rente FlexVario, Rente WachstumGarant und MitarbeiterRente),
- staatlich f\u00f6rderf\u00e4hige Rentenversicherung mit oder ohne variable Mindestleistung (BasisRente FlexVario und BasisRente WachstumGarant) und staatlich f\u00f6rderf\u00e4hige Rentenversicherung mit Mindestleistung (ZulagenRente),
- fondsgebundene Lebensversicherung mit Mindestleistung (VermögensDepot Chance),
- fondsgebundene kapitalbildende Lebensversicherung auf den Todesfall (GenerationenDepot Invest) sowie bei fondsgebundener Überschussbeteiligung.

Bezugsgröße für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil ist bei den genannten Überschussverbänden die Bezugsgröße für den Kostenschlussüberschussanteil (siehe Abschnitte 6.1.2, 6.2.2, 6.3.2 und 6.4.2).

Bezugsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil ist bei fondsgebundener Überschussbeteiligung das jeweilige Anteildeckungskapital.

Die Höhe des zusätzlichen (Kosten-)Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich die jeweilige Bezugsgröße zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen (Kosten-)Schlussüberschussanteil individuell festgelegt.

Die Sätze für den zusätzlichen (Kosten-)Schlussüberschussanteil sind im Folgenden aufgeführt. Ist eine Anlageform in nachfolgender Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

Anlageform	ISIN	zusätzlicher
		Schlussüberschussanteil
Best-INVEST 100	DE0005319826	0,02 %
Deka-BasisAnlage A20	DE000DK2CFP1	0,08 %
Deka-BasisAnlage A40	DE000DK2CFQ9	0,16 %
Deka-BasisAnlage A60	DE000DK2CFR7	0,28 %
Deka-BasisAnlage A100	DE000DK2CFT3	0,4 %
Deka-EuropaBond TF	DE0009771980	0,21 %
DekaStruktur: V Chance	LU0278675532	0,35 %
DekaStruktur: V ChancePlus	LU0278675706	0,44 %
DekaStruktur: V Ertrag	LU0278674642	0,02 %
DekaStruktur: V ErtragPlus	LU0278675029	0,1 %
DekaStruktur: V Wachstum	LU0278675292	0,22 %
Deka-ZielGarant 2022–2025	LU0287948946	0,12 %
Deka-ZielGarant 2026–2029	LU0287949084	0,12 %
Deka-ZielGarant 2030–2033	LU0287949324	0,12 %
Deka-ZielGarant 2034–2037	LU0287949837	0,12 %
Deka-ZielGarant 2038–2041	LU0287949937	0,12 %
Deka-ZielGarant 2042–2045		<u> </u>
	LU0287950256	0,13 %
Deka-ZielGarant 2046–2049	LU0287950413	0,15 %
Deka-ZielGarant 2050–2053	LU0287950686	0,15 %
Fidelity Funds – America Fund A-EUR	LU0069450822	0,08 %
Fidelity Funds – Asia Focus Fund A-EUR	LU0069452877	0,08 %
Fidelity Funds – Emerging Europe, Middle East & Africa Fund		
A-ACC-EUR	LU0303816705	0,08 %
Fidelity Funds – Emerging Markets Fund A-EUR	LU0307839646	0,08 %
Fidelity Funds – European Dividend Fund A-ACC-EUR	LU0353647737	0,08 %
Fidelity Funds – European Fund A-ACC-EUR	LU0238202427	0,08 %
Fidelity Funds – European Smaller Companies Fund A-EUR	LU0061175625	0,08 %
Fidelity Funds – FPS Growth Fund A (EUR)	LU0056886475	0,28 %
Fidelity Funds – Glob. Multi As. Tact. Def. Fund A-ACC-EUR	LU0393653166	0,16 %
Fidelity Funds – Japan Fund A-EUR	LU0069452018	0,08 %
Fidelity Funds – SMART Global Defensive Fund A-EUR	LU0056886558	0,28 %
Flossbach von Storch - Multi Asset - Balanced R	LU0323578145	0,16 %
Indexorientierte Kapitalanlage (IOK)		0,6 %
InvestmentKonzept		0,4 %
JPM Emerging Markets Equity A (acc) EUR	LU0217576759	0,28 %
Keppler-Global Value-INVEST	DE000A0JKNP9	0,08 %
LINGOHR-EUROPA-SYSTEMATIC-INVEST	DE0005320097	0,11 %
LINGOHR-SYSTEMATIC-INVEST	DE0009774794	0,11 %
ROK Chance		0,4 %
ROK Klassik		0,32 %
ROK Plus		0,4 %
Templeton Asian Growth Fund A (acc) EUR	LU0229940001	0,28 %
Templeton Eastern Europe Fund A (acc) EUR	LU0078277505	0,28 %
Templeton Emerging Markets Bond Fund A (Qdis) EUR	LU0152984307	0,28 %
Templeton Emerging Markets Fund N (acc) EUR	LU0188151921	0,68 %
Templeton Euro High Yield Fund A (Ydis) EUR	LU0109395268	0,12 %
Templeton European Fund A (acc) EUR	LU0139292543	0,28 %
Templeton Global Total Return Fund N (acc) EUR-H1	LU0294221253	0,6 %
Tomploton Global Total Hotal Hand IV (400) Eon III		
Templeton Latin America Fund A (Ydis) EUR	LU0260865158	0,28 %

Teil 2: Überschussverteilung für die Tarifwerke 2017 und älter

Für die Zuteilungen im Jahr 2019 werden die im Folgenden bestimmten laufenden Überschussanteile, für Fälligkeiten im Jahr 2019 die im Folgenden bestimmten Schlussüberschussanteile und für die jeweiligen Zuteilungspunkte im Jahr 2019 die unter Abschnitt VI bestimmte Beteiligung und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Im Kalenderjahr 2018 galten die gleichen Überschussanteilsätze, falls nicht in Klammern andere Werte angegeben wurden.

Die Festlegung der Schlussüberschussanteile, der Beteiligung und der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gilt nur für Fälligkeiten im Jahr 2019 und ist für die Zukunft nicht garantiert. Für Fälligkeiten in zukünftigen Geschäftsjahren bestimmen sich die Schlussüberschussanteile, die Beteiligung und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nach den für diesen Zeitraum maßgeblichen Festlegungen.

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (einschließlich Zuzahlungen) mit in den ersten Jahren reduzierter laufender Überschussbeteiligung können die Überschussanteilsätze (laufender Überschussanteil, Schlussüberschussanteil) auch unterjährlich neu festgelegt werden. Für die Zuzahlungen beginnen die überschussberechtigten Jahre mit Wirksamwerden der Zuzahlung.

Die Höhe der Schlussüberschussanteilsätze der Versicherungsjahre, die vor 2019 endeten, kann dem Geschäftsbericht 2017 entnommen werden, soweit auf den folgenden Seiten keine anderen Festlegungen getroffen wurden. Die auf den folgenden Seiten gemachten Angaben über die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung im Jahr 2019 erhöhen diese Werte, soweit auf den folgenden Seiten keine anderen Festlegungen getroffen wurden. Die so ermittelten Werte beinhalten neben der Schlussüberschussbeteiligung auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, soweit auf den folgenden Seiten keine anderen Festlegungen getroffen wurden.

Ob und in welchem Umfang in zukünftigen Jahren Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligungen an den Bewertungsreserven festgelegt werden, wird in den jeweiligen Geschäftsberichten veröffentlicht. Hierbei können die Sätze für Schlussüberschüsse und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven auch für bereits abgelaufene Jahre neu festgelegt werden. Die endgültige Höhe der Schlussüberschüsse und der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven steht daher erst nach der Festlegung für das Jahr der Vertragsbeendigung oder des Rentenübergangs fest.

Die zu Lasten des Ergebnisses des laufenden Geschäftsjahres durchgeführte Direktgutschrift wird auf die laufende Überschussbeteiligung angerechnet.

Bei wachsenden Versicherungen (W-Tarife) werden die einzelnen Erhöhungen bei der Gewinnbeteiligung wie selbstständige Versicherungen behandelt. Dies gilt nicht für Rentenversicherungen nach dem AVmG, Rentenversicherungen mit Mindestleistung (Tarif ARD) und für fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen.

I Kapitalversicherungen

A Kapitalbildende Versicherungen ohne GenerationenDepot (Tarif 1L)

1 Laufende Überschussbeteiligung

Bei beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungen wird am Ende des 2018 beginnenden Versicherungsjahres eine laufende Überschussbeteiligung ausgeschüttet, die sich wie folgt zusammensetzt:

Zinsüberschuss

• in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals

Das gewinnberechtigte Deckungskapital ist hierbei die Summe aus dem Deckungskapital der Hauptversicherung zum Zuteilungszeitpunkt, abgezinst mit dem Rechnungszins der Hauptversicherung auf den Beginn des Versicherungsjahres, zuzüglich des entsprechenden Werts der bisher erreichten Gewinnbeteiligung, abgezinst mit dem Rechnungszins der Gewinnbeteiligung auf den Beginn des Versicherungsjahres, sofern die Gewinnbeteiligung zur Erhöhung der Versicherungsleistung im Todes- und Erlebensfall (Bonus) oder als Erlebensfallbonus verwendet wird.

Risikoüberschuss

• in Prozent des Beitrags für das Todesfallrisiko, maximiert durch Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals

Verwaltungskostenüberschuss

- in Promille der Anfangstodesfallsumme (bis einschl. Tarifwerk 1987) bzw.
- in Prozent des Jahresbeitrags (ab Tarifwerk 1995)

Der jährliche Überschussanteil wird bis Tarifwerk 2005 – gegebenenfalls nach Abzug des erforderlichen Betrags für die unter 2 genannte Mindestgewinnbeteiligung – in der Regel zur Erhöhung der Versicherungsleistungen bei Tod und Ablauf (Bonus) verwendet. Dieser Bonus ist für die laufende Uberschussbeteiligung in gleicher Weise wie die Hauptversicherung gewinnberechtigt. Bei Rückkauf sowie bei Tarif 3T bzw. V3T im Heiratsfall oder bei Tod des Kindes wird der Barwert des Bonus ausgezahlt.

Bei Tarif 4L sowie bei V- und VG-Tarifen der Tarifwerke 2004 und 2005 wird kein Bonus gebildet. Stattdessen werden die Gewinnanteile verzinslich angesammelt.

Ab Tarifwerk 2007 wird ein Erlebensfallbonus gebildet, der zum vereinbarten Ablauftermin in voller Höhe fällig wird. Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung wird der Barwert des Erlebensfallbonus fällig. Der Erlebensfallbonus ist für die laufende Überschussbeteiligung in gleicher Weise wie die Hauptversicherung gewinnberechtigt. Soweit der Rechnungszins des Erlebensfallbonus von dem der Hauptversicherung abweicht, erfolgt eine Anpassung des Zinsüberschussanteilsatzes in entsprechender Höhe.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch vereinbart werden, dass der jährliche Überschussanteil mit den Beiträgen des Folgejahres verrechnet wird (Bargewinnanteile).

Die Überschussanteilsätze betragen je nach Tarifwerk:

Tarifwerk		Zinsüberschuss	Ri	sikoübers	chuss1	Verwaltungskosten
						überschuss ¹
			М	F	max.	
	GS-Tarife	1,35 %	5 %	5 %	5 ‰	_
2017	Tarif 1oG	1,35 %	10 %	10 %	5 ‰	-
	Sonstige ²	1,35 %	5 %	5 %	5 ‰	-
2016	Tarif 1oG	1,25 %	10 %	10 %	5 ‰	_
	VG-Tarife	1,00 %	-	-	_	-
2015	GS-Tarife	1,00 %	5 %	5 %	5 ‰	-
	Sonstige ²	1,00 %	5 %	5 %	5 ‰	-
	VG-Tarife	0,50 %	_	_	_	-
2013	GS-Tarife	0,50 %	5 %	5 %	5 ‰	_
	Sonstige ²	0,50 %	5 %	5 %	5 ‰	0,50 %
2012	VG-Tarife	0,50 %	-	_	-	-
	GS-Tarife	0,50 %	10%	10 %	5 ‰	_
	Sonstige ²	0,50 %	10%	10 %	5 ‰	0,50 %
2007und 2008	V-Tarife	_	10 %	10 %	5 ‰	_
	VG-Tarife	_	_	_	_	_
	GS-Tarife	_	10%	10 %	5 ‰	_
	Sonstige ²	_	10%	10 %	5 ‰	1,00 %
	V-Tarife	-	10%	10 %	5 ‰	_
2004 - 10005	VG-Tarife	_	_	_	_	_
2004 und 2005	GS-Tarife	_	10%	10 %	5 ‰	_
	Sonstige	_	10%	10 %	5 ‰	1,00 %
	V-Tarife	_	10 %	10 %	5 ‰	_
	VG-Tarife	_	_	_	_	_
2000	GS-Tarife	-	10%	10 %	5 ‰	_
	Sonstige	_	10%	10 %	5 ‰	1,00 %
	V-Tarife	_	10 %	10 %	5 ‰	
1005	VG-Tarife	_	_	_	_	_
1995	GS-Tarife	_	10%	10 %	5 ‰	_
	Sonstige	_	10%	10 %	5 ‰	1,00 %
	V-Tarife	_	10 %	10 %	5 ‰	_
	VG-Tarife	-	_	_	_	_
1987	FG-Tarife	-	10%	10%	5 ‰	_
	Sonstige	-	10%	10 %	5 ‰	0,15 ‰
	V-Tarife	_	20 %	20 %	6 %	
- -rühere	VG-Tarife	-	_	_	_	_
Tarifwerke	FG-Tarife	_	20 %	20 %	6 ‰	_
	Sonstige	_	20 %	20 %	6 ‰	0,20 ‰

Bei beitragsfreien Verträgen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag entfallen die Gewinnausschüttungen aus Risiko- und Verwaltungskostenüberschuss.
 Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn nach dem 30.04.2015 wird in den ersten fünf Jahren, bei Beginn nach dem 31.12.2010 und vor dem 01.05.2015 in den ersten vier Jahren der Zinsüberschuss gekürzt (Zinstranche). Dies gilt nicht für Verträge der betrieblichen Altersversorgung.

2 Sonderleistungen im Todesfall

Bei Verwendung der laufenden Überschussanteile zur Erhöhung der Versicherungsleistung (Bonus) wird bis zum Tarifwerk 2005 ab Versicherungsbeginn im Todesfall unter Einbeziehung des erreichten Gesamtbonus, des Schlussüberschussanteils und der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ein Gewinnanteil in Höhe von mindestens 10,00 Prozent der Todesfallsumme gezahlt.

Dies gilt nicht bei vermögensbildenden Verträgen ab dem Tarifwerk 1995, bei beitragsfreien Verträgen und bei Vereinsgruppenversicherungen. Bei Tarifen nach Tarifwerk 2004 ist die Sonderleistung im Todesfall nur bei den Tarifen 2 und 2V (nicht aber bei V- und VG-Tarifen) möglich.

Bei den Tarifwerken 1995 bis 2005 können auch andere Todesfallmehrleistungen vereinbart werden.

3 Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Bei beitragspflichtigen Versicherungen, bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag der Tarifwerke ab 2015 und bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag der Tarifwerke 1995 bis 2013 mit Beginn vor 2017, wird für das nach dem 31. Dezember 2018 vollendete Versicherungsjahr eine nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt bzw. eine bestehende Anwartschaft erhöht.

Die angegebenen Sätze für die Schlussüberschussanteile einschließlich der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven beziehen sich auf die Anfangserlebensfallsumme (ab Tarifwerk 1987) bzw. die Anfangstodesfallsumme (frühere Tarifwerke). Schlussüberschussanteile und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven auf andere Bezugsgrößen werden nicht gewährt.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten bei Verwendung der laufenden Überschussanteile zur Erhöhung der Versicherungsleistung (Bonus), als Erlebensfallbonus oder bei verzinslicher Ansammlung der Gewinnanteile. Bei Verrechnung der laufenden Überschussanteile mit den Beiträgen des Folgejahres (Bargewinnanteile) reduzieren sich diese Sätze um 30,00 Prozent der Tabellenwerte.

Tarifwerk			ussanteile einschließlich Mi	
			serven¹ bei vertraglichen Be	
		bis 10 Jahre	von 11 bis 19 Jahre	ab 20 Jahre
	GS-Tarife	2,70 ‰ (4,05 ‰)	2,70 ‰ (4,05 ‰)	3,15 ‰ (5,40 ‰)
2017	Tarif 1oG	3,00 ‰ (4,50 ‰)	3,00 ‰ (4,50 ‰)	3,50 ‰ (6,00 ‰)
	Sonstige ³	3,00 ‰ (4,50 ‰)	3,00 ‰ (4,50 ‰)	3,50 ‰ (6,00 ‰)
016	Sonstige ³	3,00 ‰ (4,50 ‰)	3,00 ‰ (4,50 ‰)	3,50 ‰ (6,00 ‰)
	VG-Tarife	-	_	-
015	GS-Tarife	3,15 ‰ (3,60 ‰)	3,15 ‰ (3,60 ‰)	3,15 ‰ (4,95 ‰)
	Sonstige ³	3,50 % (4,00 %)	3,50 ‰ (4,00 ‰)	3,50 % (5,50 %)
	VG-Tarife	_	_	_
.013	GS-Tarife	2,25 ‰ (2,70 ‰)	2,25 ‰ (2,70 ‰)	2,25 ‰ (4,05 ‰)
	Sonstige ³	2,50 ‰ (3,00 ‰)	2,50 ‰ (3,00 ‰)	2,50 ‰ (4,50 ‰)
	VG-Tarife	_	_	_
012	GS-Tarife	2,25 ‰ (2,70 ‰)	2,25 ‰ (2,70 ‰)	2,25 ‰ (4,05 ‰)
012	Sonstige ³	2,50 % (3,00 %)	2,50 ‰ (3,00 ‰)	2,50 % (4,50 %)
	V-Tarife	0,00 % (1,50 %)	0,00 % (1,50 %)	0,00 % (2,25 %)
	V-Tarrife VG-Tarrife	- -	- (1,50 /00)	U,UU /00 (Z,ZU /00)
800	GS-Tarife	0.05% (0.70%)	- 2.05 % (0.70 %)	0.05% (4.05%)
		2,25 ‰ (2,70 ‰)	2,25 % (2,70 %)	2,25 ‰ (4,05 ‰)
	Sonstige ³	2,50 % (3,00 %)	2,50 % (3,00 %)	2,50 % (4,50 %)
	V-Tarife	0,00 ‰ (1,50 ‰)	0,00 ‰ (1,50 ‰)	0,00 ‰ (2,25 ‰)
2007	VG-Tarife	-	_	_
	GS-Tarife	2,25 ‰ (2,70 ‰)	2,25 ‰ (2,70 ‰)	2,25 ‰ (4,05 ‰)
	Sonstige	2,50 ‰ (3,00 ‰)	2,50 ‰ (3,00 ‰)	2,50 ‰ (4,50 ‰)
2005	V-Tarife	-	_	-
	VG-Tarife	-	_	-
.000	GS-Tarife	-	_	_
	Sonstige	-	_	_
	V-Tarife	-	_	-
1004	VG-Tarife	_	_	_
2004	GS-Tarife	_	_	_
	Sonstige	-	_	_
	V-Tarife	_		_
	VG-Tarife	_	_	_
0004	GS-Tarife	_	_	_
	Sonstige ⁴	_	_	_
	V-Tarife			
	v-tarrie VG-Tarrife	-	_	-
9954,5		_	-	_
	GS-Tarife	_	_	_
	Sonstige ⁴	-		
	V-Tarife	-	-	-
	VG-Tarife	-	-	_
	FG-Tarife	-	-	-
987	2 NZ, 2 v NZ	-	-	-
	2 tf, 2 tg, 2 t	-	-	-
	2 tf NZ, 2 tg NZ	-	-	-
	Sonstige			
	V-Tarife	_	_	_
	VG-Tarife	_	_	_
rühere	FG-Tarife	-	_	_
arifwerke	2 NZ, 2 v NZ	_	_	_
iailiweike				
	2 tf, 2 tg, 2 t	_	_	_

¹ Sofern Schlussüberschussanteile gewährt werden, entfallen 60,00 Prozent der angegebenen Sätze auf die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

² Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag tritt die vertragliche Versicherungsdauer an die Stelle der vertraglichen Beitragszahlungsdauer.

³ Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn nach dem 31.12.2010 mit gekürztem Zinsüberschuss (Zinstranche) erhalten als Ausgleich bis zum Ende des

zwölften Versicherungsjahres einen erhöhten Anteilsatz für Schlussüberschüsse und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

4 Bei Teilauszahlungstarifen der Tarifwerke 1995 und 2000 erfolgt eine Reduzierung der hier angegebenen Sätze um 20,00 Prozent.

5 Für alle vor 2019 geendeten Versicherungsjahre betragen die Sätze für den Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für Tarifwerk 1995 jeweils 0 Prozent der bisher geltenden Sätze.

Ein Schlussüberschussanteil wird nur beim vereinbarten Ablauf der Versicherung in voller Höhe fällig.

Bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalls wird der Barwert des Schlussüberschussanteils gewährt.

Auch in den Fällen des vorgezogenen Ablaufs (aufgrund einer Abbruchklausel), der vorzeitigen Auflösung oder der Beitragsfreistellung wird der Barwert des Schlussüberschussanteils gewährt, wenn

- der Versicherte das 65. Lebensjahr vollendet hat oder
- der Rückkaufswert für die Hauptversicherung und die laufende Gewinnbeteiligung zusammen mit dem bis dahin zugeteilten Schlussüberschussanteil die Erlebensfallsumme (bei Teilauszahlungstarifen die noch verbleibende Erlebensfallsumme) mindestens erreicht oder
- der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungstermin frühestens fünf Jahre vor Vertragsablauf liegt,
- bis Tarifwerk 1987 auch bei Ablauf der Beitragszahlungsdauer.

Bei Tarifwerken bis 1987 ist der diesen Barwerten zugrunde liegende Zinssatz im Geschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegt. Bei Tarifwerken ab Tarifwerk 1995 beträgt der zugrunde liegende Zinssatz 8,50 Prozent.

Bei Rückkauf oder Beitragsfreistellung wird der anteilige Barwert gezahlt, wenn zum maßgeblichen Termin

- mindestens ein Drittel der Vertragslaufzeit, bei Tarifwerken ab 2012 aber mindestens vier Jahre, oder
- zehn Jahre seit Vertragsbeginn

zurückgelegt sind. Bei Tarifwerken bis 1987 ist der dem anteiligen Barwert zugrunde liegende Zinssatz im Geschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegt. Bei Tarifwerken ab Tarifwerk 1995 beträgt der zugrunde liegende Zinssatz 7,00 Prozent.

Sofern ein Schlussüberschussanteil fällig wird, wird auch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Bei Tarifwerken bis 2013 entfallen 40,00 Prozent des gesamten Betrags auf die Schlussüberschussbeteiligung und 60,00 Prozent auf die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Bei Tarifwerken ab 2015 entfallen 20,00 Prozent des gesamten Betrags auf die Kosten-Schlussüberschussbeteiligung, 20,00 Prozent auf die übrige Schlussüberschussbeteiligung und 60,00 Prozent auf die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

4 Zinstranche

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn nach dem 30. April 2015 wird in den ersten fünf Jahren, bei Beginn nach dem 31. Dezember 2010 und vor dem 1. Mai 2015 in den ersten vier Jahren, der Zinsüberschuss gekürzt (Zinstranche). Die Kürzung erfolgt jedoch höchstens bis zum deklarierten Zinsüberschussanteilsatz des jeweiligen Tarifwerks.

Die Kürzung für Beginne vor dem 1. Januar 2018 ist dem Geschäftsbericht 2017 zu entnehmen. Für Beginne nach dem 31. Dezember 2017 beträgt sie:

- 0,60 Prozentpunkte bei Tarifwerk 2017,
- 1,00 Prozentpunkte bei Tarifwerk 2016,
- 1,45 Prozentpunkte bei Tarifwerk 2015 und
- 1,60 Prozentpunkte bei Tarifwerk 2013.

Sofern für das nach dem 31. Dezember 2018 vollendete Versicherungsjahr Schlussüberschussanteile gewährt werden, wird als Ausgleich für die Kürzung des Zinsüberschusses bis zum Ende des zwölften Versicherungsjahres der Anteilsatz für Schlussüberschüsse und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven erhöht. Die Erhöhung dieses Satzes beträgt für das nach dem 31. Dezember 2018 vollendete Versicherungsjahr für alle Tarifwerke 1,00 Promille.

B GenerationenDepot (Tarif 1L)

In dem 2019 beginnenden Versicherungsjahr wird monatlich eine laufende Überschussbeteiligung ausgeschüttet, die sich wie folgt zusammensetzt:

1 Laufende Überschussbeteiligung

Zinsüberschuss

- am Ende des Zuteilungsmonats in Prozent des garantierten Deckungskapitals zuzüglich des Deckungskapitals des Bonus, jeweils zu Beginn des Zuteilungsmonats, bei Tarifwerken bis 2013 oder
- am Ende des Versicherungsjahres in Prozent des durchschnittlichen garantierten, auf den Beginn des Versicherungsjahres mit dem Rechnungszins der Hauptversicherung abgezinsten Deckungskapitals zuzüglich des Deckungskapitals des Bonus, ebenfalls auf den Beginn des Versicherungsjahres, allerdings mit dem Rechnungszins des Bonus abgezinst, bei Tarifwerken ab 2015

Verwaltungskostenüberschuss zu Beginn des Zuteilungsmonats

• in Prozent des garantierten Deckungskapitals zuzüglich des Deckungskapitals des Bonus, jeweils zu Beginn des Zuteilungsmonats, bei Tarifwerken bis 2013

Risikoüberschuss zu Beginn des Zuteilungsmonats

• in Prozent des Beitrags für das Todesfallrisiko im Zuteilungsmonat, maximiert durch Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals

Diese Überschussanteile werden für einen beitragsfreien Bonus verwendet. Dieser Bonus ist für die laufende Überschussbeteiligung in gleicher Weise gewinnberechtigt wie die Hauptversicherung. Soweit der Rechnungszins des Bonus von dem der Hauptversicherung abweicht, erfolgt eine Anpassung des Zinsüberschussanteilsatzes in entsprechender Höhe.

Die Überschussanteilsätze betragen:

Tarifwerk	Zinsüberschuss pro Zuteilung	monatlicher Risikoüberschuss		
		М	F	max.
2017	1,35 % ¹	10 %	10 %	⁵ /12 ‰
2016	1,25 % ¹	10 %	10 %	⁵ /12 ‰
2015	1,00 %1	10 %	10 %	⁵ / ₁₂ ‰
2013	0,50/ ₁₂ % ¹	10 %	10 %	⁵ / ₁₂ ‰
2012	0,50/ ₁₂ % ¹	10 %	10 %	⁵ / ₁₂ ‰
2010	_	10 %	10 %	⁵ /12 ‰

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn nach dem 30.04.2015 wird in den ersten fünf Jahren, bei Beginn nach dem 31.12.2010 und vor dem 01.05.2015 in den ersten vier Jahren der Zinsüberschuss gekürzt (Zinstranche).

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil bei Tarifwerken bis 2013 wird nicht gewährt.

2 Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Versicherungen nach Tarif 1L werden, bei Tarifwerken bis 2013 nach einer Wartezeit von zwei Jahren, für jedes abgelaufene Versicherungsjahr eine nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt bzw. eine bestehende Anwartschaft erhöht. Für das 2018 beginnende Versicherungsjahr beträgt der Anteilsatz für Schlussüberschüsse und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

0,24 Prozent

der Bemessungsgröße des Zinsüberschusses. Verträge mit Beginn nach dem 31. Dezember 2010 mit gekürztem Zinsüberschuss (Zinstranche) erhalten als Ausgleich bis zum Ende des zwölften Versicherungsjahres einen erhöhten Anteilsatz für Schlussüberschüsse und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Der Zinssatz zur Verzinsung der Schlussüberschussanteile beträgt

• 2,00 Prozent (2,25 Prozent).

Schlussüberschussanteile werden fällig bei Rückkauf nach Ablauf von fünf Jahren seit Vertragsbeginn oder im Versicherungsfall.

Im Versicherungsfall nach Ablauf des rechnungsmäßigen 80. Lebensjahres, frühestens nach Ablauf von zwölf Versicherungsjahren, werden die Schlussüberschussanteile in voller Höhe fällig. Bei früherem Tod wird der Barwert der Schlussüberschussanteile gezahlt.

Bei Rückkauf wird, sofern Schlussüberschussanteile fällig werden, ein nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik gekürzter Anteil der Schlussüberschussanteile gezahlt.

Sofern ein Schlussüberschussanteil fällig wird, wird auch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Bei Tarifwerken bis 2013 entfallen 40,00 Prozent des gesamten Betrags auf die Schlussüberschussbeteiligung und 60,00 Prozent auf die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Bei Tarifwerken ab 2015 entfallen 20,00 Prozent des gesamten Betrags auf die Kosten-Schlussüberschussbeteiligung, 20,00 Prozent auf die übrige Schlussüberschussbeteiligung und 60,00 Prozent auf die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

3 Zinstranche

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn nach dem 30. April 2015 wird in den ersten fünf Jahren, bei Beginn nach dem 31. Dezember 2010 und vor dem 1. Mai 2015 in den ersten vier Jahren, der Zinsüberschuss gekürzt (Zinstranche). Die Kürzung erfolgt jedoch höchstens bis zum deklarierten Zinsüberschussanteilsatz des jeweiligen Tarifwerks.

Die Kürzung für Beginne vor dem 1. Januar 2019 ist dem Geschäftsbericht 2017 zu entnehmen. Für Beginne nach dem 31. Dezember 2018 beträgt sie 0,60 Prozentpunkte.

Sofern für das nach dem 31. Dezember 2018 vollendete Versicherungsjahr Schlussüberschussanteile gewährt werden, wird als Ausgleich für die Kürzung des Zinsüberschusses bis zum Ende des zwölften Versicherungsjahres der Anteilsatz für Schlussüberschüsse und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven erhöht. Die Erhöhung dieses Satzes beträgt für das nach dem 31. Dezember 2018 vollendete Versicherungsjahr für alle Tarifwerke 0,12 Prozentpunkte.

C Risiko-Einzelversicherungen

1 Risikoversicherungen gegen laufende Beitragszahlung nach der UNISEX-Sterbetafel auf Basis der Tafel DAV 2008

Bei Tod im Jahr 2019 beginnenden Versicherungsjahr wird ein Todesfallbonus von

• 15,00 Prozent der Todesfallsumme gewährt.

2 Risikoversicherungen gegen laufende Beitragszahlung (ausgenommen Bausparrisiko- und Hypothekenrisikoversicherungen) nach der Sterbetafel 1994 bzw. 1986

Bei Tod im Jahr 2019 beginnenden Versicherungsjahr wird ein Todesfallbonus von

- 80,00 Prozent der Todesfallsumme bei Verwendung der Sterbetafel DAV 1994M,
- 66,67 Prozent der Todesfallsumme bei Verwendung der Sterbetafel DAV 1994F und
- 66,67 Prozent der Todesfallsumme bei Verwendung der Sterbetafel 1986

Alternativ wird bei der Verwendung der Sterbetafel 1986 eine Bardividende von 30,00 Prozent des Jahresbeitrags gezahlt, die mit den Beiträgen verrechnet wird.

3 Risikoversicherungen gegen laufende Beitragszahlung (ausgenommen Bausparrisikoversicherungen) nach der Sterbetafel 1960/62

Bei Umtausch, Tod, Ablauf, Kündigung oder Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung wird eine Schlussdividende von 50,00 Prozent der Jahresbeiträge gezahlt.

4 Beitragsfreie Risikoversicherungen

Bei Tod im 2019 beginnenden Versicherungsjahr wird je nach verwendeter Sterbetafel ein Todesfallbonus in Höhe von

- 15,00 Prozent bei Verwendung der UNISEX-Sterbetafel auf Basis der Tafel DAV 2008,
- 80,00 Prozent bei Verwendung der Sterbetafel DAV 1994M,
- 66,67 Prozent bei Verwendung der Sterbetafel DAV 1994F,
- 80,00 Prozent bei Verwendung der Sterbetafel 1986 und
- 100,00 Prozent bei Verwendung der Sterbetafel 1960/62

der jeweiligen Todesfallversicherungssumme gezahlt.

5 Restkreditversicherungen

Bei Tod im 2019 beginnenden Versicherungsjahr wird je nach verwendeter Sterbetafel ein Todesfallbonus in Höhe von

- 55,00 Prozent der Todesfallsumme bei Verwendung der UNISEX-Sterbetafel auf Basis der Tafel DAV 1994,
- 60,00 Prozent bei Verwendung der Sterbetafel DAV 1994M und
- 40,00 Prozent bei Verwendung der Sterbetafel DAV 1994F

der jeweiligen Todesfallversicherungssumme gezahlt.

6 Bausparrisikoversicherungen

Es wird eine jährliche Bardividende von 10,00 Prozent des Jahresbeitrags gezahlt, die mit den Beiträgen verrechnet wird.

7 Hypothekenrisikoversicherungen

Bei beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungen bis Tarifwerk 2007 wird bei Tod im 2019 beginnenden Versicherungsjahr ein Todesfallbonus von

- 140,00 Prozent der Todesfallsumme bei Verwendung der Sterbetafel DAV 1994M und
- 120,00 Prozent der Todesfallsumme bei Verwendung der Sterbetafel DAV 1994F gezahlt.

Bei beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungen der Tarifwerke 2008 bis 2013 wird bei Tod im 2019 beginnenden Versicherungsjahr ein Todesfallbonus von

- 50,00 Prozent der Todesfallsumme bei Verwendung der UNISEX-Sterbetafel auf Basis der Tafel DAV 2008,
- 125,00 Prozent der Todesfallsumme bei Verwendung der Sterbetafel DAV 1994M und
- 105,00 Prozent der Todesfallsumme bei Verwendung der Sterbetafel DAV 1994F gezahlt.

Bei Versicherungen der Tarifwerke ab 2015 wird eine Bardividende von 62,00 Prozent des Jahresbeitrags gezahlt, die mit den Beiträgen verrechnet wird.

II Rentenversicherungen

A Aufgeschobene Rentenversicherungen (ohne Versicherungen nach dem AVmG und ohne Rentenversicherungen mit Mindestleistung nach Tarif ARD)

1 Laufende Überschussbeteiligung

Bei beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungen wird am Ende des 2018 beginnenden Versicherungsjahres eine laufende Überschussbeteiligung ausgeschüttet, die sich wie folgt zusammensetzt:

Zinsüberschuss

• in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals

Das gewinnberechtigte Deckungskapital ist hierbei die Summe aus dem Deckungskapital der Hauptversicherung zum Zuteilungszeitpunkt, abgezinst mit dem Rechnungszins der Hauptversicherung auf den Beginn des Versicherungsjahres, zuzüglich des entsprechenden Werts der bisher erreichten Gewinnbeteiligung, abgezinst mit dem Rechnungszins der Gewinnbeteiligung auf den Beginn des Versicherungsjahres, sofern die Gewinnbeteiligung als Bonusrente oder Erlebensfallbonus verwendet wird.

Verwaltungskostenüberschuss

- in Promille der zwölffachen Jahresrente (bis einschl. Tarifwerk 1987) bzw.
- in Prozent des Jahresbeitrags (ab Tarifwerk 1995)

Diese Überschussanteile werden für eine zusätzliche beitragsfreie Rente (Bonusrente) verwendet (bis Tarifwerk 1987) oder verzinslich angesammelt (Tarifwerke 1995 bis 2004).

Bei Tarifwerk 2005 werden die Überschüsse je nach Produkt als Bonusrente verwendet oder verzinslich angesammelt.

Ab Tarifwerk 2007 werden die Überschüsse zur Bildung eines Erlebensfallbonus verwendet (vgl. kapitalbildende Lebensversicherungen).

Die Bonusrente und der Erlebensfallbonus sind für die laufende Überschussbeteiligung in gleicher Weise wie die Hauptversicherung gewinnberechtigt. Soweit der Rechnungszins des Erlebensfallbonus von dem der Hauptversicherung abweicht, erfolgt eine Anpassung des Zinsüberschussanteilsatzes in entsprechender Höhe.

Die Überschussanteilsätze betragen je nach Tarifwerk:

Tarifwerk		Zinsüberschuss	Verwaltungskosten-
			überschuss¹
2017	GS-Tarife	1,35 %	-
2017	Sonstige ²	1,35 %	_
2016	Sonstige ²	1,25 %	_
201 <i>E</i>	GS-Tarife	1,00 %	_
2015	Sonstige ²	1,00 %	_
2013	GS-Tarife	0,50 %	-
2013	Sonstige ²	0,50 %	_
2012	GS-Tarife	0,50 %	_
	Sonstige ²	0,50 %	_
0007 10000	GS-Tarife	_	-
2007 und 2008	Sonstige ²	_	0,50 %
0005	GS-Tarife	_	-
2005	Sonstige	_	0,50 %
2004	GS-Tarife	-	-
2004	Sonstige	_	0,50 %
2000	GS-Tarife	-	_
2000	Sonstige	_	0,20 %
1005	GS-Tarife	-	-
1995	Sonstige	_	0,20 %
1987		_	-
1957		_	-

¹ Bei beitragsfreien Verträgen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag entfällt die Gewinnausschüttung aus Verwaltungskostenüberschuss.

2 Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Bei beitragspflichtigen Versicherungen, bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag der Tarifwerke ab 2015 und bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag der Tarifwerke 1995 bis 2013 mit Beginn vor 2017 wird für das nach dem 31. Dezember 2018 vollendete Versicherungsjahr eine nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt bzw. eine bestehende Anwartschaft erhöht.

Es gelten die gleichen Regelungen wie bei kapitalbildenden Lebensversicherungen mit dem Unterschied, dass die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven mit dem Ablauf der Aufschubzeit in voller Höhe fällig werden und dass die Anteilsätze in Promille der Kapitalabfindung angegeben werden. Schlussüberschussanteile und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven auf andere Bezugsgrößen werden nicht gewährt.

² Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn nach dem 30.04.2015 wird in den ersten fünf Jahren, bei Beginn nach dem 31.12.2010 und vor dem 01.05.2015 in den ersten vier Jahren, der Zinsüberschuss gekürzt (Zinstranche). Dies gilt nicht für Verträge der Schicht 1 ("Rürup-Verträge") und der Schicht 2 (betriebliche Altersversorgung).

Tarifwerk		Schlussüberschu	ussanteile einschließlich Mi	ndestbeteiligung
		an den Bewertungsres	erven¹ bei vertraglichen Be	itragszahlungsdauern ²
		bis 10 Jahre	11 – 19 Jahre	ab 20 Jahre
2017	GS-Tarife	2,70 ‰ (3,60 ‰)	2,70 ‰ (3,60 ‰)	3,15 ‰ (4,95 ‰)
	Sonstige ³	3,00 % (4,00 %)	3,00 ‰ (4,00 ‰)	3,50 ‰ (5,50 ‰)
2016	Sonstige ³	3,00 ‰ (4,00 ‰)	3,00 ‰ (4,00 ‰)	3,50 ‰ (5,50 ‰)
0015	GS-Tarife	3,15 ‰	3,15 ‰	3,15 ‰ (4,50 ‰)
2015	Sonstige ³	3,50 ‰	3,50 ‰	3,50 ‰ (5,00 ‰)
0010	GS-Tarife	2,25 ‰	2,25 ‰	2,25 ‰ (3,60 ‰)
2013	Sonstige ³	2,50 ‰	2,50 ‰	2,50 % (4,00 %)
0010	GS-Tarife	2,25 ‰	2,25 ‰	2,25 ‰ (3,60 ‰)
2012	Sonstige ³	2,50 ‰	2,50 ‰	2,50 % (4,00 %)
0000	GS-Tarife	2,25 ‰	2,25 ‰	2,25 ‰ (3,60 ‰)
2008	Sonstige ³	2,50 ‰	2,50 ‰	2,50 % (4,00 %)
0007	GS-Tarife	2,25 ‰	2,25 ‰	2,25 ‰ (3,60 ‰)
2007	Sonstige	2,50 ‰	2,50 ‰	2,50 % (4,00 %)
0005	GS-Tarife	_	_	_
2005	Sonstige	_	_	_
0004	GS-Tarife	_	_	_
2004	Sonstige	-	_	-
0000	GS-Tarife	-	_	-
2000	Sonstige	_	_	_
10054	GS-Tarife	-	-	-
19954	Sonstige	_	_	_
1987	-	_	_	_

¹ Sofern Schlussüberschussanteile gewährt werden, entfallen 60,00 Prozent der angegebenen Sätze auf die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Sofern ein Schlussüberschussanteil fällig wird, wird auch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Bei Tarifwerken bis 2013 entfallen 40,00 Prozent des gesamten Betrags auf die Schlussüberschussbeteiligung und 60,00 Prozent auf die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Bei Tarifwerken ab 2015 entfallen 20,00 Prozent des gesamten Betrags auf die Kosten-Schlussüberschussbeteiligung, 20,00 Prozent auf die übrige Schlussüberschussbeteiligung und 60,00 Prozent auf die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

3 Zinstranche

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginnen nach dem 30. April 2015 wird in den ersten fünf Jahren, bei Beginn nach dem 31. Dezember 2010 und vor dem 1. Mai 2015 in den ersten vier Jahren, der Zinsüberschuss gekürzt (Zinstranche). Die Kürzung erfolgt jedoch höchstens bis zum deklarierten Zinsüberschussanteilsatz des jeweiligen Tarifwerks.

Die Kürzung für Beginne vor dem 1. Januar 2018 ist dem Geschäftsbericht 2017 zu entnehmen. Für Beginne nach dem 31. Dezember 2017 beträgt sie:

- 0,60 Prozentpunkte bei Tarifwerk 2017,
- 1,00 Prozentpunkte bei Tarifwerk 2016 und
- 1,45 Prozentpunkte bei Tarifwerk 2015.

Sofern für das nach dem 31. Dezember 2018 vollendete Versicherungsjahr Schlussüberschussanteile gewährt werden, wird als Ausgleich für die Kürzung des Zinsüberschusses bis zum Ende des zwölften Versicherungsjahres der Anteilsatz für Schlussüberschüsse und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven erhöht. Die Erhöhung dieses Satzes beträgt für das nach dem 31. Dezember 2018 vollendete Versicherungsjahr für alle Tarifwerke 1,00 Promille.

 ² Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag tritt die Aufschubzeit an die Stelle der vertraglichen Beitragszahlungsdauer.
 3 Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn nach dem 31.12.2010 mit gekürztem Zinsüberschuss (Zinstranche) erhalten als Ausgleich bis zum Ende des zwölften Versicherungsjahres einen erhöhten Anteilsatz für Schlussüberschüsse und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

⁴ Für alle vor 2019 geendeten Versicherungsjahre betragen die Sätze für den Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für Tarifwerk 1995 jeweils 0 Prozent der bisher geltenden Sätze.

B Aufgeschobene Rentenversicherungen nach dem AVmG

Bei der Variante Sicherheit werden die Überschüsse bis Tarifwerk 2006 zur Bildung weiterer Rentenbausteine (Bonusrente) bzw. ab Tarifwerk 2007 zur Bildung eines Erlebensfallbonus verwendet. Bei der Variante Chance werden sie in Fondsanteile umgewandelt.

1 Laufende Überschussbeteiligung

Am 31. Dezember 2019 wird eine laufende Überschussbeteiligung ausgeschüttet, die sich wie folgt zusammensetzt:

Zinsüberschuss

• in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals

Das gewinnberechtigte Deckungskapital ist hierbei die Summe aus dem Deckungskapital der Hauptversicherung zum Zuteilungszeitpunkt, abgezinst mit dem Rechnungszins der Hauptversicherung auf den Beginn des Versicherungsjahres, zuzüglich des entsprechenden Werts der bisher erreichten Gewinnbeteiligung, abgezinst mit dem Rechnungszins der Gewinnbeteiligung auf den Beginn des Versicherungsjahres, sofern als Gewinnbeteiligung die Variante Sicherheit gewählt wurde.

Kostenüberschuss

• in Prozent der insgesamt gezahlten Beiträge, wenn die Versicherung bereits acht Jahre bestanden hat

Die Überschussanteilsätze betragen:

Tarifwerk		Zinsüberschuss	Kostenüberschuss
0015	00 7 11	1.000/	
2015	GS-Tarife	1,00 %	_
	Sonstige	1,00 %	_
2012 und 2013	GS-Tarife	0,50 %	-
	Sonstige	0,50 %	-
2007 und 2008	GS-Tarife	_	-
	Sonstige	_	-
2006	GS-Tarife	_	_
	Sonstige	_	-
2005	GS-Tarife	_	_
	Sonstige	_	_
2004	GS-Tarife	-	_
	Sonstige	_	_
2000	GS-Tarife	-	-
	Sonstige	_	_

2 Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Mit Ablauf der vereinbarten Aufschubzeit wird eine nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von

- 10,00 Prozent (20,00 Prozent) bei Tarifwerk 2015,
- 15,00 Prozent (25,00 Prozent) bei Tarifwerk 2013 und Tarifwerk 2012,
- 25,00 Prozent (30,00 Prozent) bei Tarifwerk 2008 und Tarifwerk 2007,
- 35,00 Prozent bei Tarifwerk 2006, Tarifwerk 2005 und Tarifwerk 2004 und
- 50,00 Prozent bei Tarifwerk 2000

gewährt. Bezugsgröße für diesen Prozentsatz ist bei der Variante Sicherheit der Erlebensfallbonus (ab Tarifwerk 2007) bzw. die Kapitalabfindung der Bonusrente (bis Tarifwerk 2006). Bei der Variante Chance werden entsprechende fiktive Beträge zugrunde gelegt.

Diese Schlussüberschussanteile werden unter den gleichen Voraussetzungen und in dem gleichen Anteil wie bei kapitalbildenden Lebensversicherungen fällig.

Sofern ein Schlussüberschussanteil fällig wird, wird auch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Bei Tarifwerken bis 2013 entfallen 40,00 Prozent des gesamten Betrags auf die Schlussüberschussbeteiligung und 60,00 Prozent auf die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Beim Tarifwerk 2015 entfallen 20,00 Prozent des gesamten Betrags auf die Kosten-Schlussüberschussbeteiligung, 20,00 Prozent auf die übrige Schlussüberschussbeteiligung und 60,00 Prozent auf die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

C Aufgeschobene Rentenversicherungen mit Mindestleistung (Tarif ARD)

In dem 2019 beginnenden Versicherungsjahr wird eine laufende Überschussbeteiligung ausgeschüttet, die monatlich zugeteilt wird. Sie bezieht sich auf Garantie-Deckungskapital zuzüglich des Deckungskapitals des Bonus, sofern die Überschussanteile für einen beitragsfreien Bonus verwendet werden, als Bemessungsgröße und setzt sich wie folgt zusammen:

Zinsüberschuss

• in Prozent der Bemessungsgröße und

Verwaltungskostenüberschuss

• in Prozent der Bemessungsgröße

Diese Überschussanteile werden für einen beitragsfreien Bonus verwendet oder in Fondsanteilen angelegt (InvestmentKonzept). Sofern die Überschussanteile für einen beitragsfreien Bonus verwendet werden, ist das zugehörige Bonusdeckungskapital wiederum überschussberechtigt. Soweit der Rechnungszins des Bonus von dem der Hauptversicherung abweicht, erfolgt eine Anpassung des Zinsüberschussanteilsatzes für diesen Anteil der Bemessungsgröße in entsprechender Höhe.

Die Überschussanteilsätze betragen:

Tarifwerk		Zinsüberschuss	Kostenüberschuss
2017	GS-Tarife	1,60 % p.a.	0,02 % pro Monat
	Sonstige	1,60 % p.a.	0,03 % pro Monat
2015	GS-Tarife	1,25 % p.a.	0,02 % pro Monat
	Sonstige	1,25 % p.a.	0,03 % pro Monat
2013	GS-Tarife	0,75 % p.a.	0,01 % (0,02 %) pro Monat
	Sonstige	0,75 % p.a.	0,02 % (0,03 %) pro Monat
2012	GS-Tarife	0,75 % p.a.	0,01 % (0,02 %) pro Monat
	Sonstige	0,75 % p.a.	0,02 % (0,03 %) pro Monat
2008	GS-Tarife	0,25 % p.a.	0,02 % pro Monat
	Sonstige	0,25 % p.a.	0,04 % pro Monat
2007	GS-Tarife	0,25 % p.a.	0,02 % pro Monat
	Sonstige	0,25 % p.a.	0,04 % pro Monat

Ein Schlussüberschussanteil und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven werden nicht gewährt.

D Rentenversicherungen im Rentenbezug

Rentenversicherungen der Tarifwerke bis 2013 sowie AVmG-Verträge und Rentenversicherungen der Schicht 1 ("Rürup-Verträge") nach Tarifwerk 2015 erhalten im Rentenbezug am Ende des 2018 beginnenden Versicherungsjahres eine Rentensteigerung in Prozent der bis dahin erreichten Rente. Dieser Prozentsatz setzt sich zusammen aus einem vom Tarifwerk abhängigen Zinsüberschussanteil und einem festen Anteil von 0,10 Prozentpunkten für die Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Der gesamte Prozentsatz der Rentensteigerung beträgt:

- 1,50 Prozent bei AVmG- und Schicht-1-Verträgen nach Tarifwerk 2015,
- 1,00 Prozent bei AVmG-Verträgen nach Tarifwerk 2012 und bei Verträgen nach Tarifwerk 2013,
- 0,90 Prozent bei allen anderen Verträgen nach Tarifwerk 2012,
- 0,50 Prozent bei AVmG-Verträgen nach den Tarifwerken 2007 und 2008,
- 0,40 Prozent bei allen anderen Verträgen nach den Tarifwerken 2007 und 2008,
- 0,10 Prozent bei den Tarifwerken 2006, 2005, 2004, 2000, 1995, 1987 und 1957.

Rentenversicherungen der Tarifwerke ab 2015 mit Ausnahme von Verträgen nach dem AVmG und Verträgen der Schicht 1 erhalten im Rentenbezug am Ende des 2018 beginnenden Versicherungsjahres eine Zuteilung in Prozent des Deckungskapitals der garantierten Rente zuzüglich einer Zuteilung in Prozent des Deckungskapitals der bisher erreichten Bonusrente. Diese Prozentsätze setzen sich zusammen aus einem vom Tarifwerk abhängigen Zinsüberschussanteil und einem festen Anteil von 0,10 Prozentpunkten für die Beteiligung an den Bewertungsreserven. Für die Berechnung der Zuteilung auf die bisher erreichte Bonusrente erfolgt eine Anpassung des Überschussanteilsatzes in Höhe des Unterschieds zwischen dem Rechnungszins der Bonusrente und dem der Hauptversicherung. Aus der Zuteilung wird mit den bedingungsgemäß festgelegten Rechnungsgrundlagen eine Bonusrente gebildet bzw. eine bisher erreichte Bonusrente erhöht.

Der gesamte Prozentsatz der Zuteilung auf das Deckungskapital der garantierten Rente beträgt:

- 1,90 Prozent bei Tarifwerk 2017,
- 1,80 Prozent bei Tarifwerk 2016 und
- 1,50 Prozent bei Tarifwerk 2015.

Bei allen Tarifwerken wird auf die Zuteilung bzw. die Rentensteigerung gegebenenfalls eine vereinbarte Mindestüberschussrente angerechnet.

E Berufsunfähigkeitsversicherungen

1 Versicherungen nach den Tarifwerken 2013, 2015 und 2017

1.1 Versicherungen mit laufender Beitragszahlung

Für das 2019 beginnende Versicherungsjahr wird ein jährlicher Sofortgewinn in Prozent des Jahresbeitrags gezahlt, der mit den Beiträgen verrechnet wird. Er beträgt in Abhängigkeit von der Berufsklasse:

Tarifwerk	Sofortgewinn für die Berufsklassen						
	A+	А	B+	В	С	D	
2013, 2015, 2017	38 %	34 %	25 %	25 %	25 %	25 %	

1.2 Beitragsfreie Versicherungen während der Anwartschaft

Beitragsfreie Versicherungen erhalten während der Anwartschaft eine Mehrleistung (Bonus) im Falle der Berufsunfähigkeit in Prozent der versicherten Jahresrente. Für das 2019 beginnende Versicherungsjahr beträgt diese in Abhängigkeit von der Berufsklasse:

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklassen							
	A+	А	B+	В	С	D		
2013, 2015, 2017	61 %	51%	33 %	33 %	33 %	33 %		

1.3 Berufsunfähigkeitsversicherungen im Rentenbezug

Aufgrund von Invalidität beitragsfreie Berufsunfähigkeitsversicherungen erhalten am Ende des 2018 beginnenden Versicherungsjahres eine Rentensteigerung in Höhe von

- 1,30 Prozent bei Tarifwerk 2017,
- 1,00 Prozent bei Tarifwerk 2015 und
- 0,50 Prozent bei Tarifwerk 2013

der bis dahin erreichten Rente. Dieser Satz enthält einen Anteil in Höhe von 0,10 Prozentpunkten für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gemäß Abschnitt VI.

2 Versicherungen nach Tarifwerk 1986

2.1 Versicherungen mit laufender Beitragszahlung

Für das 2019 beginnende Versicherungsjahr wird eine jährliche Bardividende von 5,00 Prozent des Jahresbeitrags gezahlt, die mit den Beiträgen verrechnet wird.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird für Berufsunfähigkeitsversicherungen gegen laufende Beitragszahlung nicht gewährt.

2.2 Berufsunfähigkeitsversicherungen im Rentenbezug

Aufgrund von Invalidität beitragsfreie Versicherungen erhalten am Ende des 2018 beginnenden Versicherungsjahres eine Rentensteigerung in Höhe von 0,10 Prozent der bis dahin erreichten Rente. Dieser Rentensteigerungssatz enthält eine Beteiligung an den Bewertungsreserven gemäß Abschnitt VI in Höhe von 0,10 Prozent.

III Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen

Während des 2019 beginnenden Versicherungsjahres wird bei beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungen monatlich eine laufende Überschussbeteiligung ausgeschüttet, die sich wie folgt zusammensetzt:

Überschüsse aus dem Todesfallrisiko

• in Prozent des Beitrags für das Todesfallrisiko, bei Tarifwerken ab 2007 maximiert durch Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals

Verwaltungskostenüberschuss

- in Prozent des Beitrags (ohne Beitrag für Zusatzversicherungen und Stückkosten) und
- in Prozent des überschussberechtigten Fondsdeckungskapitals

Die Überschüsse werden in Fondsanteile umgewandelt und erhöhen somit das Fondsguthaben.

Die Überschussanteilsätze betragen:

Tarifwerk	Tarifbezeichnung			monati	icher	monatlicher	
				lisikoübe	rschuss	Kostenüberschuss	
			М	F	max.	% Beitrag	% Fonds-
							deckungskapital
2017	FondsRente Optimal/ Kompakt/	beitragspflichtig	5 %	5 %	⁵ / ₁₂ ‰	_	0,040 %
2011	BasisRente Invest	beitragsfrei	5 %	5 %	⁵ /12 ‰	_	
2015	FondsRente Optimal/ Kompakt/	beitragspflichtig	5 %	5 %	⁵ / ₁₂ ‰	-	0,040 %
2015	BasisRente Invest	beitragsfrei	5 %	5 %	⁵ / ₁₂ ‰	_	-
2013	FondsRente Optimal/ Kompakt/ BasisRente Invest	beitragspflichtig	5 %	5 %	⁵ /12 ‰	-	0,025 %
		beitragsfrei	5 %	5 %	⁵ / ₁₂ ‰	_	-
2012	FondsRente Optimal/ Kompakt/ BasisRente Invest	beitragspflichtig	10 %	10 %	⁵ / ₁₂ ‰	_	0,025 %
		beitragsfrei	10 %	10 %	⁵ / ₁₂ ‰	_	_
2008	FondsRente Optimal/	beitragspflichtig	10 %	10 %	⁵ / ₁₂ ‰	-	0,025%
2006	Kompakt/ BasisRente Invest	beitragsfrei	10 %	10 %	⁵ /12 ‰	_	-
2007	FondsRente Optimal/	beitragspflichtig	10 %	10 %	⁵ / ₁₂ ‰	2 %	0,025 %
2007	Kompakt	beitragsfrei	10 %	10 %	⁵ / ₁₂ ‰	-	-
2000	SAARLAND Invest		10 %	10 %	-	-	_

IV Zusatzversicherungen

A Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen vor dem Tarifwerk 1993

Bei beitragspflichtigen Versicherungen werden die Überschüsse verzinslich angesammelt oder mit den Beiträgen verrechnet. Bei beitragsfreien Versicherungen wird der Anteil der Überschüsse, der auf eine laufende Barrente aufgrund von Invalidität entfällt, zur Erhöhung der Rentenleistung verwendet (Rentensteigerung). Die übrigen Überschüsse werden verzinslich angesammelt.

1 Versicherungen mit laufender Beitragszahlung

Für Versicherungen, die 2017 und früher begonnen haben, wird für das 2019 beginnende Versicherungsjahr eine Grunddividende in Prozent des Zusatzbeitrags für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung gewährt. Die Höhe des Prozentsatzes ist abhängig von Geschlecht und Eintrittsalter und beträgt

- 15,00 Prozent für Männer mit Eintrittsalter 29 und
- 15,00 Prozent für Frauen mit Eintrittsalter 38.

Mit jedem Lebensjahr, mit dem der Eintritt früher erfolgt ist, erhöht sich dieser Satz um einen Prozentpunkt; er verringert sich im Gegenzug um einen Prozentpunkt mit jedem Jahr, in dem der Eintritt später erfolgt ist. Dabei werden negative Prozentsätze durch null ersetzt.

2 Beitragsfreie Versicherungen während der Anwartschaft

Versicherungen, die nicht aufgrund von Invalidität beitragsfrei sind, erhalten am Ende des 2018 beginnenden Versicherungsjahres Zinsüberschussanteile in Höhe von 0,00 Prozent des Deckungskapitals zum Zuteilungszeitpunkt.

3 Versicherungen während des Rentenbezugs

Laufende Renten für Invaliden steigen um 0,10 Prozent. In gleichem Umfang wird dem Ansammlungsguthaben eine Zinsgutschrift auf das Deckungskapital des Anteils für die Beitragsbefreiung gutgeschrieben.

Diese Steigerung bzw. die entsprechende Zinsgutschrift auf das anteilige Deckungskapital bildet die Beteiligung dieser Verträge an den Bewertungsreserven gemäß Abschnitt VI.

B Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarifwerk 1993 bzw. 1995

Bei beitragspflichtigen Versicherungen werden die Überschüsse verzinslich angesammelt oder mit den Beiträgen verrechnet. Bei beitragsfreien Versicherungen wird der Anteil der Überschüsse, der auf eine laufende Barrente aufgrund von Invalidität entfällt, zur Erhöhung der Rentenleistung verwendet (Rentensteigerung). Die übrigen Überschüsse werden verzinslich angesammelt.

1 Versicherungen mit laufender Beitragszahlung

Den Versicherungen wird für das 2018 beginnende Versicherungsjahr eine Grunddividende in Höhe von 15,00 Prozent des Zusatzbeitrags für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung gewährt. Wurde die Verrechnung mit den Beiträgen vereinbart, so beträgt die Dividende 14,00 Prozent des Zusatzbeitrags.

2 Beitragsfreie Versicherungen während der Anwartschaft

Nicht aufgrund von Invalidität beitragsfreie Versicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres Zinsüberschussanteile in Höhe von

• 0,00 Prozent bei Tarifwerk 93 und Tarifwerk 95 des Deckungskapitals zum Zuteilungszeitpunkt.

3 Versicherungen während des Rentenbezugs

Bei aufgrund von Invalidität beitragsfreien Versicherungen steigen die laufenden Renten um 0,10 Prozent bei Tarifwerk 93 und Tarifwerk 95. In gleichem Umfang wird dem Ansammlungsguthaben eine Zinsgutschrift auf das Deckungskapital des Anteils für die Beitragsbefreiung gutgeschrieben.

Diese Steigerung bzw. die entsprechende Zinsgutschrift auf das anteilige Deckungskapital bildet die Beteiligung dieser Verträge an den Bewertungsreserven gemäß Abschnitt VI.

C Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifwerken 2000 bis 2005

Im Leistungsfall erhalten beitragspflichtige Versicherungen eine Mehrleistung (Bonus) im Falle der Berufsunfähigkeit in Prozent der versicherten Jahresleistung. Berufsklassenabhängig werden weitere Überschüsse gewährt, die verzinslich angesammelt, mit den Beiträgen verrechnet oder für einen zusätzlichen Bonus verwendet werden. Bei beitragsfreien Versicherungen wird der Anteil der Überschüsse, der auf eine laufende Barrente aufgrund von Invalidität entfällt, zur Erhöhung der Rentenleistung verwendet (Rentensteigerung). Die übrigen Überschüsse werden verzinslich angesammelt oder während der Anwartschaftsphase für einen zusätzlichen Bonus verwendet.

1 Versicherungen mit laufender Beitragszahlung

Der Bonus beträgt für das 2019 beginnende Versicherungsjahr in der Regel 20,00 Prozent der versicherten Leistung. Die Berufsklassen 1 und 2 erhalten zusätzlich eine Dividende in Höhe von

- 40,00 Prozent bei Berufsklasse 1,
- 23,00 Prozent bei Berufsklasse 2

des Zusatzbeitrags für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung. Wurde die Verrechnung mit den Beiträgen vereinbart, so beträgt die Dividende

- 40,00 Prozent bei Berufsklasse 1,
- 23,00 Prozent bei Berufsklasse 2 des Zusatzbeitrags.

2 Beitragsfreie Versicherungen während der Anwartschaft

Während der Anwartschaftsphase erhalten beitragsfreie Verträge je nach Tarifwerk

- einen Bonus der versicherten Leistung bei Tarifwerken ab 2004 in gleicher H\u00f6he wie beitragspflichtige Vertr\u00e4ge bzw.
- einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,00 Prozent des Deckungskapitals zum Zuteilungszeitpunkt bei Tarifwerk 2000.

3 Versicherungen während des Rentenbezugs

Bei aufgrund von Invalidität beitragsfreien Versicherungen steigen die laufenden Renten um

• 0,10 Prozent bei den Tarifwerken 2000, 2004 und 2005.

In gleichem Umfang wird dem Ansammlungsguthaben eine Zinsgutschrift auf das Deckungskapital des Anteils für die Beitragsbefreiung gutgeschrieben.

Diese Steigerung bzw. die entsprechende Zinsgutschrift auf das anteilige Deckungskapital bildet die Beteiligung dieser Verträge an den Bewertungsreserven gemäß Abschnitt VI.

D Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifwerken 2007 bis 2012

Im Leistungsfall erhalten beitragspflichtige Versicherungen eine Mehrleistung (Bonus) im Falle der Berufsunfähigkeit in Prozent der versicherten Jahresleistung. Bei aufgrund von Invalidität beitragsfreien Versicherungen wird ein Überschussanteil in Prozent des Deckungskapitals gewährt. Der Anteil daraus, der auf eine laufende Barrente entfällt, wird zur Erhöhung der Rentenleistung verwendet (Rentensteigerung). Die übrigen Anteile werden zur Bildung bzw. Erhöhung einer Rente verwendet, aus deren Leistung ein Erlebensfallbonus gebildet bzw. erhöht wird.

1 Versicherungen während der Anwartschaft

Der Bonus beträgt für das im Jahr 2019 beginnende Versicherungsjahr

- 100,00 Prozent bei Berufsklasse 1,
- 50,00 Prozent bei Berufsklasse 2 und
- 20,00 Prozent bei Berufsklassen 3 bis 6

der versicherten Leistung.

2 Versicherungen während des Rentenbezugs

Bei aufgrund von Invalidität beitragsfreien Versicherungen steigen die laufenden Renten um

- 0,10 Prozent bei den Tarifwerken 2007 und 2008 und
- 0,50 Prozent bei Tarifwerk 2012.

Diese Steigerungssätze enthalten einen Anteil in Höhe von 0,10 Prozentpunkten für die Beteiligung dieser Verträge an den Bewertungsreserven gemäß Abschnitt VI.

E Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifwerken 2013, 2015 und 2017

Im Leistungsfall erhalten beitragspflichtige Versicherungen eine Mehrleistung (Bonus) im Falle der Berufsunfähigkeit in Prozent der versicherten Jahresleistung. Bei aufgrund von Invalidität beitragsfreien Versicherungen wird ein Überschussanteil in Prozent des Deckungskapitals gewährt. Der Anteil daraus, der auf eine laufende Barrente entfällt, wird zur Erhöhung der Rentenleistung verwendet (Rentensteigerung). Die übrigen Anteile werden zur Bildung bzw. Erhöhung einer Rente verwendet, aus deren Leistung ein Erlebensfallbonus gebildet bzw. erhöht wird.

1 Versicherungen während der Anwartschaft

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklassen							
	A+	А	B+	В	С	D		
2013, 2015, 2017	50 %	40 %	30 %	30 %	30 %	30 %		

2 Versicherungen während des Rentenbezugs

Bei aufgrund von Invalidität beitragsfreien Versicherungen steigen die laufenden Renten um

- 1,30 Prozent bei Tarifwerk 2017,
- 1,00 Prozent bei Tarifwerk 2015 und
- 0,50 Prozent bei Tarifwerk 2013.

Dieser Steigerungssatz enthält einen Anteil in Höhe von 0,10 Prozentpunkten für die Beteiligung dieser Verträge an den Bewertungsreserven gemäß Abschnitt VI.

F Risiko-Zusatzversicherungen

Risiko-Zusatzversicherungen erhalten für das 2018 beginnende Versicherungsjahr eine Schlussdividende in Höhe von 25,00 Prozent des Jahresbeitrags.

G Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

1 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen während der Anwartschaft

Während der Anwartschaftsphase erhalten Verträge mit Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen die gleiche laufende Überschussbeteiligung wie die Hauptversicherung. Schlussgewinne werden nicht gewährt.

Die zugeteilten Überschüsse werden gemeinsam mit den Überschüssen der Hauptversicherung verwendet. Soweit durch die Überschussbeteiligung Leistungen aus der Hauptversicherung erhöht werden (Bonusrente), werden Leistungen aus der Hinterbliebenenrente in dem Verhältnis erhöht, in dem die anfänglich versicherte Hinterbliebenenrente zur Anfangsrente der Hauptversicherung gestanden hat. Dies gilt auch für Hinterbliebenenrenten nach dem Tod der versicherten Person während des Bezugs von Renten während der Rentengarantiezeit.

2 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen während des Rentenbezugs

Während des Bezugs der Hinterbliebenenrente erhalten Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen die gleiche Überschussbeteiligung wie laufende Rentenversicherungen.

V Verzinsliche Ansammlungen

Bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Dividende wird das Ansammlungsguthaben für das 2018 beginnende Versicherungsjahr mit insgesamt

- 4,00 Prozent (3,75 Prozent) bei Tarifwerk 1995,
- 3,50 Prozent (3,25 Prozent) bei Tarifwerk 1987 und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarifwerk 1993
- 3,25 Prozent (3,00 Prozent) bei Tarifwerk 2000,
- 3,00 Prozent (2,75 Prozent) bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen vor Tarifwerk 1993,
- 2,75 Prozent (2,50 Prozent) bei den Tarifwerken 2004 und 2005 und
- 2,25 Prozent (2,00 Prozent) bei allen übrigen Tarifwerken verzinst.

VI Bewertungsreserven und Mindestbeteiligung

A Beteiligung an den Bewertungsreserven

Soweit einer Versicherung nach § 153 VVG eine Beteiligung an den Bewertungsreserven zusteht, wird das Verfahren hinsichtlich der Zuteilung der Bewertungsreserven verbindlich für das Jahr 2019 festgelegt.

1 Zuordnung der Bewertungsreserven

Die Bewertungsreserven werden dem Versicherungsvertrag nach einem verursachungsorientierten Verfahren jährlich zum Bilanzstichtag rechnerisch (§ 153 Abs. 3 VVG) zugeordnet.

Dazu wird der Wert der Summe aus dem Deckungskapital, soweit es positiv ist, und aus den bereits zugeteilten nicht fondsgebundenen Überschussguthaben des Vertrags am Bilanzstichtag zuzüglich des entsprechenden Summenwerts zum Bilanzstichtag des Vorjahres (beginnend mit dem 31. Dezember 2001) bestimmt. Bei Renten- und Kapitalversicherungen werden zusätzlich die Beitragsüberträge berücksichtigt. Während des Rentenbezugs werden nur die Deckungskapitalien seit Rentenbeginn berücksichtigt; zusätzlich beeinflusst die Summe der bereits ausgezahlten Renten den Wert.

Dieser für den Vertrag ermittelte Wert wird zu dem entsprechenden Wert aller berechtigten Verträge ins Verhältnis gesetzt (Verteilungsschlüssel).

Der so zum Bilanzstichtag ermittelte Verteilungsschlüssel gibt den individuellen Anteil der Bewertungsreserven des Vertrags im Verhältnis zur Gesamtheit aller berechtigten Verträge wieder und gilt jeweils für einen Zeitraum von zwölf Monaten. Der Zeitraum beginnt am 1. Januar des Folgejahres nach 12 Uhr mittags und dauert bis zum 1. Januar des nachfolgenden Jahres um 12 Uhr mittags. Welcher Verteilungsschlüssel gilt, hängt vom Zeitpunkt des Beginns der Rentenzahlung, der Auszahlung der Kapitalabfindung, des Wirksamwerdens der Kündigung, des Todesfalls oder des BU-Leistungsfalls ab.

2 Zuteilungszeitpunkte

Kapital-, Risiko-, Risiko-Zusatz- und Restkreditversicherungen: Bewertungsreserven werden bei Ablauf der Versicherung oder bei Beendigung des Vertrags vor Ablauf der Versicherung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Rentenversicherungen: Bewertungsreserven werden bei Beginn der Rentenzahlung oder Auszahlung der Kapitalabfindung sowie bei Beendigung des Vertrags vor Beginn der Rentenzahlung durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Nach Beginn der Rentenzahlung erfolgt die Zuteilung jeweils zum Ende des Versicherungsjahres, wenn die versicherte Person diesen Zuteilungszeitpunkt erlebt, jedoch erstmals nach Ende des Versicherungsjahres, das ein Jahr nach Rentenbeginn endet. Darüber hinaus erfolgt eine Zuteilung bei Beendigung des Vertrags, sofern dann eine Versicherungsleistung fällig wird.

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen: Bewertungsreserven werden bei Eintritt des Leistungsfalls und im leistungsfreien Zustand bei Ablauf und bei Beendigung des Vertrags durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Nach Eintritt des Leistungsfalls erfolgt die Zuteilung zum Ende des Versicherungsjahres, wenn die versicherte Person diesen Zuteilungszeitpunkt erlebt, jedoch erstmals nach Ende des Versicherungsjahres, das ein Jahr nach Rentenbeginn endet.

3 Zuteilung der Bewertungsreserven

Für die Zuteilung wird der Betrag der maßgebenden Bewertungsreserven zum Zuteilungszeitpunkt gemäß den untenstehenden Regelungen ermittelt. Dieser wird gemäß dem ermittelten Verteilungsschlüssel zur Hälfte dem Vertrag zugeteilt und zur Erhöhung der Versicherungsleistungen oder des Rückkaufswerts verwendet.

Die Wertermittlung der maßgebenden Bewertungsreserven wird monatlich, jeweils zum ersten auf den Monatsersten folgenden Werktag, durchgeführt.

Ablauf der Versicherung oder bei Rentenversicherungen Beendigung der Aufschubzeit: Bei Ablauf der Versicherung oder bei Rentenversicherungen bei Beendigung der Aufschubzeit wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat, der zwei Monate vor Ablauf der Versicherung bzw. vor Beendigung der Aufschubzeit liegt, ermittelt.

Rentenbezug (Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen): Im Rentenbezug wird der Betrag der Bewertungsreserven jeweils für den Monat vor dem Jahrestag der Versicherung ermittelt.

Tod der versicherten Person oder BU-Leistungsfall: Erfolgt die Meldung über den Tod der versicherten Person oder den BU-Leistungsfall bis zum 15. eines Monats, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor der Meldung ermittelt. Erfolgt die Meldung nach dem 15. des Monats, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat der Meldung ermittelt. Erfolgt die Meldung nach dem 15. des Monats, der zwei Monate vor Ablauf der Versicherung bzw. bei Rentenversicherungen in der Aufschubzeit vor Beendigung der Aufschubzeit liegt, wird der Betrag der Bewertungsreserven unabhängig vom Zeitpunkt des Eingangs der Meldung für den Monat, der zwei Monate vor Ablauf der Versicherung bzw. vor Beendigung der Aufschubzeit liegt, ermittelt.

Kündigung: Geht eine Kündigung bis zum 27. des Monats vor dem Wirksamwerden der Kündigung zu, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor dem Wirksamwerden der Kündigung ermittelt. Geht die Kündigung nach dem 27. des betreffenden Monats zu, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat des Wirksamwerdens der Kündigung ermittelt. Wird die Kündigung einen Monat vor dem Ablauf oder zum Ablauftermin der Versicherung bzw. bei Rentenversicherungen in der Aufschubzeit einen Monat vor oder zur Beendigung der Aufschubzeit wirksam, so wird der Betrag der Bewertungsreserven unabhängig vom Zeitpunkt des Eingangs der Kündigung für den Monat, der zwei Monate vor Ablauf der Versicherung bzw. vor Beendigung der Aufschubzeit liegt, ermittelt.

Der rechnerische Betrag der Bewertungsreserven kann sich vor dem Zuteilungszeitpunkt der Höhe nach jederzeit ändern, starken Schwankungen unterliegen oder sogar ganz entfallen. Nur der zum Zuteilungszeitpunkt ermittelte Betrag der Bewertungsreserven ist maßgeblich für die dem Vertrag tatsächlich zustehende Beteiligung an den Bewertungsreserven.

B Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Die Höhe der maßgebenden Bewertungsreserven kann im Zeitablauf großen Schwankungen unterliegen. Um diese Schwankungen auszugleichen, kann für den Vertrag – über den gesetzlichen Anspruch hinaus – eine Mindestbeteiligung zum Zuteilungszeitpunkt der Bewertungsreserven vorgesehen werden.

Sofern eine Mindestbeteiligung deklariert ist, reduziert sich der auszuzahlende Betrag um die tatsächlich zur Auszahlung kommenden Bewertungsreserven. Sofern zum Zuteilungszeitpunkt der für den Vertrag tatsächlich ermittelte Betrag der Beteiligung an den Bewertungsreserven höher ist als der Betrag, der dem Vertrag als Mindestbeteiligung zusteht, entfällt die Mindestbeteiligung, und es wird der höhere tatsächliche Wert der auf den Vertrag entfallenden Bewertungsreserven gewährt.

Eine Mindestbeteiligung und ihre Höhe werden jeweils nur für Zuteilungszeitpunkte im Kalenderjahr 2019 verbindlich festgelegt.

Ob und in welchem Umfang Mindestbeteiligungssätze für spätere Zuteilungspunkte festgelegt werden, wird in den jeweiligen Geschäftsberichten veröffentlicht. Hierbei können die Mindestbeteiligungssätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu festgelegt werden. Die endgültige Höhe der Mindestbeteiligungssätze steht daher erst nach der Festlegung für das Jahr der Vertragsbeendigung oder des Rentenübergangs fest.

Eine Mindestbeteiligung ist nur für Verträge vorgesehen, für die weiter oben in diesem Plan zur Überschussverteilung eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für das Jahr 2019 explizit deklariert wurde. Für diese Verträge beträgt sie 60,00 Prozent des unter "Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven" ausgewiesenen Betrags.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Saarland Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Saarbrücken

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Saarland Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Saarbrücken, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Saarland Lebensversicherung Aktiengesellschaft, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung, die im Lagebericht im Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB" enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der nicht notierten Sonstigen Ausleihungen

Die nicht notierten Sonstigen Ausleihungen betreffen im Wesentlichen den Bestand der Bilanzposten Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen.

Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft unter dem Punkt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Risikoangaben finden sich im Chancen- und Risikobericht als Teil des Lageberichts der Gesellschaft unter dem Punkt Marktrisiko.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Gesellschaft weist in ihrem Jahresabschluss Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen in Höhe von EUR 618,3 Mio aus.

Der beizulegende Zeitwert dieser Kapitalanlagen beträgt zum Bilanzstichtag EUR 706,3 Mio.

Die nicht notierten Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen werden entweder zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. In Bezug auf die Buchwerte besteht bei diesen Kapitalanlagen, bei denen der beizulegende Wert bzw. der beizulegende Zeitwert zum Bilanzstichtag unterhalb des Buchwertes liegt, das grundsätzliche Risiko, dass diese Werte nicht zutreffend ermittelt werden und daher eine voraussichtliche dauernde Wertminderung nicht erkannt wurde und eine Abschreibung daher unterbleibt oder bei einer Wertaufholung eine Zuschreibung unterbleibt oder nicht in erforderlichem Umfang vorgenommen wird.

Ein erhöhtes Risiko liegt hierbei insbesondere vor, da keine notierten Preise für identische Wertpapiere und Forderungen auf aktiven Märkten verfügbar sind. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt deshalb anhand von Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung von am Markt beobachtbaren Parametern. Diese Parameter sind ermessensbehaftet. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte durch die Auswahl und Ableitung von am Markt beobachtbaren Parametern ist komplex. Das Risiko für den Abschluss wird umso größer, je mehr Parameter einfließen.

UNSER PRÜFUNGSVORGEHEN

Unsere Prüfung der Bewertung dieser Kapitalanlagen beinhaltete insbesondere folgende wesentliche Tätigkeiten:

- Wir haben den Prozess der Überprüfung der Bewertungsparameter (Spreads der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen) einschließlich der hierzu eingerichteten Kontrollen auf Wirksamkeit geprüft.
- Im Rahmen von Einzelfallprüfungen haben wir uns von der korrekten Erfassung der Bestandsdaten im Bestandsführungssystem überzeugt.
- Zudem wurden die verwendeten Parameter mit am Markt beobachtbaren Parametern verglichen. Wir haben die Angemessenheit der verwendeten Bewertungsmodelle sowie die Ermittlung der in die Bewertung einfließenden Annahmen und Parameter geprüft.
- Darüber hinaus haben wir für eine Auswahl von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen eigene Berechnungen vorgenommen und mit den von der Gesellschaft angesetzten Werten verglichen.
- Wir haben überprüft, ob die bilanzielle Folgebewertung aufgrund der Zeitwertermittlung zutreffend umgesetzt wurde.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden zur Bewertung sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen. Die zugrunde liegenden Annahmen und Parameter wurden angemessen abgeleitet.

Bewertung der Deckungsrückstellung – brutto

Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Deckungsrückstellung. Risikoangaben finden sich im Chancen- und Risikobericht als Teil des Lageberichts der Gesellschaft im Abschnitt Versicherungstechnisches Risiko aus der Lebensversicherung.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Gesellschaft weist in ihrem Jahresabschluss eine Deckungsrückstellung in Höhe von EUR 1.312,5 Mio (rd. 88 % der Bilanzsumme) aus. Die Deckungsrückstellung für fondsgebundene Versicherungsverträge ist darin nicht enthalten.

Die Deckungsrückstellung ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Deckungsrückstellungen. Die Bewertungen der Deckungsrückstellungen erfolgen prospektiv und leiten sich aus den Barwerten der zukünftigen Leistungen abzüglich der zukünftigen Beiträge ab. Die einzelnen Deckungsrückstellungen werden tarifabhängig aus einer Vielzahl von maschinellen und manuellen Berechnungsschritten ermittelt.

Dabei sind aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Vorschriften zu beachten. Dazu gehören insbesondere Regelungen zu biometrischen Größen, Kostenannahmen sowie Zinsannahmen einschließlich der Regelungen zur Zinsverstärkung (Zinszusatzreserve bzw. zinsinduzierte Reservestärkung). Insbesondere die Regelungen zur Zinsverstärkung wurden im Jahr 2018 geändert und die sogenannte "Korridormethode" eingeführt. (Änderung der DeckRV vom 10. Oktober 2018). Die Verwendung dieser Annahmen ist teilweise ermessensbehaftet.

Das Risiko für über- oder unterbewertete einzelvertraglichen Deckungsrückstellung besteht insoweit in einer inkonsistenten, nicht korrekten Verwendung oder Anpassung der Berechnungsparameter.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuare eingesetzt und im Wesentlichen folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns davon überzeugt, dass die in den Bestandsführungssystemen erfassten Versicherungsverträge vollständig in die Deckungsrückstellung eingeflossen sind. Hierbei stützen wir uns auf die von der Gesellschaft eingerichteten Kontrollen, und prüften, ob sie von ihrer Funktionsweise geeignet sind und durchgeführt wurden. Dabei haben wir im Rahmen von Abstimmungen zwischen den Bestandsführungssystemen, Statistiksystemen und dem Hauptbuch ermittelt, ob die Verfahren zur Übertragung der Werte fehlerfrei arbeiten.
- Zur Sicherstellung der Genauigkeit der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen haben wir für einen jährlich wechselnden bewusst ausgewählten Teilbestand die Deckungsrückstellungen mit eigenen EDV-Programmen berechnet und mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen.
- Hinsichtlich der innerhalb der Deckungsrückstellung zu bildenden Zinszusatzreserve für den Neubestand haben wir die Umsetzung des Referenzzinses gemäß der Korridormethode von der Gesellschaft und zu den jeweils angesetzten Kostenmargen, Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten auf ihre Angemessenheit überprüft. Weiterhin haben wir die Umstellung der Ermittlung des Referenzzinses für die Berechnung der Zinszusatzreserve auf die sogenannte "Korridormethode" gewürdigt.
- Wir haben uns davon überzeugt, dass die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Geschäftspläne für den Altbestand angewendet wurden. Diese beinhalten auch die zinsinduzierten Reservestärkungen.
- Wir haben geprüft, ob die von der Deutschen Aktuar Vereinigung als allgemeingültig herausgegebenen Tafeln bzw. die individuell angepassten Tafeln sachgerecht angewendet wurden. Dabei haben wir uns mithilfe der internen Gewinnzerlegung davon überzeugt, dass keine dauerhaft negativen Risikoergebnisse vorgelegen haben.
- Außerdem gleichen wir die Entwicklungen der einzelnen Teilbestände der Deckungsrückstellung mit eigenen Fortschreibungen der Deckungsrückstellungen ab, die wir sowohl in einer Zeitreihe als auch für das aktuelle Geschäftsjahr insgesamt ermittelt haben.

- Ergänzend werten wir den Bericht des Verantwortlichen Aktuars aus; insbesondere überzeugen wir uns davon, dass der Bericht keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.
- Weiterhin wurde die Deckungsrückstellung, welche der Gesellschaft seitens der Konsortialführer gemeldet wurde, nachgerechnet und abgestimmt.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der Deckungsrückstellung sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Die Berechnungsparameter sind angemessen abgeleitet und verwendet worden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, die jenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung am 23. April 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 29. Oktober 2018 vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Saarland Lebensversicherung Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Stefanie Abt.

München, den 1. März 2019

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Abt Spaar

Wirtschaftsprüferin Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Wir haben die Geschäftsführung des Vorstands aufgrund regelmäßiger Berichte fortlaufend überwacht und uns in mehreren Sitzungen über die Geschäftslage unterrichtet.

Den Jahresabschluss und den Lagebericht haben wir geprüft; Beanstandungen ergaben sich nicht. Wir schließen uns dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, an. Sie hat dem vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss billigen wir. Er ist damit festgestellt.

Dem Aufsichtsrat hat der Bericht des Verantwortlichen Aktuars über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung vorgelegen, der in der Aufsichtsratssitzung eingehend erörtert wurde. Der Beurteilung des Verantwortlichen Aktuars schließen wir uns an. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind gegen den Erläuterungsbericht keine Einwendungen zu erheben.

Mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 23. April 2018 wurde Frau Isabella Pfaller in den Aufsichtsrat gewählt.

Herr Markus Groß und Herr Hans Werner Sander wurden mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 27. November 2018 in den Aufsichtsrat gewählt.

Herr Helmut Späth schied mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 23. April 2018 aus dem Aufsichtsrat aus und Herr Klaus-Dieter Schmitt schied mit Wirkung zum 30. Juni 2018 aus dem Gremium aus. Herr Helmut Treib schied mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 27. November 2018 aus dem Gremium aus. Der Aufsichtsrat hat den ausgeschiedenen Mitgliedern für ihre Tätigkeit im Gremium seinen Dank ausgesprochen.

Saarbrücken, den 4. April 2019

Für den Aufsichtsrat

Dr. Seitz

Hoffmann-Bethscheider

Dr. Benzing

Freitag

Marx

Dr. Spieleder

Impressum

Herausgeber

Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts Maximilianstraße 53, 80530 München Telefon (0 89) 21 60-0 service@vkb.de www.vkb.de

Verantwortlich für Inhalt und Redaktion

Rechnungswesen

Gestaltung/Produktion

wirDesign Berlin Braunschweig